

24.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 16.12.2014

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Von 18.00 bis 18.10 Uhr fand eine Fragestunde statt.)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt: STV OV Peter Vaschauner
STV OV Manfred Himmer
STV Herbert Sonderegger
STV Dr. Ernst Dejaco
STV Manfred Nägele
STV Dr. Mathias Bitschnau
STV Mag. Thomas Spöttl
STV DI Dr. Jusuf Mesic

Ersatz

STVE Egon Schlattinger
STVE Peter Allgäuer
STVE Ruth Aberer
STVE Gerhard Kräutler
STVE OV Gerold Kornexl
STVE Werner Danek-Bulius
STVE Günther Schöber
STVE DSA Andreas Rietzler

unentschuldigt: ---

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen
2. Anpassung von Verordnungen, Gebühren, Beiträgen. Referent: STR Wolfgang Matt
3. 3. Nachtragsvoranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2014. Referent: STR Wolfgang Matt
4. Voranschlag und Ausführungsbestimmungen zum Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2015. Referent: STR Wolfgang Matt
5. Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2015. Referent: STR Wolfgang Matt
6. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH – Voranschlag und Tarife 2015. Referent: STR Dr. Guntram Rederer
7. Voranschlag der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2015. Referent: STR Rainer Keckeis
8. Voranschlag der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für 2015. Referent: STR Wolfgang Matt
9. Voranschlag der Montforthaus Feldkirch GmbH für 2015. Referent: STR Wolfgang Matt
10. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH, Jahresabschluss 2013 und Bericht zum Jahresabschluss. Referent: STR Wolfgang Matt
11. Voranschlag der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für 2015. Referent: STR Wolfgang Matt
12. Anpassung des Contractingvertrages zur Energieerzeugungsanlage Montforthaus. Referent: STR Wolfgang Matt
13. Gerne älter werden in Feldkirch – Phase IV. Referent: STR Dr. Guntram Rederer
14. Änderungen des Flächenwidmungsplanes und Maßnahmen gem. § 38a RPG. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
15. Verordnung gem. § 20 StrG – Erklärung und Auflassung als Gemeindestraße; Kaufvertrag. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
16. Grundstücks- und Objektangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt
17. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung der Stadtvertretung vom 07.10.2014

18. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

STV Dr. Diem teilt mit, dass sich Feldkirch blüht wundere, dass ein Punkt, der normalerweise in der öffentlichen Stadtvertretung behandelt werde, in die nichtöffentliche Sitzung verlegt worden sei. Feldkirch blüht stelle den Antrag, dass der erste Punkt aus der nichtöffentlichen Sitzung in der öffentlichen Sitzung abgehandelt werde. Er nenne absichtlich nicht die Inhaltspunkte, weil sie nichtöffentlich seien, aber er glaube, es sei klar, worum es gehe.

STV Dr. Baschny informiert, dass die SPÖ sich vollinhaltlich dem, was STV Dr. Diem gesagt habe, anschließe. Sie erlaube sich, zusätzlich zu bemerken, dass man ganz allgemein davon ausgehen müsse, dass jemandem, der ein Grundstück oder eine Liegenschaft der Stadt Feldkirch kaufen wolle, auch zuzumuten sei, dass die Öffentlichkeit davon wisse.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass man diese Frage im Zusammenhang mit anderen Grundstückstransfers bereits diskutiert habe. Dabei seien die Argumente für und wider Behandlung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung ausgetauscht worden. Die Stadt Feldkirch pflege üblicherweise die Behandlung von Grundstückstransaktionen im Rahmen der Abhandlung der Tagesordnung in der öffentlichen Sitzung. Es gebe aber auch gute Gründe, das in nichtöffentlicher Sitzung abzuhandeln, insbesondere dann, wenn der Betroffene es ausdrücklich wünsche.

Der Antrag von Feldkirch blüht und SPÖ auf Verlegung des Tagesordnungspunktes „Grundstücks- und Objektangelegenheiten“ von der nichtöffentlichen in die öffentliche Sitzung wird zur Abstimmung gebracht und findet mit den Stimmen von Feldkirch blüht und SPÖ keine Mehrheit.

Im Weiteren werden gegen die Tagesordnung keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt folgende Informationen aus der 38. und 39. Vorstandssitzung der Region Vorderland-Feldkirch vom 16.10.2014 und 13.11.2014 zur Kenntnis: Budgetvoranschlag 2015; regionale Sicherheitskooperation; Planungsprozess Kleinkindbetreuung Vorderland-Feldkirch; Lehrstellenbörse Vorderland-Feldkirch; Altstoffsammelzentrum Vorderland – Umsetzungsplanung; LEADER Region Vorderland – Walgau – Bludenz: Präsentation der Entwicklungsstrategie und weitere Vorgangsweise; Vergabe Rest- und Biomüll durch den Umweltverband; Vision Rheintal – Rheintal Süd; Angebotseinholung zu den Gemeinde- und Regio-Homepages.

In der 6. Generalversammlung der Region Vorderland – Feldkirch vom 13.11.2014 wurden beraten: Berichte des Obmanns und der Geschäftsleitung; Präsentation der Entwicklungsstrategie für die LEADER-Region Vorderland – Walgau – Bludenz; Rechnungsabschluss 2013; Budgetvoranschlag 2015; Änderung des Vereinssitzes (Zwischenwasser -> Sulz).

b) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Dr. Diem zur Frage der Veröffentlichung von Stadtvertretungsprotokollen auf der Homepage der Stadt Feldkirch zur Kenntnis.

c) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STR Thahammer zum Thema Steinschlagsicherung Margarethenkapf zur Kenntnis.

d) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Mag. Spöttl zum Thema Umwidmung Agrar Altenstadt zur Kenntnis.

e) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Ingrid Scharf zum Thema Volksschule Altenstadt zur Kenntnis.

STVE DSA Rietzler teilt mit, dass die SPÖ mit der Beantwortung der Anfrage zu d) nicht zufrieden sei. Aufgrund der unbefriedigenden, nämlich ausweichenden Beantwortung, einer faktischen Nichtbeantwortung dieser Anfrage stelle er zwei Zusatzfragen zum Thema. Er bitte darum, sie in dieser Sitzung zu beantworten - mit einem klaren ja oder nein.

1. Trägt die Stadt Feldkirch dafür Sorge, dass bei Beschlüssen der Stadtvertretung niemand mitstimmt, der in der Sache befangen ist?

2. Kann seitens der Stadt Feldkirch ausgeschlossen werden, dass bei beiden Beschlüssen zur gegenständlichen Umwidmung in der Stadtvertretung Personen mitgestimmt haben, die damals Mitglied (m/w) der Agrar Altenstadt waren?

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass er bei der ersten Frage auf jeden Fall mit ja antworten könne. Zur zweiten Frage sei es jeweils im Ermessen des einzelnen Betroffenen, ob er sich befangen fühle oder nicht.

STR Allgäuer berichtet, dass derjenige, der sich befangen fühle, seine Befangenheit erklären müsse. Er sei Vorstandsmitglied der Agrargemeinschaft Altenstadt und habe sich bei allen Punkten für befangen erklärt.

STV Dr. Baschny präzisiert, dass es ihnen nicht darum gehe, ob Leute sich befangen oder nicht befangen fühlen würden oder sich dafür erklären würden, das sei klar. Es gehe um die Frage, ob zum damaligen Zeitpunkt Mitglieder der Agrargemeinschaft auch mitgestimmt hätten, als es um die Umwidmung gegangen sei.

Bürgermeister Mag. Berchtold wiederholt, dass das jeder für sich erklären müsse. Es gebe sicher eine Reihe von Mitgliedern der Stadtvertretung, aber auch von Ausschüssen, die auch Mitglied der Agrargemeinschaft Altenstadt seien. Wie weit sie damit aber, wenngleich sie nur Mitglied seien, sich auch für befangen erklären würden,

müssten sie für sich selbst entscheiden. Insofern könne er die Frage nicht für jemand anderen mit ja oder nein beantworten. Er könne es für seinen Teil beantworten.

STV Dr. Baschny bekräftigt, dass es ihnen nur darum gehe, welche mitstimmenden Personen bei diesem Thema zum damaligen Zeitpunkt Mitglieder der Agrargemeinschaft gewesen seien. Sie könne sich vorstellen, dass das nicht aus dem Handgelenk zu beantworten sei, aber vielleicht dürfe man um eine schriftliche Antwort bitten.

STV Dr. Baschny äußert sich zur Beantwortung zu Anfrage b) an STV Dr. Diem, dass sie gewisse Bedenken habe, was die Transparenz des Verwaltungshandelns in Feldkirch betreffe. Es sei schon klar, dass es immer um eine Interessensabwägung gehe. Sie habe auch mit Interesse die Ausführungen von Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer gelesen. Die SPÖ denke sich aber, dass die Zeichen in Richtung mehr Öffentlichkeit, mehr Teilnahme der Bevölkerung an dem, was in der Stadt passiere, stünden. Es werde etwas verkannt und man komme mit altertümlicher Kameralistik sicher nicht weiter. Im Übrigen wäre es auch interessant, diese Rechtsexpertise des Verfassungsministers des Bundeskanzleramtes ansehen zu dürfen.

Bürgermeister Mag. Berchtold entgegnet, dass man STV Dr. Baschny diese Rechtsexpertise gerne zur Verfügung stellen könne. Er wolle grundsätzlich noch, falls er es falsch verstanden habe, klarstellen, dass Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer nicht ihre eigene Meinung in die Anfragebeantwortung habe einfließen lassen, sondern dass in dem Punkt relativ klare Aussagen durch das Datenschutzgesetz und das Gemeindegesezt getroffen würden. Damit werde an den Grenzen dieser Gesetze auch die Transparenz, insbesondere wenn sie Rechte Dritter betreffe, beschnitten. Das möge sein, das könne man so sehen. Im Grunde sei es aber keine Willkürhandlung der Verwaltung der Stadt Feldkirch, im Übrigen werde es in Dornbirn und in Bregenz sowie in anderen Städten österreichweit genauso gehandhabt. Man stelle ihr gerne den Bericht des Verfassungsdienstes zur Verfügung.

2. Anpassung von Verordnungen, Gebühren, Beiträgen

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Anpassung der Kanalordnung – monatliche Akontovorschreibung

Die Akontozahlungen betreffend Müll-, Wasser- und Kanalbenützungsgebühren werden üblicherweise monatlich von den Stadtwerken Feldkirch vorgeschrieben.

Für die Kanalbenützungsgebühren besteht derzeit jedoch eine andere Regelung in der Kanalordnung:

- Gemäß § 19 Abs. 2 letzter Satz der Kanalordnung der Stadt Feldkirch können die Kanalbenützungsgebühren nur alle zwei Monate vorgeschrieben werden.

Eine gemeinsame monatliche Vorschreibung aller Gebühren erscheint zweckmäßig und wirtschaftlich sinnvoll. Es wird daher vorgeschlagen die Kanalordnung entsprechend anzupassen.

Der Hoch- und Tiefbauausschuss als auch der Finanzausschuss befürworteten einstimmig die Anpassung der Kanalordnung wie folgt zu beschließen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

**Verordnung
der Stadtvertretung von Feldkirch vom 16.12.2014
über die Anpassung der Kanalordnung**

Aufgrund des 5. Abschnittes des Kanalisationsgesetz, LGBl. Nr. 5/1989 idgF, wird verordnet:

§ 1

Der letzte Satz des § 19 Abs. 2 Kanalordnung der Stadt Feldkirch vom 21.12.1993 und 17.12.2013 lautet wie folgt:

„Die Vorauszahlung kann monatlich vorgeschrieben werden.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Anpassung der Kanalbenutzungsgebühren und Kanalisationsbeiträge
Über viele Jahre hinweg sind in den Ausbau der Ortskanalisation Feldkirch hohe Investitionen geflossen. Ebenso waren in den letzten Jahren beachtliche finanzielle Mittel für den Ausbau und die Sanierung der ARA Meiningen erforderlich. Die Rückzahlungen der dafür aufgenommenen Darlehen belasten nunmehr die Budgets der Folgejahre nachhaltig. Auch die Aufwände für eine ordentliche Wartung der Kanalanlagen einschließlich der sieben Pumpwerke sind mit dem Ausbau des Kanalnetzes von inzwischen über ca. 192 Kilometer Gesamtlänge gewachsen. Weiters sind Feinerschließungen im Zuge von Umlegungen und Neubauten im gesamten Gemeindebereich erforderlich.

Mit den derzeitigen Gebührensätzen kann der Bereich Abwasser wegen mittelfristig anstehender Kanalsanierungen nicht ausgeglichen finanziert werden. Um die künftigen Investitionen im Kanalbau nach dem Grundsatz der Kostendeckung annähernd abzudecken, sind die Gebührensätze entsprechend anzupassen. Die betriebswirtschaftliche Kalkulation im Bereich Abwasser stellt sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Betriebsjahr	Rechnungsabschluss	Voranschlag
2010	- € 914.594,59	
2011	- € 387.488,03	
2012	- € 41.003,65	
2013	+€ 277.906,00	
2014		- € 28.955,00
2015		+€ 68.284,00

Bis zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union war ein Kostendeckungsgebot weder aus der Gesetzeslage, noch aus der Rechtsprechung zu entnehmen. Der Grundsatz der Kostendeckung ist mittlerweile jedoch auf europarechtlicher Ebene ver-

ankert. Artikel 9 Abs. 1 WRRL sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten unter Einbeziehung und insbesondere unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleitungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten berücksichtigen. Im Sinne dieses Grundsatzes hat auch die Stadt Feldkirch für eine Kostendeckung im Bereich der Abwassergebühren zu sorgen.

Im Detail wird hinsichtlich der rechtlichen und auch der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Studie – verfasst von MMag. iur et rer. soc. oec. Nicole Marte – vom November 2008, verwiesen.

Ein aktueller Gebührenvergleich mit anderen Städten und Marktgemeinden ist in der Beilage ersichtlich.

1. Kanalbenützungsgebühren

Folgende Gebührensätze gelten derzeit als verordnet:

- a) Kanalgebühr ungeklärte Abwässer je m³ netto EUR 1,92
(letzte Anpassung 01.01.2014)
- b) Kanalgebühr vorgeklärte Abwässer je m³ netto EUR 1,28
(letzte Anpassung 01.01.2014)

Zu diesen Gebühren ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Auf Grundlage des Vorberichtes, insbesondere hinsichtlich der EU-Vorgaben, wird vom Stadtbauamt als auch von der Stadtkämmerei vorgeschlagen, eine Erhöhung der oben angeführten Einnahmen im Ausmaß von 3 % (das sind + EUR 0,06 für ungeklärte und + EUR 0,04 für vorgeklärte Abwässer) ab 01.01.2015 zu verordnen. Der Verbraucherpreisindex ist vergleichsweise vom Sep. 2013 bis Aug. 2014 um rund 0,90 % gestiegen.

2. Kanalisationsbeiträge

Seit 01.01.2014 beträgt der Beitragssatz netto EUR 35,60. Zu diesem Gebührenbeitrag ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Bedingt durch die steigenden Baukosten im Kanalbereich ist eine Anpassung des Kanalisationsbeitragssatzes erforderlich.

Das Höchstmaß des Beitragssatzes gemäß § 12 Kanalisationsgesetz 1979, LGBL. Nr. 5/1989 idGF, beträgt bei Bestehen einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage 12 % der Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m. Diese Durchschnittskosten je Laufmeter liegen derzeit bei EUR 712,00 (Detail siehe Beilage).

Der Baupreisindex für die Arbeitskategorie Siedlungswasserbau ist vergleichsweise im Zeitraum vom September 2013 bis August 2014 um rund 2,13 % gestiegen.

Hinsichtlich dieser Teuerungsraten sowie der angespannten Budgetlage hält das Bauamt im Einvernehmen mit der Stadtkämmerei eine Anpassung des Beitragssatzes ab 01.01.2015 im Ausmaß von mindestens 3 % (das sind + EUR 1,07) für notwendig.

- Bei Durchschnittskosten je Laufmeter Rohrkanal von ca. EUR 712,00 errechnet sich das Ausmaß des neuen Beitragssatzes von netto EUR 36,67 mit rund 5,15 % der Herstellungskosten gemäß § 12 Abs. 1 Kanalisationsgesetz und liegt damit weit unter dem gesetzlichen Höchstausmaß von 12 %.

Angehoben um rund 3 % werden auch die Vergütungssätze für aufzulassende Anlagen und zwar um netto EUR 13,00 (für Ein- und Mehrfamilienwohnhäuser, sowie Großanlagen) bzw. netto EUR 14,00 (für Zweifamilienhäuser) je m³ Fassungsraum.

Der Hoch- und Tiefbauausschuss hat die Gebührenanpassungen am 25.11.2014 vorgeberaten und einstimmig eine Erhöhung um 3 % empfohlen.

Der Finanzausschuss empfahl in seiner Sitzung am 04.12.2014 einstimmig abweichend davon eine Anhebung der Kanalbenützungsgebühren für ungeklärte Abwässer um 2,6 % und unverändert eine Anhebung der übrigen Gebühren um 3 %.

STV Dr. Diem macht aufmerksam, dass man schon öfter diskutiert habe, wie notwendig es sei, Gebühren anzupassen im Rahmen von Inflationsgrößen usw. Man habe auch diese Gebührenanpassung diskutiert. Er wolle festhalten, dass man zumindest für das Entgegenkommen, nicht groß über der Inflationsrate bzw. dem Baukostenindex zu erhöhen, also etwas gemäßigter zu erhöhen, dankbar sei. Nichts desto trotz wolle man darauf aufmerksam machen, dass man genau mit solchen Fixkosten, denen man nicht ausweichen könne, zu finanziell gespannten Situationen von Familien oder Personen, die nicht so gut gestellt seien, beitragen würde. Unter dem Aspekt, dass zumindest eine kleine Reduktion vorgenommen worden sei, stimme Feldkirch blüht dem Antrag zu. Generell wolle man festhalten, dass man auch auf die finanzielle Situation der Betroffenen schauen müsse und es ein sehr spannendes Unterfangen sei, hier das richtige Maß zu finden.

STV Dr. Baschny teilt mit, dass man alle Jahre wieder unter anderem die Kanalgebühren am Programm habe. Das sei auch schön und gut. In den letzten fünf Jahren stimme die SPÖ dagegen. Sie glaube, die Wurzel dieses Problems liege darin, dass man seitens der Stadtverwaltung ausschließlich den betriebswirtschaftlichen Aspekt ansehe und nicht den sozialen und politischen Aspekt. Man habe wieder einmal, so wie in den Vorjahren durchwegs, Erhöhungen, die oberhalb von bestimmten Indexen liegen würden – Verbraucherpreisindex, Inflation, Baukostenindex usw. Man liege immer darüber. Das Ganze sei für das Betriebsergebnis Kanal ein Vorteil. Da diese Gebühr bekanntlich alle mit dem Rasenmäher über einen Kamm schere, solle man aber nicht vergessen, dass man Bevölkerungsgruppen unter sich habe, die sich auch die Kanalgebühr zusätzlich zu den sonstigen Lebenshaltungskosten nicht ohne Weiteres leisten können. Deshalb könne die SPÖ der Erhöhung nicht zustimmen.

STR Allgäuer entgegnet, dass es in Wahrheit ein Kompliment sei, wenn seitens der SPÖ gesagt werde, dass man es nach betriebswirtschaftlichen Kriterien beurteile und es dementsprechend vollziehe, weil es im Bereich Kanal das Kostendeckungsgebot von Seiten der EU gebe. Das sei auch ausjudiziert worden und heiße im Klartext, es sei keine Querfinanzierung, wie vor dem EU-Beitritt vor 1995, im Bereich des Kanalwesens möglich. Daran habe man sich gehalten. Das seien gesetzliche Vorgaben, das habe auch seine Richtigkeit. Man habe das einzuhalten. Der Umstand, dass man bei den Kanalbenützungsgebühren auf 2,6 Prozent Erhöhung gekommen sei, sei der, dass ins Treffen geführt worden sei, den Baukostenindex heranzuziehen. Dieser sei mit 2,16 Prozent für Vorarlberg etwas höher gelegen. Man habe die Möglichkeit aber nicht. Man müsse Aufwendungen und Erträge gegenüberstellen und habe neutral zu bilanzieren und es dementsprechend umzusetzen. Ein Wort noch zum Ausbau: Feldkirch liege mit diesem Tarif im Mittelfeld vergleichbarer acht Städte und Gemeinden. Man habe keine besten Voraussetzungen. In Feldkirch habe man 193 Kilometer Kanal und drei Pumpwerke. Er wolle anführen, dass es beispielsweise in Bregenz wesentlich

einfacher und kostengünstiger zu bewerkstelligen sei, wo man kein Pumpwerk brauche und wesentlich bessere, einfachere Voraussetzungen habe. Zudem sei es auch dem Umstand geschuldet, dass es im Bereich der ARA Meiningen einen Ausbau gegeben habe und dieser dementsprechend zurückgezahlt werden müsse. Das seien die Umstände, die zu diesen 2,6 Prozent bei der Kanalbenützungsgebühr führen würden. Bei den Kanalisationsbeiträgen liege die Prozentzahl bei 3 Prozent, aber gleichzeitig würden auch für aufgelassene Anlagen noch 3 Prozent vergütet. Er meine, das sei ausgewogen und fair.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgende Beschlüsse:

**1. Verordnung
der Stadtvertretung vom 16.12.2014
über die Festlegung der Kanalbenützungsgebühren**

Gemäß § 15 Abs. 3 Z 4 FAG 2008, BGBl I Nr. 103/2007 idgF, iVm mit dem 5. Abschnitt des Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr. 5/1989 idgF, wird im Sinne der Kanalordnung der Stadt Feldkirch vom 21.12.1993 und 17.12.2013 verordnet:

Der Gebührensatz beträgt

- a) für Objekte an Kanalanlagen, in die ungeklärte Abwässer eingeleitet werden dürfen, je m³ Abwasser EUR 1,97**
- b) für Objekte an Kanalanlagen, in die nur vorgeklärte Schmutzwässer eingeleitet werden dürfen, je m³ Schmutzwasser EUR 1,32**

Zu diesen Gebühren ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft; gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festlegung der Kanalbenützungsgebühren vom 17.12.2013 außer Kraft.

**2. Verordnung
der Stadtvertretung vom 16.12.2014
über die Festlegung des Beitragssatzes zur Berechnung der Kanalisationsbeiträge**

Gemäß § 15 Abs. 3 Z 4 FAG 2008, BGBl I Nr. 103/2007 idgF, iVm § 12 des Kanalisationsgesetzes, LGBl Nr. 5/1989 idgF, wird im Sinne der Kanalordnung der Stadt Feldkirch vom 21.12.1993 und 17.12.2013 verordnet:

Der Beitragssatz gemäß § 10 Abs. 3 der Kanalordnung der Stadt Feldkirch wird ab 01.01.2015 mit EUR 36,67 festgesetzt.

Übergangsbestimmung:

Der durch Verordnung der Stadtvertretung vom 17.12.2013 festgelegte Beitragssatz von EUR 35,60 ist weiterhin anzuwenden

a) für Grundstücke, die als Bauflächen oder als bebaubare Sonderflächen gewidmet sind und im Einzugsbereich eines vor dem 01.01.2015 betriebsfertig hergestellten Sammelkanals liegen und

b) für Bauwerke und befestigte Flächen, die im Einzugsbereich eines vor dem 01.01.2015 betriebsfertig hergestellten Sammelkanals liegen und vor dem 01.01.2015 fertig gestellt sind.

Für die Berechnung der Vergütung für aufzulassende Anlagen werden die Durchschnittskosten je m³ Fassungsraum für Kläranlagen bei

a) Einfamilienhäuser mit	EUR 452,00
b) Zweifamilienhäuser mit	EUR 493,00
c) Mehrfamilienhäuser und Großanlagen	EUR 452,00

festgesetzt.

Zu den angegebenen Beitragssätzen ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft; gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadtvertretung betreffend die Festlegung des Beitragssatzes zur Berechnung der Kanalisationsbeiträge vom 17.12.2013 außer Kraft.

3. 3. Nachtragsvoranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2014

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag weist Mehrausgaben und Mindereinnahmen bzw. Mehreinnahmen und Minderausgaben wie folgt aus:

Mehrausgaben der Erfolgsrechnung	EUR	630.800
Mehrausgaben der Vermögensgebarung	EUR	97.500
Mindereinnahmen der Erfolgsgebarung	EUR	430.200
<u>Mindereinnahmen der Vermögensgebarung</u>	<u>EUR</u>	<u>782.800</u>
Gesamtausgaben	EUR	1.941.300
Mehreinnahmen der Erfolgsgebarung	EUR	466.200
Mehreinnahmen der Vermögensgebarung	EUR	786.100
Minderausgaben der Erfolgsgebarung	EUR	94.100
<u>Minderausgaben der Vermögensgebarung</u>	<u>EUR</u>	<u>594.900</u>
Gesamteinnahmen	EUR	1.941.300

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag schließt ausgeglichen ab.
Der Finanzausschuss sowie der Stadtrat haben sich in der Sitzung vom 20.11.2014 einstimmig für die Darlehensaufnahme ausgesprochen und der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch stimmt dem 3. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2014 wie folgt zu:

3. Nachtragsvoranschlag 2014

		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Ordentlicher Haushalt			
Mehreinnahmen			
Erfolgsrechnung	92.000		
Vermögensrechnung	71.100	163.100	
Mindereinnahmen			
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	-422.800	-422.800	
Mehrausgaben			
Erfolgsrechnung	92.600		
Vermögensrechnung	538.200		630.800
Minderausgaben			
Erfolgsrechnung	-94.100		
Vermögensrechnung	-4.900		-99.000
Zwischensumme		<u>-259.700</u>	<u>-531.800</u>
Außerordentlicher Haushalt			
Mehreinnahmen			
Erfolgsrechnung	374.200		
Vermögensrechnung	715.000	1.089.200	
Mindereinnahmen			
Erfolgsrechnung	-430.200		
Vermögensrechnung	-360.000	-790.200	
Mehrausgaben			
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	97.500		97.500
Minderausgaben			
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	-590.000		-590.000
Zwischensumme		<u>299.000</u>	<u>-492.500</u>
Gesamtsumme		<u><u>39.300</u></u>	<u><u>39.300</u></u>

Erfolgsrechnung	36.000	-1.500
Vermögensrechnung	3.300	40.800
	<hr/>	<hr/>
	39.300	39.300

Der 3. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2014 schließt daher ausgeglichen ab.

4. Voranschlag und Ausführungsbestimmungen zum Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2015

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Stadtrat sowie der Finanzausschuss haben sich in der Sitzung vom 01.12.2014 bzw. 04.12.2014 mehrheitlich für den Voranschlag und die Ausführungsbestimmungen zum Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2015 ausgesprochen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Der Voranschlag lag in der Zeit vom 09. bis 16.12.2014 im Rathaus (Stadtkämmerei) zur Einsichtnahme auf, zusätzlich ist der Voranschlag allen Stadtvertretern übermittelt worden. Der Voranschlag wird nun von STR Matt im Detail präsentiert:

STADT
FELDKIRCH 



Haushaltsübersicht der Jahre 2014 bis 2015

	VA 2014	VA 2015	2014/2015
Einnahmen			
Ordentliche Gebarung	89.213	86.017	-3,6 %
Außerordentliche Gebarung	32.556	16.329	-49,8 %
Ausgaben			
Ordentliche Gebarung	89.550	85.712	-4,3 %
Außerordentliche Gebarung	32.218	16.634	-48,4 %
Gesamtvolumen	121.768	102.346	-16,0 %

VA 2014 inkl. NVA, Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich

2

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 weist insgesamt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils EUR 102,3 Mio. aus und schließt daher formal ausgeglichen ab. Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 2014 – samt Berücksichtigung der drei Nachtragsvoranschläge – reduziert sich das Haushaltsvolumen um 16,0 %. Dieser Reduktion ging eine überdurchschnittliche Erhöhung im Vorjahr voraus. Zurückzuführen ist dies auf die außerordentliche Investitionstätigkeit der Stadt Feldkirch durch den Neubau des Montforthauses.

Einnahmen der laufenden Gebarung

in Tsd. €

STADT
FELDKIRCH 

	2010	2011	2012	2013	VA 2014	VA 2015	2010/ 2015
Einnahmen laufende Gebarung	61.260	65.334	68.347	68.139	71.239	73.450	19,9 %
davon							
Ertragsanteile	30.130	32.990	34.324	35.523	38.253	38.167	26,7 %
Gemeindeabgaben	10.748	11.185	11.683	11.999	12.318	11.919	10,9 %
Gebühren aus Abfall- und Abwasserbeseitigung	4.971	4.990	5.226	5.414	5.455	5.749	15,7 %
Einnahmen aus Leistungen*	4.638	4.541	4.507	4.541	4.226	4.274	-7,8 %
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.339	2.224	2.871	2.636	2.501	2.138	-8,6 %
Laufende Transfereinnahmen von Trägern öffentl. Rechts	4.168	5.158	4.852	4.584	4.297	5.155	23,7 %
Sonstige laufende Transfereinnahmen**	698	781	910	990	2.470	2.475	254,6 %
Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	1.071	1.048	2.035	1.493	2.804	2.792	160,7 %
Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	2.101	2.047	1.939	959	915	781	-62,8 %

Die Einnahmen der laufenden Gebarung für das Jahr 2015 sind mit EUR 73,45 Mio. veranschlagt. Mehr als zwei Drittel dieser Einnahmen resultieren aus Ertragsanteilen und Gemeindeabgaben. Etwa ein Viertel der übrigen Einnahmen in Höhe von EUR 23,36 Mio. resultieren aus Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen, wie z.B. Wasser, Kanal, Abfall. Auf Leistungseinnahmen und intern verrechnete Leistungen entfallen etwa 18 %, weitere 22 % ergeben sich vor allem aus Transfers für Lohnkostenersätze, wie beispielsweise für Kindergärten. Etwa 19 % sind hauptsächlich Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und wirtschaftlicher Tätigkeit. Die sonstigen Einnahmen machen etwa 3 %, die Maastricht-Buchungen zum Ergebnisausgleich etwa 12 % der übrigen Einnahmen aus.

Die Erhöhung der Ertragsanteile vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 erfolgt auf Empfehlung des Landes und ist mit etwa 5,3 % kalkuliert. Demgegenüber ist die Erhöhung der eigenen Steuern mit etwa 2,7 % vorsichtig veranschlagt.

Drei Viertel der Einnahmen der laufenden Gebarung kommen aus Ertragsanteilen, Gemeindeabgaben und den Gebührenhaushalten. Die Höhe der Ertragsanteile und wesentliche Teile der Gemeindeabgaben (z.B. Kommunalsteuer und Gästetaxe) sind stark von der Entwicklung der Konjunktur abhängig. Die Gebührenhaushalte der Stadt Feldkirch sollten aufkommensneutral sein. Während dies im Bereich der Abfallentsorgung bereits gegeben ist, ist es für die Abwasserbeseitigung weiterhin anzustreben und sollte mit der Gebührenerhöhung für das Jahr 2015 erreicht werden können. Die derzeit noch relativ geringe Investitionstätigkeit im Kanalbereich begünstigt dieses Bestreben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass für die Finanzierung der notwendigen Kanalsanierung in den Bereichen Tisis-Nord und Innenstadt eine jährliche adäquate Gebührenerhöhung unerlässlich sein wird.

In den nächsten Jahren ist darüber hinaus mit einem erhöhten Bedarf für Investitionen in die Wasserversorgung, wie z.B. in die Versorgungsleitung im Saminatal, zu rechnen. Dieser Gebührenhaushalt wird bei den Stadtwerken geführt.

Entwicklung des Querschnitts

	2010	2011	2012	2013	VA 2014	VA 2015
Laufende Gebarung						
Einnahmen	61.260	65.334	68.347	68.140	71.239	73.450
Ausgaben	58.260	58.419	62.655	61.218	69.378	71.599
Ergebnis - Saldo 1	3.000	6.915	5.692	6.922	1.861	1.851
Vermögensgebarung						
Einnahmen	3.474	3.032	9.092	10.082	19.461	12.094
Ausgaben	9.031	6.425	8.329	15.655	32.805	17.650
Ergebnis - Saldo 2	-5.557	-3.394	763	-5.573	-13.344	-5.556
Finanztransaktionen						
Einnahmen	15.249	17.632	8.847	14.293	31.069	16.802
Ausgaben	13.759	20.088	15.302	15.642	19.585	13.097
Ergebnis - Saldo 3	1.490	-2.456	-6.455	-1.349	11.483	3.705
Jahresergebnis - Saldo 4	-1.066	1.066	0	0	0	0

VA 2014 inkl. NVA, Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich

4

Die laufende Gebarung stellt die laufenden Einnahmen (Ertragsanteile, Gemeindeabgaben, Leistungserlöse und sonstige Erträge) den laufenden Ausgaben (Umlagen, Personalaufwand, Amtssachaufwand, Zweckaufwand) gegenüber. Das Ergebnis der laufenden Gebarung für das Jahr 2015 ist mit etwa EUR 1,85 Mio. veranschlagt. Mit den berücksichtigten Empfehlungen des Landes zur Erhöhung der Ertragsanteile ergibt sich eine Erhöhung der laufenden Einnahmen von insgesamt EUR 4,62 Mio. bzw. 6,7 % gegenüber dem Voranschlag 2014.

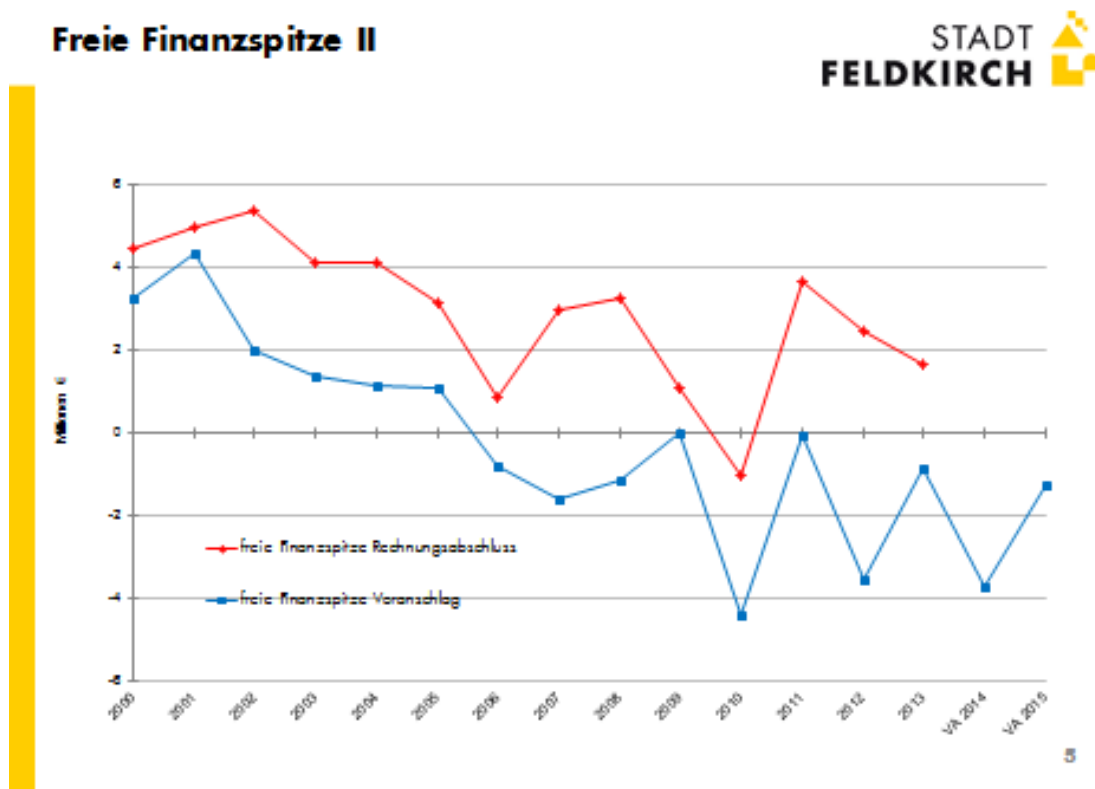
Der veranschlagte Saldo 1 für das Jahr 2015 ist positiv, reicht jedoch mit einer Höhe von EUR 1,85 Mio. nicht, um den Tilgungsverpflichtungen der Stadt zur Gänze nachzukommen. Es wird notwendig sein, weitere Impulse zur Verbesserung der Gebarung der Stadt Feldkirch zu setzen.

Die im Jahr 2009 eingeleiteten Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung wirkten klar bis in das Jahr 2011. Im Jahr 2012 wurden mit dem Projekt Finanz-Fit erneut Initiativen in diese Richtung gesetzt. Infolgedessen war das Ergebnis des Jahres 2012 entsprechend positiv. Die Wirkungen auf die Folgejahre sind kaum quantifizierbar. Inwieweit das gute Verhältnis zwischen der Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben im Voranschlag 2015 repräsentativ ist, bleibt abzuwarten. Die prognostizierte Konjunktorentwicklung ist nicht so positiv, wie beispielsweise die durch das Land kolportierte Entwicklung der Ertragsanteile. Dies stellt ein Risiko dar, das bei der Umsetzung des Voranschlags Beachtung finden sollte.

Die Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen stellt alle Bestandsveränderungen im beweglichen und unbeweglichen Vermögen dar. Zusätzlich finden sich hier Trans-

ferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts, welche zur Unterstützung vermögensrelevanter Projekte ausgeschüttet werden. Die Finanztransaktionen stellen die Veränderungen im Geldvermögen dar, wobei die wichtigsten Positionen die Tilgung und Neuaufnahme von Finanzschulden sind.

Für die Vermögensgebarung sind Einnahmen in Höhe von EUR 12,09 Mio., aus Finanztransaktionen EUR 16,80 Mio. ausgewiesen. Der überwiegende Teil dieser Einnahmen – sowohl bei Bedarfszuweisungen, als auch bei den Darlehen – dient der Finanzierung der Investitionsvorhaben der Stadt im Jahr 2015, wie z.B. das Montfort-Haus oder einem bereits im Jahr 2012 beschlossenen strategisch wichtigem Grundan-kauf. Etwa EUR 7,61 Mio. entfallen auf Maastricht-Ausgleichsbuchungen. Der früher ausgewiesene Haushaltskredit, der zur kurzfristigen Bedeckung von Liquiditätsanfor-derungen dient, wird auf Wunsch der Gebarungskontrolle nicht mehr im Haushalt aus-gewiesen.



Die freie Finanzspitze I entspricht dem Ergebnis der laufenden Gebarung. Ein vorhandener Überschuss drückt aus, wie viel Mittel aus der laufenden Gebarung für die Vermögensgebarung und für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung stehen. Für das Jahr 2015 weist der Voranschlag eine freie Finanzspitze I in Höhe von EUR 1,85 Mio. aus. Das bedeutet, dass die Stadt ihre Ausgaben für den laufenden Betrieb aus den laufenden Einnahmen decken kann. Die Höhe der freien Finanzspitze I reicht nicht aus, um den Tilgungsverpflichtungen zur Gänze nachzukommen. Es ist weiterhin notwendig, Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung zu setzen und permanent in diese Richtung zu wirken.

Die freie Finanzspitze II wird aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung abgeleitet, indem alle zusätzlichen unvermeidbaren Ausgaben abgezogen werden. Dazu gehören insbesondere die Tilgungen für bestehende Kredite. Die freie Finanzspitze II für

das Jahr 2015 weist einen Wert von EUR -1,22 Mio. auf. Das bedeutet, dass für Tilgungen der Kredite der Stadt Feldkirch ein neuer Kredit aufgenommen werden muss.

Entwicklung Maastricht-Ergebnis in Tsd. €

STADT
FELDKIRCH 

	2010	2011	2012	2013	VA 2014	VA 2015
Ergebnis laufende Gebarung	3.659	7.718	7.006	7.858	5.675	8.178
Ergebnis der Vermögensgebarung	-5.000	-1.842	3.657	2.985	1.733	-1.476
Jahresergebnis öffentlicher Sektor	-1.341	5.877	10.663	10.843	7.408	6.702
Überrechnung Jahresergebnis privater Sektor*	-1.917	-2.218	-2.359	-2.426	-2.603	-3.798
Maastricht-Ergebnis	-3.258	3.658	8.304	8.417	4.805	2.904

6

Der österreichische Stabilitätspakt 2012 verlangt von den Gemeinden für das Jahr 2015 ein positives Maastricht-Ergebnis. Der Voranschlag 2015 der Stadt Feldkirch weist ein Maastricht-Ergebnis gem. ESVG Art. 3 in Höhe von EUR 2,90 Mio. aus und entspricht dieser Anforderung.

Der Stabilitätspakt 2012 umfasst weitere Fiskalregeln. Dies sind insbesondere Vorgaben für den strukturellen Saldo (Schuldenbremse, Art. 4 bis 8), das zulässige Ausgabenwachstum (Ausgabenbremse, Art. 9) und die Rückführung des öffentlichen Schuldenstandes (Schuldenquotenanpassung, Art. 10). Erste Richtlinien zur Umsetzung der Stabilitätskriterien wurden mit den Richtlinien zur Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos und zur Führung der Kontrollkonten am 28.04.2014 vom Österreichischen Koordinationskomitee beschlossen. Das Koordinationskomitee tagt weiter mit dem Ziel der Erstellung von Richtlinien zum höchstzulässigen Wachstum der Ausgaben (Ausgabenbremse) und zur Rückführung des öffentlichen Schuldenstandes (Schuldenquotenanpassung).

Entwicklung der Ausgaben nach Gruppen im ordentlichen Haushalt

STADT
FELDKIRCH 

	2010	2011	2012	2013	VA 2014	VA 2015	2010-2015
Verwaltung	8.594	8.826	9.016	9.256	10.239	10.288	19,7 %
Öffentliche Sicherheit	2.374	2.361	2.570	2.442	2.716	2.610	9,9 %
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	10.442	10.942	13.081	13.261	13.841	13.844	32,9 %
Kunst und Kultur	3.591	3.398	3.331	2.968	3.198	3.327	-7,4 %
Soziale Wohlfahrt	8.506	7.549	8.747	7.493	8.812	8.718	-3,9 %
Gesundheit	5.308	4.948	5.115	5.703	7.122	7.362	38,7 %
Straßen- u. Wasserbau	4.006	4.330	4.109	4.483	4.942	4.803	19,9 %
Wirtschaftsförderung	1.555	1.554	1.450	1.690	1.695	1.722	10,7 %
Dienstleistungen	16.966	19.177	16.868	16.002	18.299	20.314	19,7 %
Finanzwirtschaft*	5.118	5.217	9.962	13.188	18.686	12.724	148,6 %
Gesamt	66.460	68.302	74.249	76.487	89.550	85.712	29,0 %

VA 2014 inkl. NVA, Angaben in Tsd. € -Rundungsdifferenzen sind möglich

7

Für das Jahr 2015 sind im ordentlichen Haushalt Ausgaben von insgesamt EUR 85,71 Mio. veranschlagt. Davon entfallen EUR 71,60 Mio. auf die laufende Gebarung. Die Steigerung des Verbraucherpreisindex der Jahre 2010 bis 2015 kann mit etwa 10,1 % angenommen werden. Die Analyse nach Ausgabengruppen zeigt deutlich überdurchschnittliche Ausgabensteigerungen in den Bereichen Verwaltung, Unterricht/Erziehung/Sport und Wissenschaft, Gesundheit, Straßen und- Wasserbau sowie im Bereich Dienstleistungen. Die Ausgaben für Soziale Wohlfahrt unterliegen durch Abschreibungen im Wohnbaufonds Schwankungen im Zweijahresrhythmus und sind ebenfalls überdurchschnittlich gestiegen.

In der Ausgabengruppe Unterricht/Erziehung/Sport und Wissenschaft wird die gesetzliche Ausweitung der Kinderbetreuung sichtbar. Auch der Ausbau der Schülerbetreuung fällt in diesen Bereich. Zudem sind seit Inbetriebnahme des Schulzentrums Oberau – um den Schuldendienst zu unterstützen – höhere Mieten an die Immobilienverwaltungs KG der Stadt Feldkirch zu bezahlen.

Die Steigerungen in den Bereichen soziale Wohlfahrt und Gesundheit sind auf massiv steigende Transferzahlungen an das Land zurückzuführen. Im Mehrjahresvergleich von 2010 bis 2015 sind die Gesundheitskosten um 38,7 % gestiegen. Die Lohnabschlüsse für Ärzte werden bereits in der Kostensteigerung im Jahr 2014 schlagend. Die Erhöhung vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 beträgt EUR 0,23 Mio. und lässt eine nachhaltige Verflachung der Kostenentwicklung erwarten.

Die Gesamtausgaben im Bereich Soziale Wohlfahrt steigen in den Jahren von 2010 bis 2015 um 2,5 %. Der Beitrag zum Sozialfonds steigt in diesem Zeitraum von EUR 5,81 Mio. um 30,4 % bzw. EUR 1,76 Mio. auf EUR 7,57 Mio. Von dieser Steigerung entfallen EUR 0,82 Mio. auf die Steigerung im Jahr 2015. Diese erwartete Er-

höhung ergibt sich aus Ergebnissen der Lohnverhandlungen für den Pflege- und Sozialbereich.

Im Bereich Finanzwirtschaft ist die Änderung auf Investitions- und Tilgungszuschüsse (Haushaltsausgleichsbuchungen) in Höhe von EUR 7,61 Mio. zurückzuführen. Der Kassenkredit wird ab dem Jahr 2015 nicht mehr im Haushalt dargestellt.

Mitarbeiterstand und Personalausgaben*

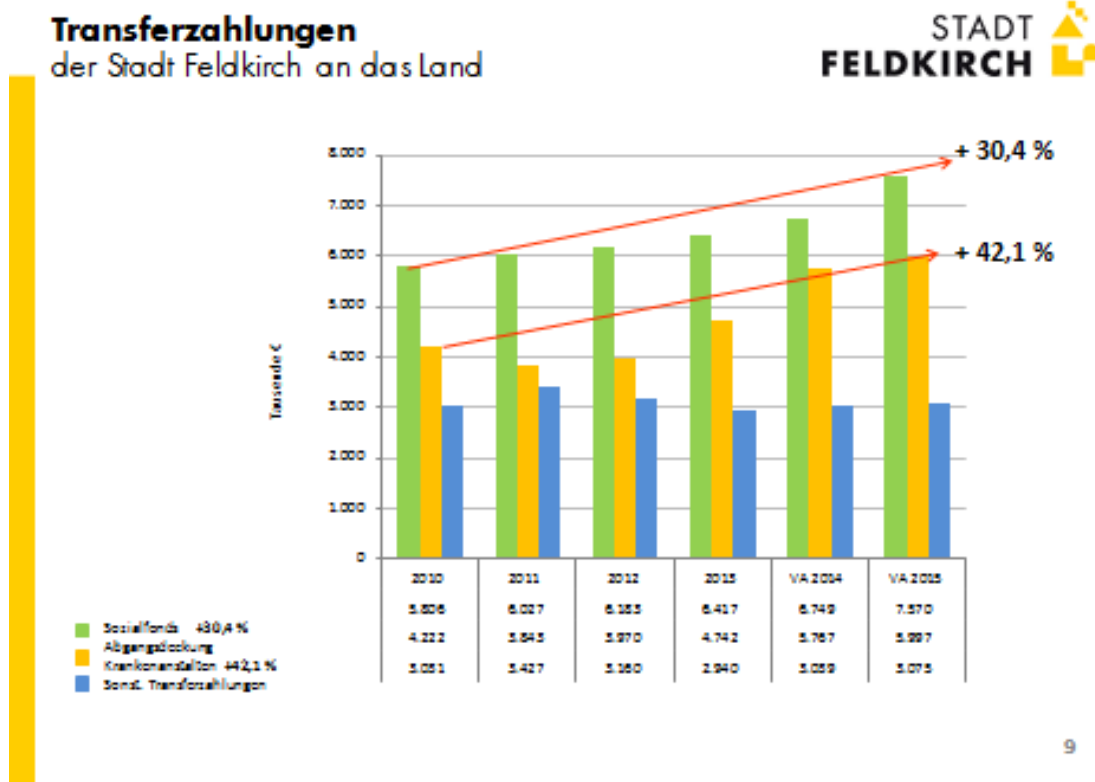


	2010		2011		2012		2013		VA 2014		VA 2015	
	DP	VBÄ	DP	VBÄ	DP	VBÄ	DP	VBÄ	DP	VBÄ	DP	VBÄ
Mitarbeiter	420	336,6	437	346,6	459	353	484	360,8	483	359,8	487	358,2
Personalausgaben gesamt in Tsd. €	16.266		16.655		17.463		18.000		18.761		19.426	
in % der Ausgaben laufende Gebarung	27,92		28,51		27,87		29,40		26,90		27,13	

DP = Dienstposten = Planstellen, VBÄ = Vollbeschäftigungsäquivalente
* exklusive Pensionen und Mitarbeiter SB F

8

Die Personalausgaben im Jahr 2015 sind mit EUR 19,43 Mio. veranschlagt, diese sind von EUR 18,76 Mio. im Jahr 2014 um EUR 0,67 Mio. bzw. 3,6 % im Jahr 2015 gestiegen. Die reine Lohnerhöhung ist für das Jahr 2015 mit etwa 2,0 % kalkuliert. Das Beschäftigungsausmaß gemäß Beschäftigungsrahmenplan ist von 336,6 Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) im Jahr 2010 auf 358,2 VBÄ im Jahr 2015 gestiegen. Bei einer Steigerung des Personalstands in den Jahren 2010 bis 2015 um 6,4 % erhöhten sich die Personalkosten um etwa 19,4 %. Die Personalkostensteigerung (inkl. Sonderleistungen wie z.B. Abfertigungen) beträgt damit bereinigt etwa 13,0 %, die bereinigte Gesamtsteigerung liegt damit knapp 3 % über der Entwicklung des VPI. Wird die Anzahl der VBÄ in Relation zu den Einwohnern gestellt, ist die Anzahl der VBÄ je 1.000 Einwohner bei 11,20 im Jahr 2015 und ist seit dem Jahr 2010 um etwa 2,9 % gestiegen. Die Bewältigung der Aufgaben für mehr Einwohner erfolgt durch besser qualifizierte Mitarbeiter, was die Abweichung der Kostenentwicklung zur Entwicklung der Anzahl der VBÄ erklären könnte. In Relation zu den Ausgaben der laufenden Gebarung sind die Personalkosten seit dem Jahr 2010 mit etwa 27 % nahezu konstant.



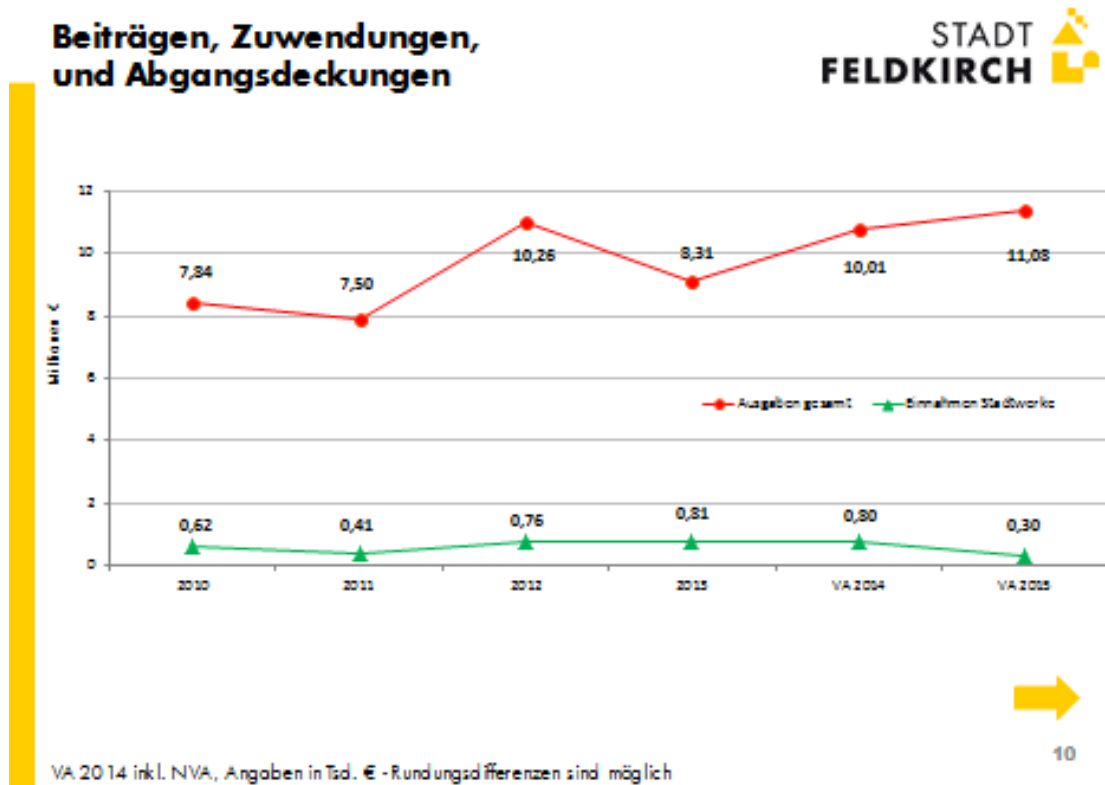
Die Transferzahlungen an das Land sind seit dem Jahr 2010 um 27,5 % gestiegen. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 5,5 %. Der Beitrag zum Sozialfonds steigt von EUR 5,81 Mio. im Jahr 2010 um etwa EUR 1,76 Mio. bzw. 30,4 % auf EUR 7,57 Mio. im Jahr 2015. Der Beitrag zur Abgangsdeckung der Krankenanstalten erhöht sich im gleichen Zeitraum um EUR 1,78 Mio. bzw. 42,1 % von EUR 4,22 Mio. auf EUR 6,00 Mio. Die Landesumlage steigt um knapp 30 %. Seit dem Jahr 2012 gewährt das Land Entlastungsbeiträge zu Transferzahlungen. Diese werden als Entlastungsbeiträge zu den Abgängen der Krankenanstalten ausgewiesen. Die Entlastungsbeiträge sollten eine Übergangslösung darstellen.

Die Transfersituation einer Gemeinde setzt sich zusammen aus den Transfereinnahmen und Transferausgaben, die entweder laufend oder als Kapitaltransfer erfolgen. Als dritte Komponente in der Rechnung ist der Vorwegabzug anzuführen. Dabei handelt es sich um jene 12,7 % der Ertragsanteile der Gemeinden, die vom Land einbehalten werden. Das Land verwendet diese Mittel für Bedarfszuweisungen. Wie die Verwendung genau erfolgt, ist derzeit nicht transparent.

Die Transfersituation der Stadt Feldkirch unter Berücksichtigung des Vorwegabzuges zeigt, dass die Stadt im Jahr 2015 etwa EURs 14,1 Mio. an das Land bezahlt bzw. in Form des Vorwegabzuges leistet. Der Betrag ist deutlich höher als in den Vorjahren. Dies ist auf die sinkende Investitionstätigkeit und damit sinkende Kapitaltransfereinnahmen zurückzuführen.

Die Transfersituation zeigt, dass das Transfersystem den Haushalt der Stadt weiter in Schieflage bringt. Die negativen Transfersalden – und damit das Transfersystem innerhalb Vorarlbergs – sind wesentlicher Einflussfaktor für die strukturellen Haushaltsprobleme. Auf den Punkt gebracht ist die Transferpraxis des Landes ursächlich für die Fi-

nanzprobleme der Gemeinden mitverantwortlich. Das Transfersystem ist in der vorliegenden Form für die Gemeinden nicht länger tragbar.



Die Stadt Feldkirch veranschlagt für das Jahr 2015 saldiert mit den Einnahmen etwa EUR 10,59 Mio. für Beiträge, Zuwendungen und Abgangsdeckungen für Leistungen in unterschiedlichen Bereichen, wie z.B. den Stadtbus, die Seniorenbetreuung und die mobilen Hilfsdienste, die Jugendhäuser, Freizeiteinrichtungen und Wirtschaftsförderung über das Stadtmarketing sowie die Bereitstellung von Infrastruktur über die Immobilien KG. Eine Schlussfolgerung über die Entwicklung der dargestellten Zahlungen für Beiträge, Zuwendungen und Abgangsdeckungen ist aufgrund der fehlenden Kontinuität der Leistungen über die Gesamtsumme der Ausgaben nicht zu empfehlen. Bei den Einnahmen ist anzumerken, dass die Stadtwerke im Jahr 2015 eine Zahlung für den Abwasserhaushalt leisten. Die vereinbarten Finanzierungsbeiträge für das Montforthaus beschränkten sich auf die Jahre 2012 bis 2014. Aufgrund des Neubaus des Kraftwerkes Illspitz ist im Jahr 2015 keine Abfuhr aus den Kerngeschäftsbereichen zu erwarten.

Die Tabelle zeigt unter anderem die Abgangssituation der Montforthaus GmbH und der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH. Beide Unternehmen existieren in der heutigen Form erst seit Mai 2013. Die Vergleichbarkeit der angeführten Abgangsdeckungen ist bei der FBF GmbH bedingt gegeben. Bei der Montforthaus GmbH ist ein sinnvoller Vergleich nicht möglich. Der Betrieb des alten Hallenbades ist in allen ausgewiesenen Jahren enthalten. Der letzte Ganzjahresbetrieb des alten Montforthauses war im Jahr 2011. Ein Vergleich zum Betrieb des neuen Montforthauses erscheint zu weit hergeholt. Im Jahr 2012 wurde das Haus im Herbst abgebrochen. Im Jahr 2013 liefen bereits erste Vorbereitungen zum Vertrieb des neuen Montforthauses. Im Jahr 2014 läuft

der Vertrieb auf Hochtouren und die Inbetriebnahme wird vorbereitet. Im Jänner 2015 wird das neue Montforthaus eröffnet.

Entwicklung des Investitionsvolumens der Stadt Feldkirch



	2010	2011	2012	2013	VA 2014	VA 2015
Erwerb von beweglichem Vermögen	864	846	985	758	1.874	801
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	7.802	5.204	6.992	14.553	30.247	16.221
Investitionen gesamt	8.666	6.050	7.977	15.311	32.121	17.022
in % der Gesamtausgaben	11 %	7 %	9 %	17 %	26 %	17 %

VA 2014 inkl. NVA, Angaben in Tsd. €

* Die Investitionen in das Schulzentrum Oberau wurden über die Stadt Feldkirch Immobilienverwaltung KG getätigt und sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

11

Während die Stadt Feldkirch für die Jahre 2010 bis 2012 in Relation zur Budgetsumme eine Investitionstätigkeit von bis zu 11 % aufweist, steigt die Investitionstätigkeit in den Jahren 2013 und 2014 erheblich. In erster Linie ist das auf den Neubau des Montforthauses zurückzuführen. Im Jahr 2015 sind die Endabrechnungen für das Montforthaus und die Umsetzung eines im Jahr 2012 beschlossenen Ankaufs von Grundstücken vorgesehen. Darüber hinaus sind größere Investitionen für Grundablösen im Zusammenhang mit dem Bau des Stadttunnels und für Kanalbauten im Bereich der Carinagasse geplant.

Von den dargestellten Investitionen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt im Jahr 2015 wird der überwiegende Teil durch Veräußerung von Vermögen und durch Bedarfszuweisungen aus Gemeindemitteln bzw. Förderungen durch das Land finanziert. Für kleinere Vorhaben ist eine Kreditaufnahme von etwa EUR 4,0 Mio. geplant. Ein Investitionsbetrag von etwa EUR 304.000 ist über die Bedeckung des ordentlichen Haushalts finanziert.

Montforthaus – Finanzierungsübersicht

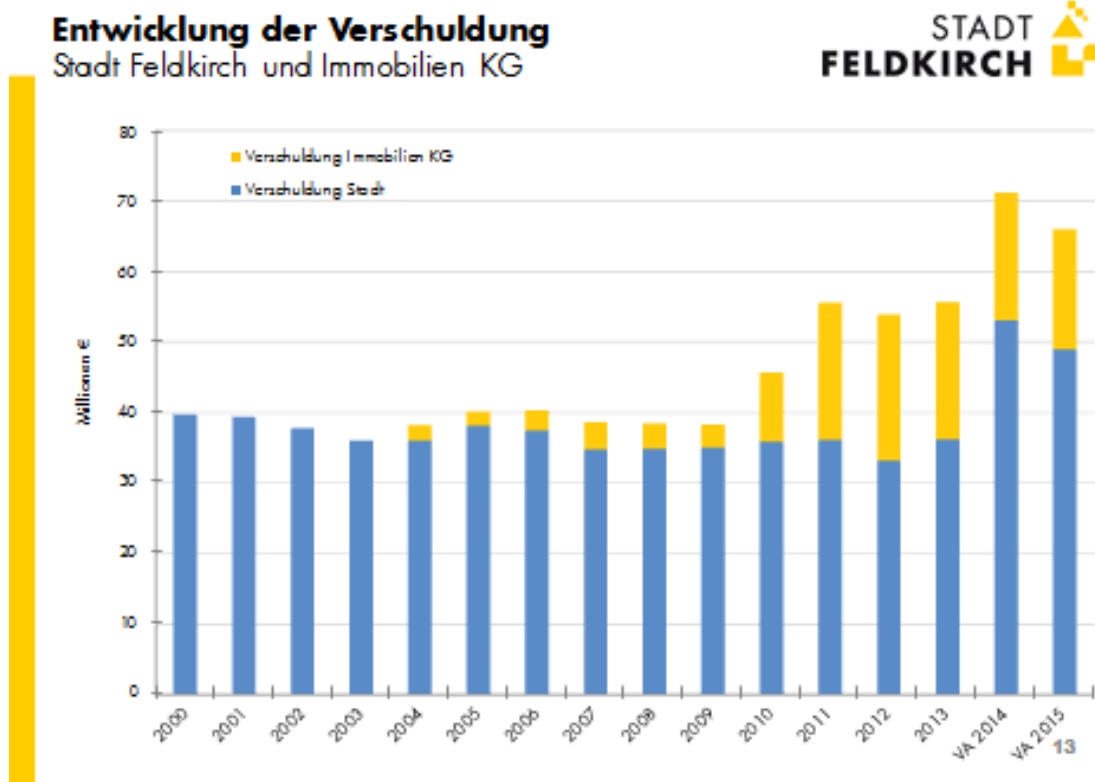


in Tsd. €	bis 31.12. 2013	Erwartung 2014	VA 2015	Gesamt
Eigenmittel	5.123	4.792	3.249	13.164
EEZ-Contracting (SWF/Kredit)		2.000		2.000
TG-Gymnasiumhof	0	75	1.000	1.075
Förderung Land	3.527	6.040	2.433	12.000
sonst. Förderungen	47	60	18	125
Kredite Stadt	7.800	8.500	0	16.300
Summe	16.497	21.467	6.700	44.664

12

Für das gesamte Bauprojekt im Zusammenhang mit dem neuen Montforthaus ist derzeit ein Gesamtkostenziel von EUR 44,64 Mio. definiert. Davon entfallen etwa EUR 3,9 Mio. auf Außenanlagen und EUR 40,76 Mio. auf das Gebäude mitsamt Installationen, technischer Ausstattung und Einrichtung. In dieser Summe sind auch die Tiefgarage Gymnasiumhof mit etwa EUR 1,5 Mio. und die Energieerzeugungszentrale mit etwa EUR 2,0 Mio. enthalten. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung des Projektvolumens um EUR 0,6 Mio. Diese Erhöhung resultiert aus der regelmäßig stattfindenden Darstellung der Kostensituation der Baukommission und ist aus Sicht der kaufmännischen Vorsicht zu rechtfertigen.

Bis zum Jahresende 2014 (inkl. Planungsarbeiten in früheren Jahren und sonstigen Ausgaben seit 2005) belaufen sich die erwarteten Ausgaben auf knapp EUR 38,0 Mio. Für das Jahr 2015 ist eine Bausumme in Höhe von EUR 6,70 Mio. vorgesehen. Zur Finanzierung werden etwa EUR 3,25 Mio. an Eigenmitteln aufgebracht. Weiters wird mit Bedarfszuweisungen und einem Landesbeitrag von insgesamt EUR 2,43 Mio. kalkuliert. Der Verkauf von Tiefgaragenplätzen im Gymnasiumhof soll weitere EUR 1,00 Mio. an Einnahmen bringen. Es ist keine weitere Aufnahme von Fremdmitteln geplant. Die Eigenmittelaufbringung ist im Jahr 2015 zu forcieren. Durch den deutlichen Rückstand bei der Eigenfinanzierung im Jahr 2014 sind hier Verschiebungen für das Jahr 2015 zu erwarten.

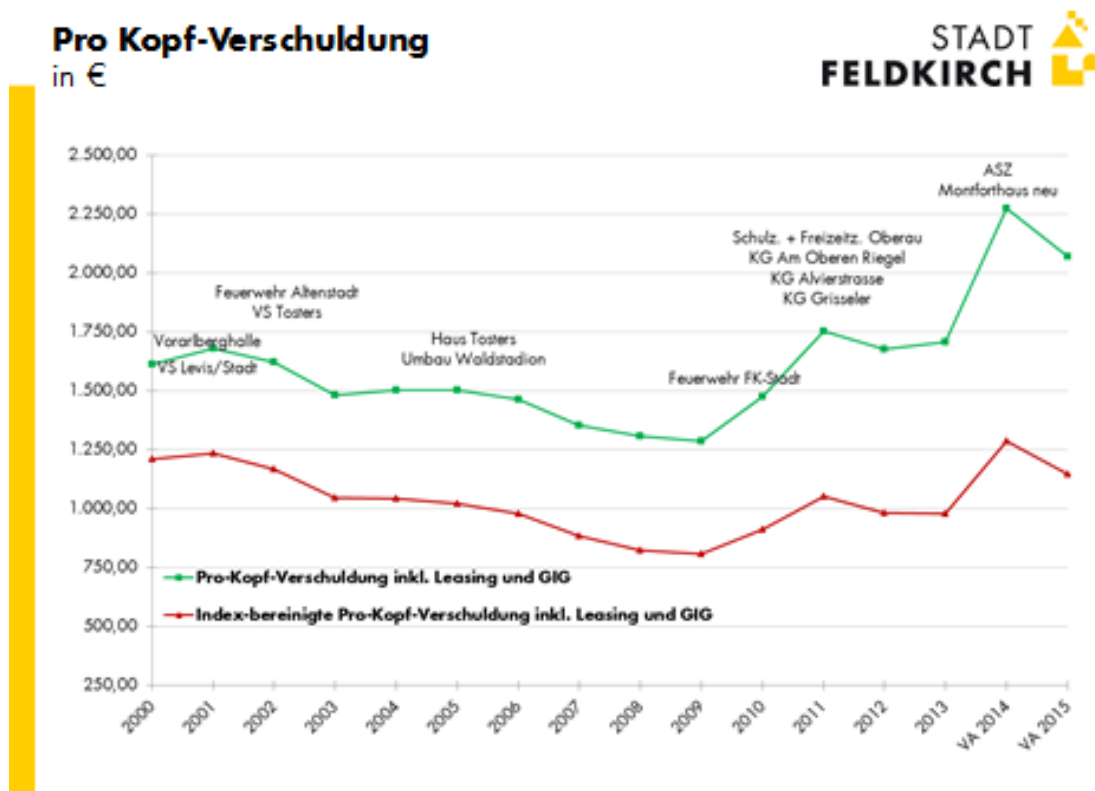


In den Jahren 2000 bis 2009 hielt die Stadt Feldkirch die Verschuldung inkl. der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG unter EUR 40,0 Mio. Mit dem Bau des Schulzentrums Oberau ist die Verschuldung in den Jahren 2010 bis 2013 deutlich gestiegen und beläuft sich per 31.12.2013 auf EUR 56,7 Mio. Mit dem Höhepunkt der Investitionstätigkeit der Stadt Feldkirch soll gemäß Voranschlag des Jahres 2014 der Höchststand der Verschuldung mit EUR 71,6 Mio. erreicht werden. Tatsächlich wird die Stadt Feldkirch im Jahr 2014 etwa einen Schuldenstand von EUR 62,1 Mio. erreichen. Für das Jahr 2015 ist ein Schuldenstand von EUR 66,0 Mio. veranschlagt. In den nächsten Jahren ist eine entsprechende Schuldentrückführung notwendig.

Im Verlauf des Jahres 2012 sind die Zinsen im Euroraum laufend gesunken und befinden sich im Dezember auf einem Tiefststand. Weiteres Abwärtspotenzial ist kaum gegeben. Kurzfristig erscheint es möglich, dass das Zinsniveau tief bleibt, mittelfristig ist mit moderat steigenden Zinsen zu rechnen. Nehmen Turbulenzen auf den Finanzmärkten zu, bzw. gibt es kritische politische Entwicklungen weltweit, kann dies mitunter rasch zum Anstieg der Zinsen führen. Der kalkulierte durchschnittliche Zinssatz für das Jahr 2015 beläuft sich auf 2,38 % für die Verschuldung der Stadt Feldkirch bzw. 2,93 % für die Verschuldung der Stadt Feldkirch inkl. der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG.

Das Kreditportfolio der Stadt Feldkirch (inkl. Immobilien KG und Leasing) beläuft sich kalkuliert mit Ende des Jahres 2015 auf EUR 66,1 Mio. Seit dem Jahr 2006 wurde der Anteil der Fremdwährungskredite am Gesamtportfolio deutlich reduziert. Im Jahr 2006 betrug der Anteil von CHF-Krediten am gesamten Kreditvolumen etwa EUR 8,70 Mio. bzw. 31 %, im Jahr 2015 wird dieser auf EUR 0,92 Mio. gesenkt und beträgt knapp 1,4 %. Die Neuaufnahme von Krediten erfolgt ausschließlich in Euro. Damit sinkt das Währungsrisiko sukzessive gegen Null.

Ein weiterer Aspekt der Risikominimierung liegt in der Verteilung der Zinsbindung. Es wird darauf geachtet, dass eine angemessene Verteilung zwischen fix und variabel verzinsten Darlehen besteht. Dieses Verhältnis wird derzeit bei einer Verteilung von 50 : 50 gesehen. Ziel ist dabei die Umsetzung der Risikominimierung vor Kosten- bzw. Ertragsoptimierung, was den Vorgaben des Spekulationsverbotsgesetzes entspricht. Bei der Aufnahme von Fremdmitteln für das Schulzentrum Oberau erfolgte die Aufnahme eines variabel verzinsten Darlehens in Höhe von EUR 11,0 Mio. mit Absicherung der Zinsentwicklung nach oben. Für den Bau des Montforthauses ist eine Kreditaufnahme von EUR 10 Mio. fix verzinst und EUR 4,5 Mio. variabel verzinst ausgeschrieben worden. Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus werden zuerst fix verzinsten Kredite zugezählt. Das führt dazu, dass kurzfristig der Anteil der fix verzinsten Kredite überwiegt. Ende des Jahres 2015 läuft eine Zinsabsicherung für das Schulzentrum Oberau aus, wodurch wieder eine entsprechende Disposition möglich wird.



Die Zahl der Einwohner der Stadt Feldkirch gemäß Verwaltungszählung wird für den Voranschlag 2015 mit 31.955 angegeben. Es werden ausschließlich Hauptwohnsitze berücksichtigt. Die Einwohnerzahl ist seit dem Jahr 2010 um 808 Einwohner bzw. 2,93 % gestiegen. Die geplante Verschuldung je Einwohner beträgt für das Jahr 2015 etwa EUR 2.070 und geht damit gegenüber dem Voranschlag 2014 leicht zurück.

Schuldenstand der Stadt Feldkirch

unter Einbeziehung verbürgter Kredite in €



	2013	VA 2014	VA 2015
Darlehen	-36.250.114	-53.043.604	-48.991.024
Leasing	-1.036.853	-401.400	-133.400
Summe Schulden Stadt Feldkirch (inkl. Leasing)	-37.286.967	-53.445.004	-49.124.424
Verbürgte Kredite Dritter			
Stadt Feldkirch Immobilienverwaltung KG	-19.461.770	-18.180.173	-17.015.676
Stadtwerke Feldkirch	-37.537.401	-46.545.866	-46.415.588
Abwasserverband Feldkirch	-8.358.392	-8.780.416	-8.328.387
Seniorenbetreuung Feldkirch GmbH	-420.229	-303.574	260.142
Summe verbürgte Kredite Dritter	-65.777.792	-73.810.029	-72.019.793
Summe Schuldenstand Stadt Feldkirch (inkl. verbürgte Kredite)	-103.064.759	-127.255.033	-121.144.217

VA 2014 ohne NVA

15

Die Stadt Feldkirch haftet für die Schulden von Beteiligungsunternehmen. Daraus resultierend kommen im Jahr 2015 zu den eigenen Schulden in Höhe von EUR 49,1 Mio. noch Haftungen für Schulden in Höhe von etwa EUR 72,0 Mio. hinzu. Mehr als die Hälfte dieser Haftungen betrifft die Stadtwerke Feldkirch mit EUR 46,4 Mio. Für die Schulden der Immobilien KG haftet die Stadt mit etwa EUR 17,0 Mio. Für den Abwasserverband Feldkirch haften die beteiligten Gemeinden anteilig, das betrifft die Stadt Feldkirch mit EUR 8,3 Mio. Für die Seniorenbetreuung besteht eine Haftung in Höhe von EUR 0,3 Mio. Für die Montforthaus Feldkirch GmbH, die Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH sowie die Stadtmarketing Feldkirch GmbH bestehen keine Haftungsübernahmen. Das bedeutet, diese Tochtergesellschaften haben keine Verpflichtungen aus Darlehen.

Fazit

Der Voranschlag 2015 zeigt bereits die direkten und indirekten Auswirkungen der Investitionsoffensive der letzten fünf Jahre. Direkt wirken sich der Betrieb sowie die Zins- und Tilgungsbelastungen vom Bau des Montforthauses, des Schulzentrums Oberau sowie des Altstoffsammelzentrums aus. Indirekt wirkt der Bau des Kraftwerkes am Illspitz indem die Transferzahlungen der Stadtwerke nahezu fehlen. Für das Jahr 2015 ist es noch nicht gelungen, eine positive freie Finanzspitze II im Voranschlag auszuweisen. Dieses Ziel wird jedoch weiter verfolgt.

Zur Stabilisierung der Haushaltssituation und letztlich der Einhaltung der Stabilitätskriterien könnte es künftig notwendig sein, die Haushaltsvolumina in den einzelnen Bereichen top down festzulegen. Der mittelfristige Finanzplan kann derzeit dabei nicht unterstützen, da er keine tatsächlich umsetzbare Entwicklung repräsentiert. Ein nachhaltig tragfähiger Pfad zu einer gesunden Entwicklung des

Haushaltes muss einerseits den Anforderungen des österreichischen Stabilitätspakts genügen und andererseits die Haushaltsentwicklung so abbilden, dass in einigen Jahren – idealerweise bis zum Jahr 2018 – wieder freie Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Die Aufstellung eines restriktiven Haushaltsrahmens durch die Politik bringt allein noch keine Verbesserung. Es wird in ausgewählten Bereichen notwendig sein, strukturelle Maßnahmen mit positiver Wirkung auf den Haushalt zu erarbeiten. Solche Maßnahmen betreffen das Aufgaben- und Leistungsportfolio der Stadt und berücksichtigen auch Möglichkeiten, die sich durch natürliche Fluktuation ergeben. Inwieweit Wirkungen solcher Maßnahmen bereits für 2018 spürbar sein können, hängt von der Investitions- und Haushaltsdisziplin ab, und auch von einer großen Bereitschaft und vom Willen aller Beteiligten, strukturelle Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung mitzutragen.

Die gleichen Ansprüche, die an den Stadthaushalt, an Verantwortungsbereiche und an die Mitarbeiter gestellt werden, sollten auch an die Tochtergesellschaften gestellt werden.

Darüber hinaus könnte überlegt werden, Förder- und Subventionsvolumen der Stadt für mindestens drei Jahre unindexiert einzufrieren. Die Implementierung einer formalen „Kreditbindung“ für Fördermittel ist im Jahr 2015 wiederum vorgesehen. Sie kann einerseits einen positiven und notwendigen Beitrag zur Wertschätzung und Bewusstseinsbildung für die Förderungen der Stadt Feldkirch bringen, andererseits stellt sie eine Bremse zur Ausgabenentwicklung dar, von der die Verantwortlichen bei schlechter Konjunkturentwicklung Gebrauch machen können. Sie stellt jedoch keinen echten „Hebel“ für Einsparungen dar.

Eine Hauptursache der schwierigen Haushaltssituation ist ursächlich die Transferpolitik zwischen Land und Gemeinden generell.

Die beschriebenen Belastungen sowie laufende Kostensteigerungen und nicht zuletzt auch das Bestreben, den Bürger im Hinblick auf Infrastruktur, Förderungen und Leistungsstandards gewissermaßen zu verwöhnen, führen zu einer Schräglage der laufenden Gebarung – auch im Voranschlag 2015. Die laufenden Einnahmen können die laufenden Ausgaben zwar decken, sie reichen jedoch nicht aus, um sämtlichen Tilgungsverpflichtungen nachzukommen. Es ist mit dem vorliegenden Ergebnis nicht möglich Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren.

Mit dem Jahr 2014 sollte nach der fünf Jahre dauernden Investitionsoffensive der Stadt Feldkirch der höchste Schuldenstand mit EUR 71,6 Mio. (inkl. Leasing und GIG) erreicht sein. Der Schuldendienst für das Jahr 2015 beläuft sich für die Stadt auf etwa EUR 4,31 Mio. Die Zahlungen für die Leasingverpflichtungen und die GIG sind im Haushalt nicht direkt als Schuldendienst ausgewiesen. Zusätzlich ist eine Unterdeckung im ordentlichen Haushalt in Höhe von etwa EUR 4,24 Mio. veranschlagt. Gelingt es im Jahr 2015, wie in den vergangenen Jahren, die im Voranschlag ausgewiesene Unterdeckung im ordentlichen Haushalt zu eliminieren, ist eine geringfügige Schuldenrückführung möglich.

Um außergewöhnliche Investitionstätigkeiten tragen zu können, bedarf es außergewöhnlicher Haushaltsdisziplin in allen Bereichen. Dies wurde bereits zu Beginn der Investitionsoffensive erkannt und es wurden vielfältige Impulse dahingehend gesetzt. Deren Wirkung ist insofern erkennbar, als der im mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2010–2014 für das Jahr 2014 prognostizierte

Höchstschuldenstand von etwa EUR 84,0 Mio. (inkl. Leasing und GIG, ohne Berücksichtigung von Unterdeckungen im ordentlichen Haushalt) bei weitem nicht erreicht wird.

Im Jahr 2015 und auch in den Folgejahren bedarf es äußerster Zurückhaltung bei der Inangriffnahme neuer Investitionsprojekte. Generell wäre es wünschenswert, wenn Anforderungsstandards an künftige Investitionsprojekte von vornherein evaluiert und ggf. reduziert würden. Ein weiterer möglicher Schritt wäre die Prüfung der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung bzw. Ausprägung von Infrastruktureinrichtungen im städtischen und stadtnahen Bereich (mehrfach gleiche Infrastruktureinrichtungen in den Fraktionen).

STR Matt erklärt, er wolle die Präsentation mit einem Dank an die AOBs abschließen, die hervorragend mitgearbeitet hätten. Man sei seit September in den AOB-Gesprächen, gemeinsam mit den politischen Referenten, um hier möglichst einen Voranschlag erstellen zu können, der sich sehen lassen könne. Er denke, das sei gelungen. Der Dank gelte allen AOBs, allen politischen Referenten, besonders aber auch dem ganzen Team der Kämmerei, namentlich Edgar Kuster und Dr. Brigitte Eller.

STV Dr. Diem bringt seine Budgetrede wie folgt zur Kenntnis:

„Hohe Stadtvertretung!

Schwarze und Grüne sitzen in Vorarlberg in einer gemeinsamen Landesregierung. In Koalitionsabkommen sind die Ziele und Projekte festgehalten. Solange diese Koalition hält, werden im Landtag die Beschlüsse von beiden Parteien gemeinsam getragen (good greens). In Feldkirch stehen die Grünen, wie auch die anderen Oppositionsparteien, nach wie vor einer schwarzen Mehrheit gegenüber. Mitbestimmen, wie im Land, heißt mitgestalten können, heißt aber auch unter Umständen unangenehme Kompromisse eingehen zu müssen. Als Opposition beurteilen wir, wie unsere Vorstellungen für Feldkirch umgesetzt werden und leiten daraus die Zustimmung zum Budget ab. Gleich vorweg: Von uns gibt es ein ‚Nein!‘ (bad greens)

Vor zwei Jahren habe ich drei Schwerpunkte zitiert, die Feldkirch Blüht gesetzt hat. Sie sind nach wie vor gültig:

- Die Menschen
Solidarität mit jenen, die Hilfe brauchen: Kinder, Jugendliche, Familien in all ihren Formen, gesellschaftlich Benachteiligte, Wohnungssuchende, alte Menschen.
- Mobilität – heute und morgen
Fußgänger, Radfahrer, öffentlicher Verkehr – Stadtbus, Alternativen zum Auto, kritische Stellung zu Verkehrsprojekten – konkret zum Stadttunnel (Tunnelspinne)
- Kultur
Bekanntnis zur Förderung lokaler und regionaler Kulturinitiativen, ‚Ja‘ zu Montforthaus als Veranstaltungsort, ‚Ja‘ zu Alternativkultur/Poolbarfestival, ‚Nein‘ zu Prestigeprojekten wie ‚Zwischentöne‘, wenn die Kosten hauptsächlich von der öffentliche Hand getragen werden.

Aus diesen Schwerpunkten haben wir heuer größere und kleinere Budgetanträge abgeleitet. Meistens nichts Neues, sondern schon mehrfach vorgebracht und selbst in Zeiten von grüner Zustimmung zum Budget abgelehnt oder nicht umgesetzt:

- Schulsozialarbeit
Der Topf an Schulsozialarbeit an den Mittelschulen wird zukünftig nun ausgenützt. Vergleichbare Gemeinden in Vorarlberg sehen zwar mehr Bedarf – aber immerhin. Auch Volksschulen bleiben vor gesellschaftlichen Problemen nicht verschont. Unser Vorschlag, auch in diesem Bereich zwei Stellen für Sozialarbeit zu schaffen, wurde nicht aufgenommen.
- Mobile Jugendarbeit
Der Ansatz, diese Aufgabe der Offenen Jugendarbeit als Zusatz anzuhängen, greift einfach zu kurz. Auch hier zeigt der Vergleich mit anderen Gemeinden, dass es dafür eigene Stellen braucht, wie wir sie gefordert haben. Ergebnis: Gibt es nicht!
- Sanfte Mobilität
Es gibt einige positive Ergebnisse beim Radweg-Ausbau. Z.B. sieht es so aus, als ob der Hämmerlesteg den Weg in die mittelfristige Finanzplanung finden könnte. Andere Verbindungen, wie von der Innenstadt nach Feldkirch Nord und Rankweil, benötigen noch etwas mehr kreative Anstrengungen.
Bei der fußgängergerechten Gestaltung der Innenstadt, konkret die Entfernung der Gehsteige in der Kreuzgasse und Montfortgasse, wird schon seit mehr als zehn Jahren auf bevorstehende Grabungsarbeiten verwiesen. Das geht eindeutig zu langsam.
Die Wiedereinführung der KiKi-Förderung, wie sie in anderen Gemeinden der Region Vorderland gewährt wird, haben wir sowieso nicht erwartet – entsprechend ist es gekommen.
- ÖPNV
Die Ausweitung der Stadtbuslinien 1, 2 und 8 am Wochenende nehmen wir positiv zur Kenntnis. Der Erfolg der neuen Verkehrsverbundtickets belegt, dass die „Öffis“ angenommen werden, wenn sie attraktiv genug sind. Weitere Anstrengungen gegenüber Liechtenstein für Verbesserungen des Angebots würden sich in Form einer Entschärfung des grenzüberschreitenden Verkehrs bezahlt machen. Hier sehen wir aber auch das Land in der Pflicht, diese Bemühungen zu unterstützen.
- Kultur
Beim Alten Hallenbad sind noch bis 2016 erhöhte Förderungen möglich. Dass es beim Lastenlift für die Bühne und anderen technischen Verbesserungen weiterhin beim Planungsstadium bleibt, sehen wir ebenso wie die betroffenen Nutzer sehr kritisch.
Da das Thema Montforthaus und ‚Zwischentöne‘ ein massiver Kritikpunkt von uns am Budget darstellt, werde ich im nächsten Punkt ausführlicher darauf eingehen.

Montforthaus und ‚Zwischentöne‘

Für 2015 ist unter 1/894100-75500 ein Betrag von EUR 2.092.300,00 als ‚Btg. Zum Betriebsabgang‘ des Montforthauses. Im Vergleich mit der Planung, die ursprünglich vorgenommen wurde, ist dieser Betrag extrem hoch. Ich blicke daher in das Jahr 2006 zurück, bei der eine Werkstattgruppe und in der Folge die Stadtvertretung aus mehreren Optionen für ein zukünftiges Montforthaus auswählen mussten. Basis war die ‚Symbios-Studie‘, welche diese drei Varianten vorschlug:

- Betriebssicherung für 10 Jahre – EUR 10 Mio.
- Teilneubau für 20 Jahre – EUR 25 Mio.
- Neubau für 20+ Jahre – EUR 30 Mio.

2007 entschied sich die Stadtvertretung einstimmig für die Neubau-Variante und fällte 2011 einstimmig den Grundsatzbeschluss für den Bau mit einem Kostenrahmen von EUR 33 Mio. (für die Grundvariante, ohne Außengestaltung, Tiefgarage, Dachgastro- nomie). Im weiteren Verlauf wurden Ergänzungen und technische Adaptierungen (z.B. Energiezentrale) mit großer Mehrheit beschlossen, die nun zu den endgültigen Baukos- ten führten.

Ein Vergleich von den angenommenen Kosten bei der Studie im Jahr 2006 und dem geplanten Abgang 2015 ist äußerst spannend und wirft jene Fragen auf, die wir stel- len:

Symbios-Studie 2006:

Umsatzerlöse EUR 551.000, Aufwendungen EUR 767.000, Betriebsergebnis EUR -216.000

Budget 2015 ohne Eigenveranstaltungen und Eröffnung:

Umsatzerlöse EUR 468.000, Aufwendungen EUR 2.065.000, Betriebsergebnis EUR -1.597.000

Eigenveranstaltungen/Zwischentöne 2015:

Einnahmen(inkl. Förderung Land) EUR 400.000, Aufwendungen EUR 698.000, Diffe- renz EUR -298.000

Da uns die Details zum Budget des Montforthauses nur sehr ungenau vorliegen, sind die Zahlen sehr vorsichtig zu genießen, Fixpunkt ist aber der budgetierte Abgang von EUR 2,1 Mio. Wenn die Eigenveranstaltungen und die Eröffnung herausgerechnet werden, dann stehen 2006 prognostizierten EUR -0,22 Mio. nun EUR -1.6 Mio. pro Jahr gegenüber. Eine satte Steigerung. So nebenbei ergibt sich, dass die ‚Zwischentöne‘ für Feldkirch (vermutlich geschönt gerechnet) EUR 298.000 und nicht EUR 230.000 ausmachen. Was dabei noch in den Personalkosten von EUR 814.000 enthalten ist, regt unsere Phantasie an.

Schlussfolgerungen:

- 2006 wurde von einem schlanken Personalkonzept ausgegangen.
- Höhere Aufwendungen für den Betrieb müssten sich in höheren Einnahmen wieder- spiegeln, ansonsten sind sie zu hinterfragen.
- Es war nie davon die Rede, dass das Montforthaus nur durch ‚Leuchtturm-Projekte‘ betrieben werden kann, die zu einer Kostenexplosion führen.
- Das ‚Feldkirch-Festival‘ ist kostenmäßig in einem undurchschaubaren Betriebsmodell versteckt.

Auch wenn wir zu allen Entschlüssen stehen, die zum Bau des neuen Montforthauses führten und uns sehr auf die Eröffnung freuen, so empfinden wir das Verwirrspiel um die ‚Zwischentöne‘ als ‚Misstöne‘.

Weitere Gedanken

- Ortsvorsteher
Wir wollten das Thema umfangreich diskutieren und haben daher die Einsetzung einer Arbeitsgruppe angeregt. Nur die Kosten für die Ortsvorsteher aus dem Budget zu streichen, wie es manchmal aus dem Blickwinkel einer Oppositionspartei ange- bracht scheint, war uns zu billig. Die Reaktion der ÖVP, einseitig einen ‚wissen- schaftlichen Vortrag‘ in der Stadtvertretung darüber zu halten, wie wichtig die Ortsvorsteher für das Gesellschaftsleben in anderen Bundesländern sind, war äu-

berst billig. Tatsache ist, dass die Ortsvorsteher nicht nur die ihnen übertragenen Aufgaben zum Wohle der Bevölkerung erfüllen, sondern besonders in Wahlzeiten nicht verleugnen, wo ihre politische Heimat ist.

- Schulbudgets
Nicht immer ist der Weg von Schulbudgets aus dem Konferenzzimmer in den Voranschlag nachvollziehbar. Über einen bestimmten Betrag autonom in den Schulen bestimmen zu können, ist eine sinnvolle Forderung, die auch in Feldkirch diskutiert werden sollte.
- Auffällig ist, dass Anträge, die aus dem Bereich Umwelt kommen, so kritisch hinterfragt werden, dass sie aus dem Budget fallen. Beispiele sind bisher erfolgreiche Energiesparmaßnahmen in Seniorenheimen und Nachpflanzung von Bäumen.
- Photovoltaik
Die Sonne als unerschöpfliche Energiequelle zu nutzen, ist in Feldkirch noch nicht in dem Maße verbreitet, wie es wünschenswert wäre. Die geplanten Anlagen auf den Dächern von Stadtwerke, Schule Oberau und Montforthaus sind aber ein Ansatz, den wir positiv anerkennen. Es spricht nichts gegen eine Ausweitung.
- Ankäufe für Stadttunnel
Feldkirch Blüht sieht in der geplanten Tunnelspinne nach wie vor nicht den richtigen Weg für die Lösung der Verkehrsprobleme und lehnt daher die Kosten für den Ankauf von Grundstücken zur Umsetzung des Stadttunnels ab.

Dank

Auch wenn wir dem Budget 2015 nicht einverstanden sind, möchten wir dennoch allen Beteiligten für die Erstellung des Entwurfes danken. Wie in den vergangenen Jahren üblich, hat die Zusammenarbeit von Finanzabteilung und politisch Verantwortlichen dazu geführt, dass die Zahlen verständlich aufbereitet wurden. Wenn auch die Einbeziehung von uns dieses Mal nicht zu jenem Ergebnis geführt hat, das wir uns wünschten, so hoffen wir dennoch darauf, dass dieser Weg auch in Zukunft eingeschlagen wird.

Feldkirch Blüht wird dem Voranschlag 2015 nicht zustimmen.“

STV Spalt bringt seine Budgetrede wie folgt zur Kenntnis:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hohe Stadtvertretung.

Wie Jedes Jahr steht die Dezember-Stadtvertretung ganz im Zeichen des Budgetvoranschlags für das kommende Jahr. Dieses Jahr jedoch gibt es für mich einen großen Unterschied zu den vergangen Jahren.

Was ist dieser Unterschied?

In gut drei Monaten sind Gemeinderatswahlen! Wir haben uns die Frage gestellt, wie gehen wir mit einem solchen Budget um? Es gibt für mich zwei Möglichkeiten, wie man mit dem jetzigen Budget umgehen kann.

Die 1. Möglichkeit:

Man kann ein Budget verwenden, um seiner politischen Meinung Ausdruck zu verleihen. Man sucht sich nur die Punkte raus, die einem nicht passen und sagt alles, was schlecht ist. Gerade vor einer Wahl kann dieser Weg eine gute Möglichkeit sein, für seine Partei Stimmung zu machen, und sich strategisch für die Wahl zu positionieren.

Es gibt aber auch noch die 2. Möglichkeit:

Wie sieht diese aus? Die 2. Möglichkeit ist für mich sachlich, kritisch und konstruktiv. Sachlich bedeutet für mich, die Sachen, die gut laufen, zu unterstützen – Punkte, die unserer Meinung nach nicht gut laufen, anzusprechen und zu diskutieren. Kritisch bedeutet für mich, Punkte aktiv zu hinterfragen, Hintergrundinformationen einzuholen und diese sachlich zu diskutieren. Konstruktiv bedeutet für mich, nachhaltige Anregungen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge aktiv einzubringen und diese zu begründen.

Im Vorfeld gab es einige Gespräche zwischen unserer Fraktion und Vertretern der ÖVP. Wir haben uns entschieden, in diesen Gesprächen die zweite Möglichkeit zu wählen.

Ein von uns sehr kritisch betrachteter Punkt ist die Veranstaltung ‚Zwischentöne‘ im neuen Montforthaus. Geschmäcker sind zum Glück verschieden – ich persönlich muss sagen, diese Veranstaltung trifft absolut gar nicht meinen Geschmack.

Dass das Montforthaus am Markt positioniert werde muss steht aber außer Diskussion. Ich denke auch, dass es hierfür kein 100-prozentiges Erfolgsrezept gibt. Auch hier haben wir Gespräche geführt und ganz klare Forderungen gestellt. Um dieser Veranstaltung überhaupt die Chance zu geben ihre Ziele zu erfüllen, gibt es für uns eine sehr wichtige Grundvoraussetzung. Wir wollen absolute Transparenz und Information über diese Veranstaltung. Transparenz über Besucherzahlen, Transparenz über die Kosten und ein Feedback, wie diese Veranstaltung bei der Bevölkerung ankommt. Dies wurde uns im Vorfeld zugesagt und soweit möglich wurde auch unserer Forderung schon nachgekommen. Unter diesen Voraussetzungen werden wir den ‚Montforter Zwischentönen‘ vorläufig die Chance geben – aber auch wie in der Vergangenheit kritisch betrachten.

Es gab ganz klare Forderungen unserer Seite zur Neuanschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof. Diese wurden von uns nachhaltig begründet und wurden somit auch ins Budget mit aufgenommen.

Eine jahrelange Forderung der FPÖ Feldkirch ist eine Studie zum Thema Hallenbad in Feldkirch. Auch hier wurde auf unseren Wunsch eingegangen und uns diese bestehende Studie übergeben. Wir werden dieses Ziel eines Hallenbades in Feldkirch auch mittelfristig weiter verfolgen und möchten dazu eine aktuelle Studie bekommen.

Die FPÖ Feldkirch wird natürlich auch in Zukunft an unseren Forderungen festhalten, die für uns aber nicht direkt mit dem Budget zu tun haben.

Unser klares Ziel ist es, im nächsten Jahr eine einheitliche Verkehrsregelung in Feldkirch – einheitlich 40 und auf Vorrangstraßen 50 – umzusetzen.

Weiters sind wir immer noch unglücklich mit der Parkplatzsituation in Feldkirchs Innenstadt und den damit verbundenen Kosten für die Bürger und Besucher. Hier muss etwas getan werden, damit Feldkirchs Innenstadt noch attraktiver wird und somit auch der Handel und die Gastronomie unterstützt werden.

Auch das Thema Sicherheit in Feldkirch werden wir weiterhin verfolgen. Sollte es hier Themen bei Feldkirchs Bevölkerung, wie z.B. zum Thema ‚Betteln in der Innenstadt‘ geben, werden wir uns weiterhin diesen Themen annehmen.

Trotz anstehender Gemeinderatswahl haben wir uns somit entschieden, den Budgetvoranschlag für 2015 nicht für Parteipolitik und einen Vorwahlkampf zu verwenden, sondern wie anfangs angesprochen sachlich, kritisch und konstruktiv damit umzugehen. Wir werden somit dem Budget zustimmen.

Im Namen der Fraktion FPÖ Feldkirch und Parteifreie bedanke ich mich bei der Stadtkämmerei, Frau Dr. Eller und ihren Mitarbeitern, für die gewissenhafte Erstellung des Budgetvoranschlags.“

STV Dr. Baschny bringt ihre Budgetrede wie folgt zur Kenntnis:

„Budget 2015. Motto ‚Feldkirch kommt im 21. Jahrhundert an‘
Vorbemerkungen

Zunächst: Ich teile mit wahrscheinlich allen Anwesenden die Meinung, dass Feldkirch eine wunderschöne Stadt mit einem großartigen Umfeld ist und wir uns einer sehr hohen Lebensqualität erfreuen. Konservative Politik heißt nun Bewahren von Zuständen, sozialdemokratische Politik will auch noch verbessern und Fehler ausmerzen.

Die wirtschaftlich/soziale Situation:

- Steigende Preise
Der VPI (Maßstab für Preisentwicklung/Inflation) bewegt sich dzt. (Oktober 2014 im Vergleich zu Oktober 2013) bei 1,6 %, der Baupreisindex ist im dritten Quartal 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 % gestiegen (Quelle Statistik Austria).
- Niedrige Löhne
Inflationsbereinigt sind die Nettolöhne und -gehälter von 2012 auf 2013 sogar um 0,6 % gesunken! (Quelle Statistik Austria).
- Weiterhin Niedrigzinsphase und flauere Konjunktur
Laut Standard vom 04.12.2014 baut derzeit jedes fünfte mittelständische Unternehmen Personal ab.

Fazit: Es kann einen leicht erwischen und Armut zum Thema machen.

Und es gibt Armut in Feldkirch:

Wie sich aus dem Sozialbericht der Stadt Feldkirch ergibt, ist die Anzahl der Anträge auf Mindestsicherung von 1,6 % im Jahr 2010 auf 1,9 % der Bevölkerung im Vorjahr gestiegen. Gerade bei den unter 30-Jährigen gibt es in diesem Zeitraum eine sehr hohe Zunahme, nämlich von 177 Anträgen auf 240. Das sind 240 junge Schicksale mit den unter uns.

Auf der anderen Seite ist in den letzten vier Jahren weniger Wohnbeihilfe gewährt worden und es sind mehr Anträge auf gemeinnützige Wohnungen gestellt worden, auch hier wieder der erheblichste Anstieg seit 2010 bei den unter 30-Jährigen. Zur Zahl der neu gebauten gemeinnützigen Wohnungen beschränkt sich der Sozialbericht leider auf die Angabe, es wären in den letzten rund 20 Jahren 391 Wohnungen errichtet worden. Demgegenüber ist Feldkirch um mehr als 5.000 Einwohner gewachsen (seit 1995).

Welche Budgetpolitik drängt sich angesichts der Fakten auf?

Natürlich ein Budget für 2015, das den sozialen Ausgleich mit speziellem Augenmerk auf die jungen MitbürgerInnen und den Mangel an leistbaren Wohnungen ansteuert. In der budgetpolitischen Wirklichkeit aber verschlingt wieder das MFH neu mit gerundet 7 Millionen allein für das nächste Jahr den Löwenanteil der Ausgaben für Investitionen. Und die Vorbereitungen zu höchst umstrittenen Verkehrsprojekten, nämlich

Grundstücksankäufe für die Untertunnelung der Stadt, gehen munter weiter. Bedenken werden mit der gewaltigen Mandatsmehrheit aus dem Weg geräumt.

An den im Vorjahr ausgeführten Grundsätzen aus Sicht der Fraktion SPÖ und Parteifreie hat sich nichts geändert, weshalb aus Rücksicht auf die Zeitdauer der Reden gebeten wird, auf die damaligen Ausführungen unter dem Punkt ‚Grundsätze‘ zurückzugreifen.

Konkrete Einzelschlüsse

Zunächst müssen wir leider unsere sämtlichen Vorschläge für das Budget 2014 für 2015 wiederholen, zumal die Mehrheitspartei ÖVP nicht einmal in homöopathischen Dosen die Überlegungen der SPÖ-Fraktion in ihre Entscheidungen einfließen hat lassen.

Die ÖVP-Ortsvorsteher werden von der ÖVP-Bürgermeisterpartei nicht in Frage gestellt, obwohl diese uns ca. EUR 120.000 im Jahr kosten. Dafür werden Jugendtreffs in den Ortsteilen von Feldkirch, ein ‚Jugendfreiraum im Reichenfeld‘ und ein Streetworker/eine Streetworkerin zur Koordination und professionellen Begleitung der freien Jugendarbeit nicht einmal angedacht. Der bereits im Vorjahr – und in den Jahren davor – immer wieder geforderte Ausbau von Kindertagesstätten und Nachmittagsbetreuung hat keine relevanten Fortschritte gemacht.

Unsere Fraktion steht nach wie vor primär für die Sicherung und den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, sprich vor allem das Stadt- und Landbussystem sowie das Projekt FL.A.CH. Gerade bei letzterem scheint Stillstand eingetreten zu sein, und es sind die Prioritäten offenbar in Richtung Megaprojekt Stadttunnel verschoben. Und das bei einem bereits jetzt gegebenen, rasanten Anstieg der Feldkircher Pro-Kopf-Verschuldung im laufenden Jahr.

Konkret wird in finanzieller Hinsicht wie im Vorjahr die Zurverfügungstellung von EUR 2,5 Millionen für Zwecke des Stadtbusses im kommenden Jahr gefordert und die Abstandnahme von budgetwirksamen Aktivitäten zugunsten eines noch gar nicht genehmigten Stadttunnelprojektes.

Projekt Armutsbekämpfung

Wohl ist es begrüßenswert, dass das Thema nicht a priori abgewürgt wurde. Doch man kann den Fisch ja nicht nur erschlagen, man kann ihn auch zu Tode streicheln. Als das und nichts anderes ist der Budgetposten in Höhe von EUR 5.000 (in Worten fünftausend), der nun für das ganze Jahr 2015 in Aussicht gestellt wurde, zu werten. Die Fraktion SPÖ und Parteifreie beantragt dringend eine Erhöhung auf zumindest EUR 50.000. Würde die Stadt beispielsweise den etwa 1300 Beziehern von Heizkostenzuschuss den Landesbetrag von EUR 270 um EUR 30 aufbessern, fänden schon einmal die ersten knapp EUR 40.000 eine sinnvolle Verwendung. EUR 50.000 zur Bekämpfung von Armut stellen gerade einmal einen winzigen Promillesatz des städtischen Haushaltes von dar, doch nicht einmal diese Summe wird erübrigt.

Liegenschaften der Stadt: Weniger Einnahmen durch Geheimhaltung

Das gehegte und gepflegte Transparenzdefizit der Stadt – siehe die Verschiebung von Liegenschaftsangelegenheiten in die nichtöffentliche Sitzung der Stadtvertretung – stellt auch eine einnahmenseitige Problematik dar:

Wo ein kleinstmöglicher Kreis von Stadtfunktionären einem kleinstmöglichen, auserwählten Kreis von Interessenten oder oft auch nur einem einzigen, auserwählten Interessenten städtische Liegenschaften anbietet, können auch in monetärer Hinsicht keine ausreichenden Erfolge bei Grundstücksverkäufen erzielt werden.

Wenn zur Erzielung höherer Grundstückserlöse durch öffentliche Mitteilungen eine maßgebliche Mehrarbeit in der Stadtverwaltung anfällt, wird angeregt, für diesen zusätzlichen Personalaufwand den erforderlichen Teil eines Vollbeschäftigungsäquivalents budgetär vorzusehen.

Schlussbemerkungen

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass in den letzten rund fünf Jahren nur einem einzigen Antrag der Fraktion SPÖ und Parteifreie zugestimmt worden ist und alle anderen Anträge mit der Mehrheit meist von ÖVP und FPÖ abgeschmettert wurden. Gedeihliche Zusammenarbeit und modernes Demokratieverständnis sehen anders aus.

Dem vorgelegten Budget 2015 kann unsererseits nicht zugestimmt werden, da kein einziger Versuch, Feldkirch zu einer moderneren und sozialer verwalteten Kommune zu entwickeln, erkennbar ist. Sozialdemokratische Anliegen im ÖVP-Budget zu implementieren, gelingt jedenfalls noch weniger als dem Sisyphos das Weiterkommen mit seinem Stein: Die Mehrheitspolitik sorgt zuverlässig dafür, dass die alten Steine unverändert dort liegen bleiben, wo sie immer schon waren.“

STR Keckeis teilt mit, er wolle sich bei STR Matt bedanken. Es sei kein Wunder, dass er sich als Parteikollege bei ihm bedanke, aber er wolle es trotzdem betonen, weil er wie kaum ein anderer Stadtrat Zeit aufwende für die Erstellung des Budgets. Er wende viel Zeit für den Dialog und die Diskussion mit den Fraktionen auf. Das sei auch nicht ganz selbstverständlich. Er selbst könnte dies zeitlich und fachlich nicht machen. Deshalb ein großes Kompliment für die Erstellung dieses und auch der vergangenen Budgets. Das, was er hier leiste, sei ganz hervorragende Sacharbeit und das habe auch nichts mit Parteiarbeit zu tun, dazu komme man noch. Er wolle sich bei STV Dr. Baschny und STV Spalt für ihre Beiträge bedanken. Die Meinung von Feldkirch blüht habe man schon am 11. Dezember in der Zeitung lesen können. Insofern sei die Rede von Feldkirch blüht nicht besonders erfrischend gewesen. STV Dr. Baschny habe recht. Armut und soziale Gerechtigkeit seien ein großes Thema in Österreich. Nur eines könne er ihr auch sagen, eine Gemeinde, eine Kommunalverwaltung, könne nicht das sanieren, was in anderen Bereichen schief laufe. Das sei auch klar. Sie könne sie dann sanieren, wenn sie das entsprechende Sozialgeld, die Budgets dafür, bekomme. Das wisse sie ja besser als er. Die Gemeinden würden ausgetrocknet. Die Länder würden sich mit Nulldefizit rühmen und der Bund kämpfe sowieso ums Überleben. Die Gemeinden seien nicht einmal mehr in der Lage, die erforderliche, vernünftige Infrastruktur aufrechtzuerhalten und vor allem auch neu zu investieren. Das sei eines der großen Probleme im Finanzausgleich. Daran sei man aber nicht schuld. Deshalb weise er zurück, dass man sage, es sei alte ÖVP-Politik, dass man nichts in der Sozialpolitik tue. In Feldkirch tue man, was man könne. Wenn man sich in den großen Bereichen, wie zum Beispiel Altenpflege, ansehe, was die Stadt Feldkirch hier geleistet habe, sei dies vorbildhaft. Da könne man auch andere sozialdemokratisch regierte Gemeinden in Österreich als Beispiel heranziehen. Man solle ihm eine Gemeinde zei-

gen, wo es besser laufe als in Feldkirch, was das anbelange. Dass man nicht alles regeln könne, da stimme er zu. In diesem Bereich müsse einiges passieren. Man mache keine Lohnpolitik, man mache im Wesentlichen keine Sozialpolitik, sondern man mache Kommunalpolitik. Nach den budgetmäßigen Möglichkeiten schaue man dazu, dass man in Feldkirch vernünftig leben könne – und zwar alle Berufsgruppen. Er glaube, diesen Spagat habe man in den letzten Jahren – und das könne man schon selbstbewusst sagen und das sei auch ihr Verdienst und der jedes Stadtvertreters hier herinnen – noch immer eingehalten und auch hier gute Erfolge erzielt. Er entschuldige sich dafür, dass er STR Thalhammer und den Artikel zitiere, in dem sie schreibe, es sei alles beim Alten und furchtbar, und nicht STV Dr. Diem. All diese Beispiele würden zeigen, dass in Feldkirch der Spielraum für nachhaltige umweltfreundliche Maßnahmen nicht genutzt worden sei. Sie würden schon lange zusammen arbeiten. Er wolle nur ein bisschen aufzählen, was man im Bereich nachhaltige ‚grüne Themen‘ gemacht habe in den letzten Jahren. Im kommenden Budget, um es ganz konkret zu sagen, sei zum Beispiel drinnen: Lückenschluss Radweg 100.000 Euro, das Projekt draußen in der Runa. Das sei ja nicht nichts. Man gebe jährlich durchschnittlich 230.000 Euro für Radwegmobilität aus, das sei auch nicht nichts. Für den Stadtbus gebe man im Jahr zwei Millionen Euro Abgangsdeckung aus. Heuer habe man wieder eine Verdichtung von bestimmten Takten in bestimmten Randbereichen gemacht, also wieder eine Verbesserung für den Öffentlichen Personennahverkehr. Man habe das Altstoffzentrum gebaut. Das sei jetzt gebaut und man könne nicht wieder eines bauen. Das sei auch ein Punkt, auf den man im Bereich Umweltpolitik stolz sein solle. Das brauche man nicht unter dem Scheffel verstecken, sondern man könne es vorzeigen. Man habe im Bereich erneuerbare Energien investiert, mit Kraftwerk etc. Der nächste Schritt werde das Trinkwasserkraftwerk sein. Im Montforthaus habe man mit sehr hohem Aufwand, mit zwei Millionen Euro, eine Heizanlage hin gestellt, die derzeit nach neuesten technischen Erkenntnissen das Beste sei, das es zu kaufen gebe. Das koste halt und man müsse es auch bezahlen. Zum Montforthaus hätten sich auch alle hier herinnen bekannt. Dass man deshalb budgetär natürlich schwer schnaufe, sei auch klar. Keiner werde wohl so naiv sein, zu glauben, dass man das Montforthaus aus der Westentasche bezahle. Es sei der größte Hochbau, den die Stadt Feldkirch in ihrer Geschichte gemacht habe und der müsse natürlich auch budgetär den Niederschlag finden. Das heiße für ein paar Jahre, nicht für immer, eine angespannte Budgetsituation. Jetzt so zu tun, als ob das alles so furchtbar wäre, sei nicht nachvollziehbar. Im Bereich der Energie sei man zum Beispiel bei der Straßenbeleuchtung die erste Stadt in Österreich gewesen, die die Straßenbeleuchtung großflächig auf LED umgesetzt habe im Contracting-Bereich. Das sei nicht nichts. Andere würden jetzt folgen und seien stolz darauf, weil sie ein paar Straßenzüge machen würden. Feldkirch habe es schon fast flächendeckend und werde es weiter betreiben, bis man alles umgesetzt habe. Im Bereich der E5-Zertifizierung, STR Thalhammer sei dabei gewesen, werde man, so wie es aussehe, mit ganz großer Wahrscheinlichkeit wiederum die energieeffizienteste Stadt Österreichs sein. Das sei aber anscheinend nicht unbedingt ein ‚grünes Thema‘. Man habe den Energiemasterplan, der auf Initiative von Feldkirch blüht zurückgehe, endlich soweit, dass man über Maßnahmen diskutieren könne. Man habe eigentlich alle Schritte gemacht, um effektive, ‚grüne‘, nachhaltige Politik in dieser Stadt zu verwirklichen. Sie sage, die ÖVP nutze den Spielraum nicht, den man im Budget gehabt habe. Wenn er lese, was sie schreibe, was ihr Spielraum wäre: Schulsozialarbeit – da könne man der

Meinung sein, es sei so. Altes Hallenbad – das mit der Förderung bis 2016 stimme nicht, das gehe länger. Man habe eine große Diskussion mit der Fraktion gehabt, weil man dafür sei, dass man diesen Lift baue, aber man wolle ihn erst dann bauen, wenn man gleichzeitig auch die Lagerräume, den Kellerbereich mache, da andernfalls insgesamt höhere Kosten anfallen. Dieses Jahr könne man es sich nicht leisten. Ganz ein wichtiger Punkt auch: KiKiförderung und Ortsvorsteher. Aber was bleibe dann noch über? Bei einem 100 Millionen-Euro-Budget würden sie einfach ein paar Punkte herauszwickeln. Jetzt sei er wieder bei dem, was die FPÖ gesagt habe. Letztendlich gehe es nur darum: Nächstes Jahr seien Wahlen. Aber man solle ihm glauben, mit dem Thema Budget gewinne man keine Wahlen.

STR Dr. Schöbi-Fink erklärt, dass sie sich erwartungsgetreu zum Thema Kultur melde bzw. gehe es ihr um die Mittel, die man für Kultur in Feldkirch ausbebe. Sie müsse zunächst etwas loswerden und spreche STV Dr. Diem an. Die Unterscheidung Prestige, Kultur und Kulturinitiativen, das komme aus einer grauen, ideologischen Vorzeit. Sie könne sich fast nicht mehr daran erinnern. Es tue ihr leid, sie müsse es so sagen. Nach der Darstellung von Feldkirch blüht gehöre jeder Musiker des Symphonieorchesters Vorarlberg, des Kammerchores, der Pforte, des Concerto Stella Matutina usw. der Prestigekultur an. Die würden ihnen etwas erzählen, wenn sie das hören würden. Und genau um diese Musikerinnen und Musiker, um diese Kulturschaffenden in Feldkirch und in Vorarlberg, gehe es auch im Montforthaus zu einem großen Teil. Nur, dass man das einmal gehört habe. Sie habe nicht groß nachgerechnet. Sie habe nur schnell überschlagen, wie viele Musiker aus Feldkirch bzw. Vorarlberg im Montforthaus bei den Zwischentönen, die für solche Diskussion sorgen würden, beteiligt seien. Es seien mindestens 150. Es seien 150, die alle eine Ausbildung hätten, die alle kreative Köpfe seien, auch kulturinitiativ tätig seien, nämlich in vielen anderen Bereichen. Ihnen gebe man in Feldkirch mit Hilfe des Landes Vorarlbergs eine Perspektive, eine Entwicklungschance, auch gemeinsam mit den jugendlichen Nachwuchskünstlern. Alle wüssten es so gut wie sie, weil die beiden Koordinatoren des Programms der Zwischentöne in jeder Fraktion zu Gast gewesen seien und erklärt hätten, was sie vorhätten, warum sie es so und nicht anders in Feldkirch machen würden. Ihnen sei ganz wichtig, dass das Landeskonservatorium, die wichtigste Ausbildungsstätte für junge Musikerinnen und Musiker in Vorarlberg, eingebunden sei. Wie groß die Begeisterung in dieser großen Einrichtung in Vorarlberg sei, das müsse man auch nicht noch einmal sagen. Das habe man bestimmt auch schon gehört. Sie wisse, dass man hier keine Kulturdiskussion, was gut oder was schlecht sei, was einem gefalle oder nicht gefalle, abführen könne. Dazu sei man auch nicht das richtige Gremium. Sie bleibe einfach nur bei den Fakten. Das seien einmal diese tätigen Musikerinnen und Musiker, diese tätigen Künstler gewesen, die in dieser sogenannten Prestigekultur am Montforthaus eine Rolle spielen würden. Sie verstehe das nicht. Das zweite sei, dass das Montforthaus damit eine einmalige Chance bekomme, sich kulturell am Markt positionieren zu können, als Veranstaltungsraum und als Kongresszentrum. Das sei ein hartumkämpfter Markt und man habe hier die Chance, mit diesem Programm das zu leisten. Kein eingekauftes Programm, kein Durchlaufposten, keine Dinge, die man auch in Bregenz, München, Wien etc. sehen könne, sondern nur hier, um diesen Preis. Man könne sich positionieren, man könne sich so ein Profil schaffen, das man brauchen werde, um bestehen zu können und zwar auch für das Publikum. Alle, die Konzertbesucherinnen

und -besucher seien, wüssten, was man in Feldkirch und in der Region für ein musikbegeistertes Publikum habe. Da könnten viele andere größere oder kleinere Städte neidvoll nach Feldkirch blicken. Sie wisse, dass man hier etwas tue, das die Bevölkerung sehr wohl wahrnehme und schätze. Es sei schade, dass man hier nicht zusammen komme. Es sei auch schade, dass man hier immer nur über die Mittel rede, die man einsetze. Sie habe manchmal das Gefühl, dass es darum gehe, es wäre schon schön, und sie wisse auch, dass es auch bei Feldkirch blüht durchaus Stimmen gegeben habe oder gebe, die das Programm sehr gut fänden, die den Weg sehr gut fänden, den die Programmierer und die Montforthaus GesmbH wählen würden. Aber es sollte halt billiger sein. Dafür geniere sie sich ein bisschen, wenn sie ganz ehrlich sei. Sie danke aber der FPÖ ausdrücklich, dass sie zumindest, auch wenn sie skeptisch seien, diesem Programm und damit dem Montforthaus eine Chance gäben und damit auch der kulturellen Zukunft der Stadt Feldkirch.

STR Dr. Lener berichtet, dass ihre Fraktionskollegen eigentlich schon sehr viel von dem vorweggenommen hätten, was sie sonst vielleicht auch gesagt hätte. Sie wolle aber doch noch ein paar Worte dazu hängen. Sie könne ganz gut verstehen, dass eine politische Partei, die nicht im Stadtrat vertreten sei und die auch die meisten angebotenen Informationen nicht einmal abhole, die eigene Handschrift in einem Budget nicht erkennen könne und es daher ablehne. Was sie aber nicht wirklich nachvollziehen könne, wenn man es aus der sachpolitischen Ebene betrachte, sei die Ablehnung des Budgets von Seiten von Feldkirch blüht. Wenn man sich nämlich diese riesige Schnittmenge anschau, bei der man gemeinsame Anliegen verfolge, und den Großteil habe STR Keckeis genannt, sie wolle aber noch ein, zwei hinzufügen, dann verstehe sie wirklich nicht, wieso es nur darauf ankomme, immer alles schlecht zu machen und anzuputzen. Von all den Dingen, die bereits genannt worden seien, wolle sie noch einige ergänzen. Beispielsweise habe man sich sehr bemüht um den öffentlichen Busverkehr. Man erkenne zwar gewisse Erfolge an, aber vergesse nicht im nächsten Satz sofort hinzuzufügen, mit Liechtenstein passe es gar nicht, man mache alles schlecht. Man wisse ganz genau, dass man alles in der Macht stehende verfolge, das man politisch tun könne, um die Situation zu verbessern. Man jammere über fehlende Gehsteige bzw. vorhandene Gehsteigkanten in der Innenstadt, aber übersehe ganz bewusst, dass man erst gestern zum Beispiel für die gesamte Innenstadt eine Fußgängerzone geschaffen habe, die eigentlich die Probleme damit bereits größtenteils beringe. Man übersehe ganz bewusst, dass das Montforthaus als Green Building ausgerichtet sei und in Zukunft Veranstaltungen stattfinden würden, die das „Grüne Gedankengut“ und eine umweltfreundliche Handhabung dieses Hauses gewährleisten würden. Stattdessen gehe man her und bemühe sich darum, irgendwelche Konzepte, die nicht einmal verstanden würden, von vornherein dafür zu benutzen, um die Perspektiven schlecht zu machen. Man nehme ein kulturelles Konzept, wo noch keine einzige Veranstaltung stattgefunden habe, her, um es schlecht zu machen, bevor es überhaupt geboren sei. Sie meine, dass es eigentlich eine traurige Sache sei, wie man miteinander diese Budgetphase beende. Sie wolle nur ergänzen, wenn man die vielen Punkte herauspicke, wie sie es täten, alle Stadträte hätten entsprechende Punkte, auf die sie hätten verzichten müssen, aber man habe für ein großes, ausgewogenes Ganzes auf viele einzelne Maßnahmen verzichtet. Ihr falle gerade STR Dr. Schöbi-Fink mit dem Lift im Alten Hallenbad ein, der auch schon erwähnt worden sei. Ja natürlich könne man ihn

bauen, bevor man ein Gesamtkonzept habe, aber dann habe man vielleicht einen Lift, der ins Erdgeschoss gehe und in drei Jahren baue man einen Keller und blamiere sich dann ganz kräftig. Oder man baue jetzt einen Lift in den Keller und wisse nicht einmal, ob dieser Keller später überhaupt gemacht werden könne, weil einfach dieses Gesamtkonzept noch fehle. Ein Gesamtkonzept, das beim Montforthaus bewiesen habe, wenn man es wirklich gut mache und sorgsam mit den Dingen umgehe und sie plane, komme auch etwas Vernünftiges heraus. Das heiße aber auch verantwortungsvoller Umgang mit den Budgets. Sie sei der Meinung, dass nicht umgesetzte Einzelmaßnahmen oder in die Zukunft verschobene Einzelprojekte wie beispielsweise der Hämmerlesteg, den man erwähnt habe, hier doch nur ein Vorwand sein könnten, dass sie dem Budget nicht zuzustimmen würden. Sie glaube sogar, man wäre so weit gegangen und hätte das Budget abgelehnt, wenn die ÖVP zur KiKiförderung ja gesagt hätte. Sie glaube, es gehe nur um ein einziges Problem: Man könne und wolle nicht zustimmen, dass man heute Begleitmaßnahmen für ein Stadttunnelprojekt beschließen werde, das man ablehne, wobei bezeichnenderweise heute Vormittag, wo die UVP-Verhandlung begonnen habe, nichts zu sehen gewesen sei als leere Stühle. Sie wolle das dahingehend interpretieren, dass eigentlich ganz klar sei, dass man auf einer einsamen Ebene kämpfe, nämlich gegen ein Projekt, das dringend notwendig sei und das die Stadt in Zukunft weiterbefördern werde. Selbst die eigene Grüne Landespartei habe mittlerweile erkannt und außer Streit gestellt, dass dieses Projekt nötig sei. Sie wolle diese Ablehnung daher zusammenfassen. Sie glaube, dass nichts von den Argumenten wirklich stichhaltig sei. Man habe, und hier wolle sie sich ausdrücklich an STR Matt wenden, ein sehr ausgewogenes Budget und habe die Aufgaben für die nächste Legislaturperiode damit bereits vorweggenommen. Es nehme Bedacht auf die großen Probleme, die man habe, in Zusammenhang mit der Transferpolitik des Landes. Es nehme Bedacht auf die Notwendigkeit, dass Schulden zurückgeführt werden müssten. Sie meine, dass bei all diesen Zwängen und bei all diesen wirtschaftlichen Unsicherheiten, die man habe, man als Feldkircher und als Stadt sehr gut da stünde. Dafür wolle sie STR Matt vorab vor den Vorhang holen und hinter ihm natürlich auch die Kämmeri und Dr. Brigitte Eller, die höchst professionell arbeiten würden und auch in diesen etwas unruhigen Zeiten das Finanzressort sozusagen wie ein ruhiges Schiff durchs Wasser führen würden als gute Steuermänner. Herzlichen Dank dafür.

STV MMag. König führt an, er habe sich über die vergangenen fünf Jahre ein ganz intensives und unmittelbares Bild machen können von dem, was in der Stadt an Maßnahmen getroffen werde und wie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen werde. Er könne nur feststellen, dass es in einem hohen Maß von Verantwortung geschehe, nicht nur aufgrund der hervorragenden Mitarbeiter der Stadt Feldkirch, sondern auch aufgrund der hervorragenden Führung, Überwachung und der kreativen Leistung, die auch seitens der Stadt, des Stadtrates, in das Budget einfließen würden. Er könne STR Keckeis auch nur zustimmen, wenn er seinen Dank an STR Matt vorbringe. Mit Verwunderung nehme er aber zur Kenntnis, dass man versuche, durch Phrasen oder Metaphern etwas schlecht oder klein zu reden, was eine gewaltige Leistung darstelle und da richte er sich an STV Dr. Baschny. Wenn sie argumentiere, Feldkirch müsse im 21. Jahrhundert ankommen, sollte sie den bevorstehenden Kalenderwechsel nicht verpassen. Von sinkenden Löhnen und steigenden Preisen zu sprechen, wie sie es getan habe, passe auf das Jahr 1915, aber nicht auf das Jahr 2015, das bevorste-

he, wenn man sich die vergangenen Lohnabschlüsse in Österreich ansehe. Er finde es außerdem unseriös und fast fahrlässig von einer mangelnden Armutsbekämpfung in Feldkirch zu sprechen. Alleine die Folie, die gezeigt worden sei, mit den 30-prozentigen Zuwächsen über die vergangenen fünf Jahre, was den Landessozialfonds und die Abführungen der Stadt Feldkirch an diesen Fonds betreffen würden, spote jeder Beschreibung, wenn man davon argumentiere, dass die Stadt Feldkirch nicht genug für die Armutsbekämpfung tue. Er glaube, es sei Zeit zur Seriosität zurückzukehren und sich mit den Fakten und den Umständen zu befassen, mit denen man hier im Jahr 2014 für die bevorstehende Periode 2015 konfrontiert sei. Er bitte darum, sich entsprechend, wie auch STR Dr. Lener es ausgeführt habe, Informationen abzuholen, die bereitliegen würden und damit auch in eine seriöse Diskussion über ein Budget einzutreten.

STVE DSA Rietzler erkundigt sich, ob man getrennt darüber abstimmen könne, es sei auch getrennt angeführt. Seine Frage zu den Ausführungsbestimmungen sei, ob es effektiv die unter Punkt vier genannten Leistungen seien.

Bürgermeister Mag. Berchtold entgegnet, dass die Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit dem Voranschlag bei der Vollziehung zu sehen seien. Es bestehe ja die Möglichkeit, beidem zuzustimmen.

STVE DSA Rietzler fragt, in welcher Höhe der Stadtrat entscheidungsberechtigt sei, wenn man es so beschließe. Es gebe ja eine Wertzuständigkeitsgrenze.

Bürgermeister Mag. Berchtold informiert, dass die Höhe von der Finanzkraft der Stadt Feldkirch abhängen und jeweils aus dem Voranschlag für das kommende Jahr berechnet werde.

STVE DSA Rietzler möchte wissen, wie viel Euro das seien.

Bürgermeister Mag. Berchtold antwortet, dass die Wertzuständigkeitsgrenze für den Bürgermeister ungefähr bei 46.000 Euro liege, für den Stadtrat bei zirka 460.000 Euro.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von SPÖ und Feldkirch blüht folgenden Beschluss:

I. Voranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2015

1. Die Stadtvertretung beschließt den Voranschlag für das Jahr 2015 wie folgt:

- a. Der Voranschlag schließt formell ausgeglichen ab.
- b. Die Finanzkraft der Stadt Feldkirch gemäß § 73 Abs. 3 GG, LGBl. Nr. 40/1985 idgF beträgt für das Jahr 2015 EURO 47.585.600.

- c. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern, die Gemeindesteuern, die Abgaben, die Gebühren und Beiträge, sowie die angeführten Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen werden in der im Voranschlag 2015 ausgewiesenen Höhe erhoben, soweit nicht in der Stadtvertretung noch abweichende Beschlüsse gefasst werden.
- d. Die Stadtkämmerei wird angewiesen, nach Erschöpfung eines Kreditansatzes weitere Auszahlungen zu Lasten der betreffenden Voranschlagsstelle erst im Falle einer erfolgten Bereitstellung eines zusätzlichen Kredites durch die nach dem Gemeindegesetz hierfür zuständige Organe zu leisten.
- e. Alle zur Erteilung von Aufträgen berechtigten Organe sind anzuweisen, Aufträge zu Lasten eines Ausgabenkredites 2015 nur zu erteilen, wenn eine vorherige Prüfung eindeutig deren Notwendigkeit und Dringlichkeit ergibt

II. Ausführungsbestimmungen zum Voranschlag 2015

Für den Voranschlag 2015 werden Ausführungsbestimmungen zu Deckungsklassen, Kreditbindung und jahresübergreifender Handhabung von Vorhaben wie folgt festgelegt:

1. Deckungsklassen

Gemäß §§ 73 und 76 GG (LGBl. Nr. 40/1985 idGF) wird bestimmt, dass folgende Wertansätze innerhalb der einzelnen Anordnungsbefugnisse gegenseitig deckungsfähig sind (Deckungsklassen):

- a. Die im Sammelnachweis über Leistungen für Personal sowie über Pensionen und sonstige Ruhebezüge enthaltenen Ausgaben (Postenklasse 5 und Ansatz Abschnitt 080 mit Post 7600)
- b. Die Ausgabenansätze bei nachstehend angeführten Voranschlagsposten bzw. -klassen, -unterklassen, -gruppen und -stellen innerhalb der einzelnen Unterabschnitte
 - i. 610, 611, 612, 613, 614 (diverse Instandhaltungen bei Grund und Boden, Straßenbauten, Wasser- u. Kanalisationsanlagen, Grundstückseinrichtungen und Gebäuden, Fremdreinigung und Contracting) und 7280 (sonstige Leistungen)
bei oben angeführten Voranschlagsposten sind die Unterabschnitte 8520 Abfallbeseitigung und 8521 Altstoffsammelzentrum gegenseitig deckungsfähig; Weiters ist bei den Ansätzen Hauptabschnitt 16 (Feuerwehren), 21 (Schulen) und 24 (Kindergärten) die Deckung nicht auf die Unterabschnitte begrenzt, jedoch ist eine Deckung zwischen den Hauptabschnitten nicht möglich
 - ii. 618 (Instandhaltung Einrichtung und Ausrüstung)
 - iii. 617, 616 (Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen sowie Fahrzeugen)

- iv. 670 (Versicherungen)
 - v. 020, 042, 043 und 400 (Maschinen und maschinelle Anlagen, Amts- u. Betriebsausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter)
 - vi. 454, 4590, 7289 (Reinigungsmittel, sonstige Verbrauchsgüter und Hygieneartikel)
 - vii. 4560, 4570, 4571 (Schreib- u. Büromittel, Druckwerke und Vervielfältigungen)
- c. im Unterabschnitt 852 (Abfallbeseitigung und Altstoffsammelzentrum) jeweils die Voranschlagspostenstellen
- i. 6131, 6132 ,6133 (Entsorgungsaufwand Bodenaushub, Grünmüll und Bauschutt)
- d. in den Hauptabschnitten 21 (Schulen) und 24 (Kindergärten) jeweils die Voranschlagspostenstellen (Deckung ist nicht auf die Unterabschnitte begrenzt, jedoch ist eine Deckung zwischen den Hauptabschnitten nicht möglich.)
- i. 4300 und 4592 (Lebensmittel und Werkmaterial)
- e. in den Unterabschnitten 240 (Kindergärten) und 250 (Kindertagesbetreuungsstätte Kaleidoskop) jeweils die Voranschlagspostenstellen
- i. 4591 und 7290 (Beschäftigungsmaterial und sonstige Ausgaben)
- f. im Unterabschnitt 866 (Stadforste) jeweils die Voranschlagspostengruppen
- i. 720 (Weiterverrechnung Kosten z.B. Christbäume, Nutz- u. Brennholz, Aufforstung)
 - ii. 764 (Forstservitute)
- g. im Unterabschnitt 814 (Straßenreinigung) jeweils die Voranschlagspostengruppen bzw. -stellen
- i. 720 (Sommer- u. Winterdienst)
 - ii. 7281, 7282 (Fremdleistung Schneeräumung u. Streudienst)
- h. Bei den Einnahmenansätzen in den Hauptabschnitten 21 (Schulen) und 24 (Kindergärten) jeweils die untenstehende Voranschlagspostenstelle; Die Deckung ist nicht auf die Unterabschnitte begrenzt, jedoch ist eine Deckung zwischen den Hauptabschnitten nicht möglich
- i. 8174 (Beiträge der Eltern)

Bei den zu Deckungsklassen zusammengefassten Ausgabenansätzen dürfen zwar einzelne Ansätze überschritten werden, nicht jedoch die Gesamtsumme der Deckungsklasse im vorgegebenen Verantwortungsbereich.

2. Kreditbindung und -disposition

Zum Zwecke der Absicherung allfälliger Mindereinnahmen im Bereich der anteiligen Ertragsanteile des Bundes bzw. anderer negativer finanzieller Auswirkungen aus der Konjunktorentwicklung und der Vermeidung eines daraus resultierenden Gebarungsabganges sind im ordentlichen Haushalt alle Kreditansätze der **Ausgaben für Anlagen (Klasse 0) im Ausmaß von 5 %** des Ansatzes und al-

le Kreditansätze der **Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren sowie des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes** (Kennziffern 23 und 24 des Voranschlagsquerschnittes) **im Ausmaß von 10 % des Ansatzes** vorerst generell durch den jeweiligen AOB **zu binden**.

Ausgenommen hiervon sind insbesondere Ausgaben, denen korrespondierende Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen bzw. deren jährliche Vorauszahlung vertraglich geregelt ist, wie z.B. Versicherungsprämien.

Nach dem 30.09.2015 ist umgehend ein finanzwirtschaftlicher Statusbericht vorzulegen. Dieser hat zu beinhalten: das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2014 und einen Quartalsbericht über die aktuelle Haushaltslage per Ende September.

Der Stadtrat wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen eine Freigabe der Bindung auszusprechen. Der Stadtrat wird weiters ermächtigt, eine gänzliche Freigabe der Bindung oder auch eine generelle Freigabe nur einzelner Voranschlagstellen zu jenem Zeitpunkt auszusprechen, zu welchem die Gewähr gegeben ist, dass sich für die Stadt keine Mindereinnahmen im Bereich der anteiligen Ertragsanteile des Bundes sowie keine anderen negativen Auswirkungen aus der Konjunktorentwicklung ergeben und ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis erreicht wird.

3. Jahresübergreifende Handhabung von Deckungsmitteln für Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Bei Abschluss des Rechnungsjahres für ein außerordentliches Vorhaben (außerordentlicher Haushalt) verbleibende Deckungsmittel (Bestände) sind auf das folgende Rechnungsjahr zu übertragen und zur Bedeckung des für das Vorhaben noch entstehenden Aufwandes heranzuziehen oder, falls das Vorhaben im Rechnungsjahr abgeschlossen wird, zu Bedeckung anderer außerordentlicher Vorhaben zu verwenden. Allfällige Fehlbestände sind ebenso auf das folgende Rechnungsjahr vorzutragen. Für deren Bedeckung ist ehestens zu sorgen.

5. Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2015

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Voranschlag 2015 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltung KG umfasst neben der laufenden Tilgung der Bauprojekte einen ersten Planungsansatz für das Sanierungsprojekt der Volksschule Altstadt. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt zunächst temporär durch die Stadt Feldkirch und wird nach entsprechender Beschlussfassung zum Bauprojekt in diese Finanzierung integriert.

Der Voranschlag weist folgende Situation aus:

Aktiva und Passiva von jeweils	EUR	32.271.400,00
einem geplanten Annuitätenbeitrag	EUR	1.567.000,00
geplanten Umsatzerlösen	EUR	541.500,00
geplante Aufwendungen	EUR	1.396.500,00
einem Bilanzverlust	EUR	855.000,00

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 ist im Voranschlag 2015 integriert.

Der Finanzausschuss und der Stadtrat haben sich in der gemeinsamen Sitzung am 20.11.2014 einstimmig für den Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für 2015 ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Voranschlag der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltung KG für das Jahr 2015 mit einem Gesamtvermögen von EUR 32.271.400,00 und einem geplanten Verlust von EUR 855.000,00 wird in der vorliegenden Form samt integrierter Mittelfristplanung genehmigt.

6. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH – Voranschlag und Tarife 2015

STR Dr. Rederer bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Neben den vier Häusern Schillerstraße, Nofels, Gisingen und Tosters, die den Hauptanteil des Budgets ausmachen, sind auch die Bereiche Essen auf Rädern, Servicestelle Pflege und Betreuung und das Angebot Fitness im Kopf im Gesamtbudget erfasst. Das Ergebnis des vorliegenden Voranschlages für 2015 wird anhand der G u V – Rechnung dargestellt, deren Endergebnis sehr wesentlich von den voraussichtlichen Einnahmen abhängt. Die Einnahmen wiederum ergeben sich aus den prognostizierten Pflagetagen in den einzelnen Pflegestufen sowie aus den zur Verrechnung gelangenden Tarifen.

Insgesamt weist die Planung mit 62.500 Pflagetagen eine leicht reduzierte Auslastung (97,8 %) gegenüber 2014 aus. (VJ 62.650 = 98,1%). In der Berechnung der Sollbelegung ist ein vorübergehend bewilligtes Altenheimzimmer im Seitentrakt des Haus Schillerstraße mit berücksichtigt.

Ebenso ist zu berücksichtigen, dass zur Bereitstellung von teilstationären Angeboten insgesamt mindestens drei Betten für die Kurzzeitpflege (Übergangs- und Urlaubsbetten) freigehalten werden und hier Lücken in der Belegung entstehen. Die Berechnung basiert auf der Entwicklung der letzten Monate, die eine Reduzierung bei den Selbstzahlern und eine Erhöhung bei der Finanzierung durch Mindestsicherung aufweist. Es kann allerdings während des Jahres zu einer anderen Verschiebung kommen.

Zu den Einnahmen:

Die Erlöse aus Pflegeentgelten wurden mit einer Tarifierhöhung der Normtarife von 3,8 % berechnet. Diese Erhöhung wurde von Seiten des Landes und des Gemeinde-

verbandes schon länger als fix angekündigt und dient zur weiteren Abdeckung der durch den neuen Kollektivvertrag des AGV entstandenen deutlichen Erhöhung der Lohnkosten. Die Tarife 2015 der SBF entsprechen damit in allen Stufen den Normtarifen. Dadurch ist kein Zuschuss der Stadt für die frühere „Tarifdeckelung“ mehr notwendig. Für Essen auf Rädern werden die Tarife mit 1,7 % der Indexerhöhung der Pensionen angepasst.

Die Zuschüsse des Landes, im Wesentlichen die Entlastungsbeiträge, wurden mit der bisherigen Mindestförderung berücksichtigt. Die Zuschüsse der Stadt Feldkirch für Essen auf Rädern und die Servicestelle ergeben sich aus den Aufwendungen abzüglich der voraussichtlichen Einnahmen. Der Rückgang bei den Personalkostenersätzen ergibt sich durch eine reduzierte Anzahl an MitarbeiterInnen in Altersteilzeit.

Zu den Ausgaben:

Die größte Steigerung der Ausgaben liegt bei den Leistungen für Personal mit gesamt EUR 196.000, d.s. 2,6 % gegenüber dem Vorjahr. Neben den anfallenden Vorrückungen wurde eine Indexanpassung von rund 2,2 % einkalkuliert. Durch bereits 2014 notwendig gewordene größere Investitionen in die Gerätschaft in der Zentralküche sowie in den Fuhrpark Essen auf Rädern erhöht sich die AfA.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden auf Grund vertraglicher Vereinbarungen (Wartungen/Mieten) berechnet, basieren zum Teil aber auch auf Erfahrungen und Annahmen. (Verbrauchsgüter/Instandhaltungen usw.). Insgesamt ist eine Reduzierung der Aufwendungen eingeplant.

Auf Basis dieser Berechnungen und Tarife weist die vorliegende G u V für das Jahr 2015 ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von EUR 20.400 aus.

Pflegetarife (Tagessätze) und Tarife 2015

Haus Schillerstraße, Haus Nofels, Haus Gisingen, Haus Tosters

Stufe	nach Vorgabe des Landes + 3,8 %
Pflegestufe 1	EUR 58,20
Pflegestufe 2	EUR 74,01
Pflegestufe 3	EUR 95,02
Pflegestufe 4	EUR 125,72
Pflegestufe 5	EUR 149,39
Pflegestufe 6	EUR 164,34
Pflegestufe 7	EUR 180,85

Essen auf Rädern

Die Tariferhöhung beträgt 1,7 %

Normaler Tarif	EUR 8,86
Ermäßigter Tarif I	EUR 7,64
Ermäßigter Tarif II	EUR 6,49

Senioren – Offener Essenstisch

Suppe oder Dessert	EUR 1,80 (reduziert)
Mittagessen / Menü	EUR 6,70 (+0,10)

Mittagessen nur Hauptgang	EUR 6,00 (+0,10)
Abendessen	EUR 3,80 unverändert
Betreutes Wohnen	
Betreuungsvertrag monatlich	unverändert EUR 90,00
Fitness im Kopf	
Selbstbehalt pro Nachmittag	unverändert EUR 25,00

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 17. November 2014 über den vorliegenden Voranschlag 2015 und die Tarife 2015 beraten und einstimmig der Generalversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Generalversammlung hat in der Sitzung vom 01.12.2014 den Voranschlag 2015 und die angeführten Tarife 2015 einstimmig beschlossen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der vorliegende Voranschlag und die Tarife für die Einrichtungen der Senioren-Betreuung Feldkirch Gesellschaft mbH für das Jahr 2015 werden zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass er nach den vielen großen Zahlen, die man hier präsentiert bekommen und diskutiert habe, nun auf kleine Beiträge hinweisen möchte, die auch Großes bewirken würden. Nämlich die Möglichkeiten, Spenden für den Verein Hilfswerk Feldkirch zu leisten. Wie jedes Jahr in der abschließenden Sitzung der Stadtvertretung bestehe die Möglichkeit, einen Beitrag auch zur Bekämpfung der Armut in Feldkirch zu leisten, indem man zum Beispiel die Kontonummer nutze, die an den jeweiligen Plätzen in der Unterlage zur Spendeninformation für den Verein Hilfswerk angeführt sei oder man könne Spenden bei der Protokollführerin während der Sitzung abgeben oder beispielsweise auch als Geste auf das Sitzungsgeld oder einen Teil davon verzichten und das ebenfalls bei der Protokollführern, Bernadette Biedermann, anmelden.

7. Voranschlag der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2015

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch hat in seiner 334. Sitzung vom 02.12.2014 das Budget der Stadtwerke für das Jahr 2015 beraten und folgenden Beschluss gefasst: Das Budget für die Bereiche Strom (Verteilernetz und Strombereitstellung mit Energiecenter) und Betriebswirtschaft/Administration, Elektrotechnik, Wasser, Telekommunikation und Stadtbus wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

STR Keckeis führt weiter aus, dass man bei den Stadtwerken mit 2014 das schwierigste wirtschaftliche Jahr hinter sich habe. Seit September laufe das Kraftwerk Illspitz auf Hochtouren. Deshalb verbessere sich auch die wirtschaftliche Situation in den nächsten Jahren schön langsam. Das heiße, man habe im vergangenen Jahr ein EGT im Bereich der Energiebereitstellung von knapp einer Million minus budgetiert gehabt. Man liege jetzt für das Budget 2015 um 400.000 Euro besser bei 636.000 Euro. Im Bereich Verteilernetz habe sich die Situation noch einmal deutlich verbessert. Man sei hier bei plus 423.000 Euro gewesen und komme jetzt auf 741.000 Euro. Der Grund dafür sei, dass man jetzt wieder höhere Ausgleichszahlungen über die E-Control bekomme. Hier herinnen sei bereits diskutiert worden, dass man bei der Stichtagsprüfung 2008 ein besonders gutes Ergebnis gehabt habe. Das schlage sich in den Folgejahren immer wieder auf die Zuteilung dieser vom Energieregulator bereitgestellten Beiträge, die man fürs Verteilernetz kassiere, auf die Kosten die man den Stadtwerken anerkenne, aus. Der dritte Punkt sei der Bereich Elektrotechnik. Hier habe man im heurigen Jahr 27.000 Euro plus gehabt. Im kommenden Jahr rechne man mit ungefähr 50.000 Euro plus, exakt 49.000 Euro EGT. Im Bereich Telekommunikation gehe es auch wieder leicht aufwärts. Man werde hier bei 125.000 Euro landen. Bei der Telekommunikation sei es zu einem starken Umsatzeinbruch durch die Fusion von verschiedenen Telefonanbietern gekommen. Orange habe fusioniert, Drei habe es aufgekauft, Telering gebe es nicht mehr, das sei auch aufgekauft worden. Durch diese Fusionierungen habe man große Kunden im Bereich der Datenleitung verloren, für die man Telefondaten transportiert habe. Diese seien weggebrochen. Auch im Bereich der großen Carrier habe der internationale Konzern UPC entschieden, dass der Knotenpunkt für Westeuropa nicht mehr über Feldkirch laufe, sondern direkt über Innsbruck. Deshalb sei die Strategie im Bereich der Telekommunikation, dass man verstärkt im Bereich Geschäftskunden für kleine und mittlere Betriebe Internetverbindungen anbiete. Dieser Bereich entwickle sich relativ gut. Er könne jedoch nicht in einem oder zwei Jahren das kompensieren, was man verliere. Im Bereich Stadtbus, es sei heute schon kurz angeschnitten worden, werde man in etwa bei dem gleichen negativen EGT von ungefähr 2.161.000 Euro landen. Der Bereich Wasser müsse eigens budgetiert werden, weil er ein eigener Rechnungskreis sei. Hier verschlechtere man sich ein bisschen, man werde bei plus 151.000 Euro EGT liegen. Man solle sich aber bitte nicht darüber hinaus täuschen lassen, man müsse immerhin fix 300.000 Euro abführen an die Stadt. Das heiße, man werde in Wirklichkeit auf jeden Fall im Bereich des Wassers negative Zahlen schreiben. Man wisse es ja, es sei ausgemacht, sobald die genaue m²-Erhebung der Nutzflächen aller Wohnungen in Feldkirch abgeschlossen sei, beginne man im nächsten Jahr mit der Ausarbeitung eines neuen Tarifmodells für den Wasserpreis. Insgesamt würden sich die Stadtwerke Feldkirch von einem negativen EGT, das man im heurigen Jahr mit 2,2 Millionen budgetiert habe auf minus 1,631 Millionen Euro verbessern. Nur noch ein paar Daten am Rande dazu. Man habe jetzt durch den Bau des Kraftwerks Illspitz bei der Eigenkapitalquote bei 40 Prozent gelegen und sei auf 28 Prozent gesunken. Diese Investition sei fast komplett mit Fremdkapital finanziert worden. Die positiven Aspekte dabei seien allerdings, man habe auch größere Erträge und man habe vor allem in den letzten 15 Jahren bei den Stadtwerken das Anlagevermögen verdreifachen können und liege heute bei etwa 72, 73 Millionen Euro. Das sei ja gar nicht schlecht, aber wie gesagt gehöre alles der Stadt Feldkirch. Es sei nicht der Besitzer, der einen Nutzen daraus ziehe, sondern aus-

schließlich die Stadt. Das Problem der Stadtwerke sei, und das habe man schon öfter gehabt, die Schwankungen am Markt beim Strompreis. 2009 habe man 60 Euro pro Megawattstunde gehabt, heute habe man 33 Euro pro Megawattstunde beim Großhandelspreis. Am Großhandelspreis hänge natürlich der Preis, den die Stadtwerke mit der eigenerzeugte Energie erziele. 2015 habe man erstmals die Möglichkeit, das trage auch ein bisschen zur Verbesserung bei, dass man 30 Prozent der eigenerzeugten Energie an die Tarifkunden abgeben könne. Die Tarifkunden in Vorarlberg würden derzeit 53,22 Euro für die Megawattstunde zahlen. Das heiße, man könne für 30 Prozent im kommenden Jahr einen deutlich besseren Preis als mit dem Großhandelspreis erreichen. In den folgenden Jahren könne man es noch einmal erhöhen. Bis 2018 werde man 100 Prozent erreicht haben. Es sei dieses Vertriebsmodell mit den VKW, wo man immer drei Jahre im Voraus anmelden müsse, wie viel der eigenerzeugten Energie man an die Kunden weitergebe. Das heiße, die Zukunftsaussichten würden auch besser. Nur damit man sich die Dimension vorstelle, derzeit sei der Energiepreis extrem niedrig. Wenn er wieder auf das Niveau von 2009 kommen würde, wäre der Mehrerlös über zwei Millionen Euro für die Stadtwerke in einem Jahr. Das heiße, die gesamte wirtschaftliche Situation könne sich auch sehr schnell wieder drehen, aber mit dem jetzt historisch niedrigen Energiepreis komme man über die Runden und könne die betriebswirtschaftlichen Erfordernisse erfüllen. Eine letzte Zahl: Mit dem Kraftwerk Illspitz habe man jetzt eine Eigenerzeugung von ungefähr 59 Gigawattstunden, das entspreche in etwa 38 Prozent der in Feldkirch verbrauchten Energie, die man aus Eigenproduktion erzeugen könne. Das sei eine tolle Geschichte für die Stadt Feldkirch.

STR Allgäuer teilt mit, er habe eine Verständnisfrage an STR Keckeis. Er habe darauf hingewiesen, dass das vergangene Jahr das schwierigste wirtschaftliche Jahr für die Stadtwerke Feldkirch gewesen sei. Die Stadtwerke Feldkirch seien eigentlich Tochter der Stadt Feldkirch und deshalb habe es auch zu interessieren, wie es aussehe. Es gebe seitens der EU und des Bundes die sogenannte Energieeffizienzrichtlinie, die besage, dass die örtlichen Stromanbieter 0,6 Prozent des gesamten Strompaketes zu reduzieren hätten, ansonsten seien dementsprechende Zahlungen in einen Topf nötig. Es gebe hier einen Verwaltungsapparat, der extrem aufgebläht sei und das werde sanktioniert und beobachtet ab dem Zeitraum 01.01.2015. Das Problem dabei sei, insbesondere für die Stadtwerke Feldkirch, dass Investitionen in erneuerbare Energie nicht angerechnet werden könnten. Nach seinem Dafürhalten belaste das auch den Haushalt der Stadtwerke Feldkirch und damit natürlich in logischer Konsequenz auch den Haushalt der Stadt Feldkirch. Er wolle wissen, wie die Verantwortlichen der Stadtwerke Feldkirch das sehen würden, was seitens des Landes dazu gesagt worden sei. Es sei diese Energieeffizienzrichtlinie des Bundes genau mit dieser Begründung massiv abgelehnt worden. Gebe es hier noch Möglichkeiten, dass es adaptiert werde bzw. wie seien letztlich die Auswirkungen und die Konsequenzen für die Stadtwerke Feldkirch?

STR Keckeis entgegnet, dass man sich einig sei, dass diese Richtlinien am Ziel vorbeischießen würden. Darüber müsse man nicht diskutieren. Es sei aber derzeit so, dass man mit den Vorarlberger Kraftwerken zusammen in einer Arbeitsgruppe Maßnahmen überlege, wie man das machen könne. Was man sicher nicht wolle, sei, dass man

Strafzahlungen nach Wien zahle und das Geld wieder verschwinde. Das, was man machen müsse, bleibe auf jeden Fall im Land. Ob es aber konkret in eine Förderung laufe, dass man ganz überspitzt gesagt jedem gratis einen neuen Kühlschrank ins Haus stelle oder andere Maßnahmen mache, wie zum Beispiel energiefreundliche Umweltpumpen, könne man noch nicht sagen. Solche Geschichten, wo man Förderakzente setze, mache man zusammen mit allen im Land, wie Illwerke Frastanz und Montafoner Bahn. Es werde eine gemeinsame Lösung geben. Natürlich sei es eine Budgetbelastung, das sei keine Frage. Wenn es aber gelinge, dass man alles den Kunden in Vorarlberg zugutekommen lassen könne, sei es zumindest mit einem positiven Effekt für die Endkunden verbunden. Das Ganze sei irgendwie nicht besonders gescheit, vor allem weil es für den Energieerzeuger relativ schwierig sei, dafür zu sorgen, dass man im Bereich der Abnehmer Einsparungen habe. STR Allgäuer wisse selber, im Bereich der privaten Haushalte gebe es beim Stromverbrauch nicht so eine große Steigerung. Dort liege man ganz gut, weil immer mehr neue Häusersanierungen gemacht würden, wo der Stromverbrauch dramatisch sinke. Aber im Bereich der Energie für die Großkunden hänge es natürlich von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Sobald man einen wirtschaftlichen Aufschwung habe, sei der Stromverbrauch dort enorm gestiegen und zwar ohne, dass diese es zum Fenster hinaus heizen würden, sondern weil sie es für Produktionsaufgaben brauchen würden. Eine gescheite Lösung habe noch niemand, aber das Ziel sei, und das könne er ganz deutlich versprechen, zu sagen, dass kein Euro nach Wien gebracht werde, sondern man das ganze Geld hier im Lande brauche. Mehr könne er zu diesem Zeitpunkt noch nicht dazu sagen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Budget der Stadtwerke Feldkirch (Strom-Verteilernetz und Strombereitstellung mit Energiecenter, Betriebswirtschaft/ Administration, Elektrotechnik, Wasser, Telekommunikation und Stadtbus) für das Jahr 2015 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

8. Voranschlag der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für 2015

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Voranschlag 2015 der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH umfasst den Betrieb der Vorarlberghalle, des Freizeitentrums Oberau (Waldbad, Waldcamping und Waldstadion), des Schwimmbades Felsenau, der Schattenburg samt Minigolf und die Betreuung der Sportplätze als Dienstleister für die Stadt Feldkirch.

Der Voranschlag 2015 wurde im Aufsichtsrat am 05.11.2014 beraten. Die Generalversammlung genehmigte den Voranschlag am 17.11.2014 einstimmig.

Für das Jahr 2015 sind Erträge und Aufwendungen für den laufenden Betrieb veranschlagt. Investitionen, wie z.B. die Sanierung des Vorplatzes und die Beschallungsanlage in der Vorarlberghalle, sind im Stadtbudget vorgesehen.

Der Voranschlag 2015 weist folgende Situation aus (Angaben in EUR)

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Vorarberghalle	82.880	440.401	-357.521
Schattenburg	136.250	44.403	91.847
Minigolf	6.000	5.635	365
Schwimmbad Felsenau	76.600	210.255	-133.655
Freizeitzentrum Oberau	445.600	870.828	-425.228
Sportplätze	107.068	107.068	0
Gesamt	854.398	1.678.590	-824.192

Gesellschafterzuschüsse 824.192

Der Kooperationsvertrag der Stadt Feldkirch mit der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH normiert, dass der Stadtvertretung jährlich das Budget zur Kenntnis zu bringen ist.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Voranschlag der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH für das Jahr 2015 mit Gesamterträgen in Höhe von EUR 854.398, Gesamtaufwendungen in Höhe von EUR 1.678.590 und einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 824.192 zur Kenntnis.

9. Voranschlag der Montforthaus Feldkirch GmbH für 2015

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Voranschlag der Montforthaus Feldkirch GmbH für das Jahr 2015 wurde am 16.10.2014 dem Aufsichtsrat vorgelegt und beraten. Die Generalversammlung hat am 1. Dezember 2014 den Voranschlag 2015 mehrheitlich genehmigt.

Der Voranschlag 2015 der Montforthaus Feldkirch GmbH umfasst den Betrieb des Alten Hallenbades und des Montforthauses. Im Betrieb des Montforthauses sind das Kulturprogramm „Zwischentöne“, sowie einmalig 2015 die Eröffnungsfeierlichkeiten integriert.

Das neue Montforthaus geht Anfang Jänner 2015 in Betrieb. Die veranschlagten Aufwendungen stützen sich auf grobe Schätzungen des zu erwartenden Betriebsaufwands und auf geplante Marketingaktivitäten sowie auf Hochrechnungen der Einnahmen aus vorliegenden und erwarteten Buchungen sowie aus Sponsorenbeiträgen und erwarteten Förderungen für das Kulturprogramm.

Der Voranschlag 2015 weist folgende Situation aus (Angaben in EUR)

Umsatzerlöse	591.500
Sonstige betriebliche Erträge	288.100
Erträge gesamt	879.600
Personalaufwand	1.205.000
Abschreibungen	38.200

Sonstige Betriebliche Aufwendungen (inkl. Steuern und Gebühren)	1.794.250
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.500
Körperschaftsteuer	1.750
Aufwendungen gesamt	<u>3.041.700</u>
Geplanter Jahresüberschuss	-2.162.100
Investitionen	77.400
geplante Abgangsdeckung	2.196.300

Der Kooperationsvertrag der Stadt Feldkirch mit der Montforthaus Feldkirch GmbH normiert, dass der Stadtvertretung jährlich das Budget zur Kenntnis zu bringen ist.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen von Feldkirch blüht folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Voranschlag der Montforthaus Feldkirch GmbH für das Jahr 2015 mit Gesamterträgen in Höhe von EUR 879.600, Gesamtaufwendungen in Höhe von EUR 3.027.850, Investitionen in Höhe von EUR 77.400 und einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 2.196.300 zur Kenntnis.

10. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH, Jahresabschluss 2013 und Bericht zum Jahresabschluss

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Jahresabschluss 2013 und der Bericht zum Jahresabschluss der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH (STF), erstellt von der Trias Wirtschaftstreuhand GmbH Goldner, Krismer & Kirchner in Feldkirch, wurde am 4. Dezember 2014 der Generalversammlung vorgelegt und wird dem Finanzausschuss und in der Folge der Stadtvertretung zur Kenntnis gebracht.

Die STF ist in den Sparten City- bzw. Stadtteilmarketing, Eventmanagement, Tourismusmanagement und Standortmarketing tätig. Im Rahmen des Eventmanagements werden Veranstaltungen wie beispielsweise der Weihnachtsmarkt, das Weinfest, das Montfortspektakel, das Gauklerfestival, die Art Design, der Trödlermarkt, die Vinobile durchgeführt. Dem Citymarketing sind Initiativen wie z.B. Einkaufsgutscheine, Bus- und Parkmünzenaktion, Wochenmarkt und Gisinger Märktle zugeordnet. Beim Tourismusmanagement geht es um die Vermarktung der Marke Feldkirch in Verbindung mit der Destination Bodensee-Alpenrhein in Zusammenarbeit mit der Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH. Im Rahmen der Sparte Standortmarketing versucht die STF durch gezielte Kommunikation und Aktivitäten die Netzwerke zwischen den Betrieben zu stärken. Das Leerflächenmanagement unterstützt Vermieter und Suchende im Bereich Handel und Dienstleistungen.

In den Jahren 2010 bis 2013 haben sich die Ergebnisse der STF wie folgt entwickelt:

	2010	2011	2012	2013
Eventmanagement (Eigenveranstaltungen)	347,1	336,8	363,3	401,6
Tourismusmanagement	55,3	42,5	51,8	41,6
Citymarketing	250,0	32,0	35,6	36,0
Standortmarketing	30,2	0,0	0,0	0,00
Sonstige Erlöse	11,9	24,3	15,4	60,0
Erlöse gesamt	469,5	435,6	466,1	539,2
Personalaufwand	447,8	450,5	499,6	608,2
Abschreibungen	25,9	21,6	14,6	14,2
Aufwendungen für Veranstaltungen	1.171,1	1.168,2	1.146,5	1.214,3
Sonst. betriebl. Aufwendungen	210,3	264,3	121,0	168,7
Aufwendungen gesamt	1.855,1	1.904,6	1.781,7	2.005,4
Betriebsergebnis	-1.385,6	-1.469,0	-1.315,6	-1.466,2
Finanzergebnis	-0,7	-0,8	-0,7	-1,2
EGT	-1.386,3	-1.469,8	-1.316,3	-1.467,4
Abgangsdeckung durch Stadt Feldkirch	1.305,5	1.305,0	1.296,7	1.438,0
Zuschuss Land	15,0	16,0	16,0	29,4
Rücklagenauflösung	65,8	148,8	3,6	0,0
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 04.12.2014 den Jahresabschluss und den Bericht zum Jahresabschluss der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2013 und den Bericht zum Jahresabschluss 2013 der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

11. Voranschlag der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für 2015

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Voranschlag 2015 der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH umfasst die Geschäftsfelder Citymarketing, Standortmarketing, Eventmarketing und Tourismusmarketing. Die Generalversammlung hat den Voranschlag 2015 in der vorliegenden Form am 04.12.2014 genehmigt.

Neben den Feldkircher Großveranstaltungen und den touristischen Agenden kümmert sich das Stadtmarketing in Feldkirch primär um Feldkirch als Wirtschaftsraum. Dem einzigartigen Ambiente der Feldkircher Altstadt als Einzelhandelszentrum kommt hier-

bei eine besondere Bedeutung zu. Neben diesem USP stellen die Bereiche Bildung und Kultur die wichtigsten Säulen des Selbstverständnisses der Montfortstadt dar. Das Hauptziel des Stadtmarketings ist, die Identität der Stadt und die Identifikation der BürgerInnen mit ihrer Stadt zu heben und Feldkirch als interessantes Wohn- und Geschäftszentrum zu positionieren.

Der Voranschlag 2015 weist folgende Situation aus (Angaben in EUR):

Citymarketing		Standortmarketing	
Einnahmen	38.000	Einnahmen	1.000
Ausgaben	<u>231.600</u>	Ausgaben	<u>9.300</u>
Ergebnis	<u>-193.600</u>	Ergebnis	<u>-8.300</u>
Eventmarketing		Tourismusmarketing	
Einnahmen	394.000	Einnahmen	35.600
Ausgaben	<u>720.000</u>	Ausgaben	<u>279.300</u>
Ergebnis	<u>-326.000</u>	Ergebnis	<u>-243.700</u>
Büro- und Personal			
Einnahmen	53.300		
Ausgaben	<u>759.550</u>		
Ergebnis	<u>-706.250</u>		
Zusammenstellung			
Einnahmen gesamt	521.900		
Ausgaben gesamt	1.999.750		
Ergebnis gesamt	1.477.850		
Gesellschafterzuschuss	1.488.000		

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sieht vor, dass der Voranschlag jährlich bis Ende Oktober für die Generalversammlung vorliegen muss. Das Statut der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH bestimmt, dass der Voranschlag nach Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Stadtvertretung zur Kenntnis zu bringen ist.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Voranschlag der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH für das Jahr 2015 mit Gesamterträgen in Höhe von EUR 536.900,00 Gesamtaufwendungen in Höhe von EUR 1.999.750,00 und einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 1.488.000,00 zur Kenntnis.

12. Anpassung des Contractingvertrages zur Energieerzeugungsanlage Montforthaus

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 12.03.2013 den Abschluss eines Contractingvertrages zur Energieerzeugungsanlage (EEA) Montforthaus mit der Stadt Feldkirch beschlossen.

Im Zuge der Prüfung des Geschäftsabschlusses 2013 durch die Wirtschaftskanzlei Herburger, Frei, Jäger sowie KPMG Innsbruck wurde darauf hingewiesen, dass wegen den im o.a. Contractingvertrag angeführten Regelungen aus steuerrechtlicher Sicht ein Finanzierungsleasing gegeben sei. Damit würde einerseits die Fördervoraussetzung fehlen, andererseits müsste das Anlagegut bei der Stadt Feldkirch aktiviert werden.

Nachdem jedoch kein Finanzierungsleasing, sondern ein Operatingleasing beabsichtigt war, wird nun vorgeschlagen, die entsprechenden Vertragspunkte so anzupassen, dass der Contractingvertrag die Kriterien eines Operatingleasings erfüllt. Wesentlich dabei ist, dass das Risiko durch die Stadtwerke Feldkirch getragen wird, und dass am Ende der Vertragslaufzeit nicht automatisch ein Eigentumsübergang stattfindet.

In dem nun vorliegenden ersten Zusatz zum Anlagen-Contractingvertrag werden deshalb folgende Punkte geregelt:

- Es entfällt der Eigentumsübergang zum Vertragsende.
- Es entfällt der Investitionsersatz bei vorzeitiger Vertragsauflösung.
- Es wird eine unbefristete Laufzeit geben, mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten und einem Kündigungsverzicht auf 20 Jahre.
- Die Regelung zum Baugrundrisiko entfällt (die Anlage ist bereits errichtet).
- Beim Energiepreis wird es einen verbrauchsunabhängigen Leistungspreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (Abrechnung nach tatsächlich konsumierter Wärme- oder Kältemenge) geben.
- Es gibt keinen Hinweis auf die Tilgung der Investitionen, den Zinssatz sowie den Ersatz der Wartungs- und Reparaturkosten.
- Neu ist der Hinweis auf die sogenannte vorgehaltene Leistung, welche für Heizzwecke 1.006 kW und für Kühlzwecke 1.056 kW beträgt.
- Der Leistungspreis beträgt 76.520 Euro pro Jahr (keine Wertsicherung).
- Der Arbeitspreis (Verbrauch von Wärme oder Kälte gemäß Messung) beträgt 11,50 Cent je kWh. Es erfolgt eine Wertsicherung, wobei zu 60 % der Energiepreisindex und zu 40 % der Verbraucherpreisindex zur Anwendung kommt.

Nach Anpassung des Contractingvertrages gemäß Zusatz 1 ist kein Finanzierungsleasing mehr gegeben.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 04.12.2014 einstimmig für den Abschluss der ersten Zusatzvereinbarung zum Anlagen-Contractingvertrag mit den Stadtwerken Feldkirch ausgesprochen und empfiehlt der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch stimmt dem Abschluss der ersten Zusatzvereinbarung zum Anlagen-Contractingvertrag mit den Stadtwerken Feldkirch zur Errichtung und zum Betrieb der Energieerzeugungsanlage für das neue Montforthaus zu.

13. Gerne älter werden in Feldkirch – Phase IV

STR Dr. Rederer bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Bereits 1992 fand in Feldkirch unter dem Titel „Gerne älter werden“ eine erste systematische Auseinandersetzung mit Fragen der Betreuung und Pflege statt. Damals beschäftigte man sich damit, wie Betreuung und Pflege organisiert und umgesetzt werden kann. Es war die erste Phase eines Prozesses, der bis heute fortgesetzt wurde. 1998 folgte die Phase II – es wurden die Weichen für das Haus Tosters gestellt. 2007 ging es in der Phase III um die Vernetzung und Koordination der ambulanten Systempartner.

Im Herbst 2014 erfolgte der Startschuss für die Phase IV, in der die demografische Entwicklung und die immer größer werdende Gruppe der Seniorinnen und Senioren ins Zentrum der Überlegungen gestellt wurden. Das Altenhilfekonzept sollte zu einem seniorenpolitischen Gesamtkonzept ausgebaut werden, welches einem ressourcenorientierten Bild des Alters Rechnung trägt. Im Betreuungs- und Pflegebereich sollten Orientierungshilfen und konkrete Handlungsempfehlungen für aktuelle Fragen wie Umgang mit demenziellen Erkrankungen, zunehmender Kostendruck und steigende Professionalisierung erarbeitet werden.

„Gerne älter werden in Feldkirch“ – Phase IV wurde als Projekt abgewickelt. Im ersten Teil wurde evaluiert, inwieweit die Maßnahmen der Phase III umgesetzt wurden. Aktuelle und zukünftige Herausforderungen der ambulanten und stationären Pflege wurden gesammelt und gewichtet. Im zweiten Teil erfolgte die Bearbeitung der Themen in folgenden sechs Arbeitsgruppen:

Arbeitsgruppe Senioren

Erarbeitung eines neuen Leitbildes und konkreter Maßnahmen für den Lebensübergang von der Berufstätigkeit in die Pension.

Arbeitsgruppe Zukunftsbilder Hauskrankenpflege

Um als Mitgliederverein auch zukünftig eine tragfähige Mitgliederzahl zu halten, setzen die Krankenpflegevereine verstärkt auf Gesundheitsthemen (vom Krankenpflegeverein hin zum Gesundheits- und Krankenpflegeverein). Zusätzlich sollen verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit, beim Personal und in der Verwaltung geschaffen werden.

Arbeitsgruppe „Wohnen im Alter“

„Wohnen im Alter“ wird zu einem Schlüsselthema in Betreuung und Pflege. Dabei stellt das Älterwerden Anforderungen an den Wohnraum (barrierefrei) und das Wohnumfeld (Infrastruktur, Versorgungsstruktur). „Wohnen im Alter“ soll in Feldkirch weiterhin ein ortsteilbezogenes Thema sein und neue Wohnformen sollen dezentral in den Ortsteilen angeboten werden. Eigeninitiative soll gefördert werden und um vielfältige, differenzierte Wohnangebote im gemeinnützigen Bereich ergänzt werden. Dazu schlägt die Arbeitsgruppe eine Reihe von Maßnahmen vor.

Arbeitsgruppe „Haus Schillerstraße“

Das Haus Schillerstraße ist das älteste Pflegeheim in Feldkirch. Es wurde 1972 errichtet und 1996 umgebaut. Die Arbeitsgruppe dokumentierte die Geschichte des Hauses und den aktuellen Stand und schaffte die Grundlage für die weitere Bearbeitung der Themen Neubau, Klärung Standort, Nachnutzung.

Arbeitsgruppe Tagesbetreuung

In dieser Arbeitsgruppe wurde ein gemeinsames Konzept aller Anbieter von Tagesbetreuung in Feldkirch (Mobiler Hilfsdienst und Antoniushaus) erarbeitet. Zusätzlich wurde „zsemmasi in Feldkirch“ als Präventionsangebot und niederschwelliger Einstieg in die Tagesbetreuung konzipiert.

Arbeitsgruppe stationärer Bereich und Kurzzeitpflege

Die Einführung von Case Management, die Vielfalt der ambulante Angebote und die 24 Stunden Betreuung haben es ermöglicht, dass der Leitsatz „ambulant vor stationär“ konsequent umgesetzt werden konnte, sodass Feldkirch aktuell über eine ausreichende Zahl von Pflegebetten verfügt. Neue Planungsinstrumente ermöglichen ein jährliches Monitoring, die Vernetzung mit Systempartnern (Fachärzte, ambulante Dienste, aber auch Ehrenamt) muss intensiviert werden und der Informationsfluss zwischen Case Management, Krankenpflegeverein und stationärer Pflege soll optimiert werden.

Die erarbeiteten Leitbilder, Zielsetzungen, Planungsinstrumente und Maßnahmen wurden zu einem Konzept zusammengefasst.

STR Dr. Rederer berichtet weiter, dass als Begleitmaßnahme, als optisches Zeichen, um immer wieder bei Veranstaltungen auf dieses immer wichtiger werdende Thema hinzuweisen, einzelne Karten mit Sinnsprüchen erstellt worden seien. Er meine, vom Optischen sowie vom Inhaltlichen her seien sie recht gut gelungen. Man werde diese immer wieder bei diversen Veranstaltungen verwenden, wo man mit Senioren und mit diesem Thema in Zusammenhang sei. Weiters gebe es das sogenannte „Feierabendbänke“, das zweigeteilt sei. Die Gehhilfe versinnbildliche, dass das Alter doch auch etwas mit gesundheitlicher Beeinträchtigung zu tun habe, mit Veränderung der Vitalität bis hin zu Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit. Diese Gehhilfe sei von einer Künstlerin noch künstlerisch ausgeweitet und gestaltet worden. Alter solle aber nicht defizitorientiert, sondern lustbetont und vital sein – dafür stehe das andere, moderne Bänke. Dieses lade ein, hinzusitzen, Energie zu sammeln und tatkräftig weiterzumachen. Man werde diese beiden „Feierabendbänke“ immer wieder bei Veranstaltungen verwenden. Das werde unter anderem im neuen Montforthaus und beim Tag der Senioren sein. Kurzum, es sei eine Investition für die nächsten Jahre. Jetzt noch ein paar Zahlen, wer mitgemacht habe: Es seien 49 Personen ehrenamtlich – Senioren, Angehörige, Betroffene und acht Personen in der Projektleitung. 1100 Arbeitsstunden, 28 Workshops, drei große Plattformen – der Kick-off, der Zwischenbericht und die Abschlussveranstaltung, fünf Projektleitungssitzungen, zwei Treffen der Steuerungsgruppe und das alles habe dann in 116 Seiten Ergebnis gemündet. Er meine, dass man in Feldkirch ein unwahrscheinliches Potenzial an Ehrenamt, an Frauen und Männern, die mitgearbeitet hätten und weiter mitarbeiten wollen, habe. In seinem gleich einmal 58. Lebensjahr sei er beruhigt, dass er einer Phase entgegen gehe, wo er – und wenn er

in die Runde schaue viele andere – davon profitieren würden. Es sei auch ein Beweis für die hohe Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Feldkirch, so ein großes Projekt gehandelt und in diesem Ergebnis gebündelt zu haben. Er bitte Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer höflich, das in geeigneter Form und Weise weiter zu kommunizieren an die verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen mit bestem Gruß und Dank und mit der Bitte um extra Belobigung.

STV Scharf teilt mit, sie wolle vollinhaltlich zustimmen. Der Prozess sei vorbildlich gelaufen, das vorliegende Konzept sei einzigartig und sehr umfangreich. Feldkirch blühe stimme dem gerne zu, aber wolle einen Zusatz in den Antrag aufnehmen, weil man der Meinung sei, dass das Umsetzungsteam genauso politisch besetzt sein solle, dass also alle politischen Fraktionen in der Stadtvertretung Mitspracherecht haben sollten. Es gehe hier doch um Entscheidungen für die nächsten Jahre. Die Priorisierung, was zuerst und was später umgesetzt werden solle, solle auch über diese politische Mitsprache möglich sein. Man stelle daher einen Abänderungsantrag: „Der Bürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Sozialausschuss ein Umsetzungsteam zu installieren ...“ Das sei ihr Vorschlag.

STR Dr. Rederer stimmt zu, dass hier das politische Mitspracherecht gegeben sein müsse. Seiner Meinung nach sei dieses gegeben, einmal dass in regelmäßigen Abständen dem Sozial- und Wohnungsausschuss die Zwischenergebnisse vorgelegt würden, zum anderen habe man das Gremium des Stadtrates und natürlich auch die Stadtvertretung, die immer wieder mit Entscheidungsschritten beauftragt würden. Das Steuerungsteam und auch die Fachgremien müssten aus seinem Blickwinkel gesehen ganz klar von Fachpersonen besetzt sein. Das würden diejenigen sein, die in der Hauskrankenpflege tätig seien, Pflegepersonen, Personen, die beim MOHI tätig seien, man werde dazu schauen, dass man auch das Antoniushaus mit hinein nehme und natürlich auch vom Rathaus aus, politisch neutral, die Sozialplanung, das Sozialmanagement. Es gebe eine einzige politische Person, das sei für den Jänner noch einmal er und dann werde man schauen, wie die Würfel fallen würden. Ansonsten sei das ein reines Fachgremium und die politischen Gremien würden laufend mit Bitte um geeignete Entscheidungsfindung konfrontiert werden. Er könne dem nicht zustimmen.

STV Scharf fragt, ob es vorgesehen sei, dass dann, wenn Entscheidungen getroffen würden, was wie wo gemacht werde, diese immer in den Sozialausschuss kommen und da noch einmal Rücksprache gehalten werde.

Bürgermeister Mag. Berchtold verneint dies, erklärt aber, dass es zur Verstärkung des Anliegens doch kein Problem sei, wenn es im Antrag nachher in Abstimmung mit dem Sozialausschuss heißen könne. Er sei froh über Arbeitsteilung.

STVE DSA Rietzler erklärt, er sei jetzt schon seit 2005 dabei. Die SPÖ sei immer dafür bekannt gewesen, dass sie in allen Phasen beim Altenhilfekzept mitgearbeitet habe. Die Arbeit sei nicht immer einfach gewesen, einmal habe es Missverständnisse gegeben, aber man habe eigentlich immer gute Lösungen gemeinsam in einem gesamtpolitischen Konzept erarbeitet. Es sei keine schlechte Situation, die man gehabt habe, als es damals genauso abgehandelt worden sei. Er finde es super, dass es so gemacht

worden sei, modern mit Workshops und Fachpersonen, aber er sei auf der Seite von STV Scharf und sage, dass die politischen Vertreter genauso in dieser Qualität in den Prozess miteinbezogen werden müssten. Sie hätten schlussendlich auch in jeder Partei ihre Fachspezialisten dabei und sollten genauso mitstimmen. Die Entscheidungen seien bisher immer gemeinschaftlich gefällt worden und er könne sich nicht einmal an eine Entscheidung erinnern, bei der die SPÖ gesagt habe, sie könne gar nicht mitstimmen.

STR Allgäuer teilt mit, er könne sich dem anschließen. Er sei der Meinung, wenn dieses Konzept „Gerne älter werden in Feldkirch“, es sei die Phase IV, breit mitgetragen werde – es werde ganz sicher Adaptierungen oder Nachjustierungen geben – müssten die politischen Entscheidungsträger miteingebunden sein. Prinzipiell heiße man es gut. Es sei im Jahr 1992 gestartet mit „Gerne älter werden“. Jetzt sei der Zusatz „Gerne älter werden in Feldkirch“. Das trage sich leichter. Gerne älter werde freiwillig keiner, aber es sei okay so, man habe es verstanden. Er glaube, es sei eine sehr große Verantwortung für die ältere Generation und er sei überzeugt, alle würden dieser Generation in Zukunft auch einmal angehören. Man finde das Gesamtkonzept okay und unterstütze den Antrag.

Der Abänderungsantrag von Feldkirch blüht, wonach der Bürgermeister in Abstimmung mit dem Sozialausschuss ein Umsetzungsteam installieren solle, wird einstimmig genehmigt.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die im vorliegenden Konzept „Gerne älter werden in Feldkirch – Phase IV“ enthaltenen Zielsetzungen und Maßnahmen, welche auf den Leitlinien des bisherigen Altenhilfekonzeptes aufbauen, zustimmend zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Sozialausschuss ein Umsetzungsteam zu installieren, um die vorgeschlagenen Maßnahmen zu priorisieren und die Umsetzungsschritte zu definieren und koordinieren.

14. Änderungen des Flächenwidmungsplanes und Maßnahmen gem. § 38a RPG

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan gem. §23a RPG zur Umwidmung der Liegenschaft GST-NR 836/1, KG Altenstadt

Die Rechtsanwälte Achammer-Mennel als rechtliche Vertretung der Antragsteller Peter Matt, Churerstraße 18, 6830 Rankweil und Elisabeth Schöch, Churerstraße 16, 6830 Rankweil brachten mit Schreiben vom 10.01.2014 den Vorschlag zur Änderung des Flächenwidmungsplans gem. § 23a RPG ein, die Liegenschaft GST-NR 836/1, KG Altenstadt im Ausmaß von ca. 4.450 m² in Feldkirch Altenstadt an der Gemeindegrenze zu Rankweil von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Baufläche – Betriebsgebiet (oder allenfalls in Baufläche – Mischgebiet) umzuwidmen. Begründet wurde das Ansuchen mit der Absicht des Grundeigentümers, auf dieser Fläche ein Be-

triebsgebäude für eine Karosseriewerkstatt und allfällige weitere Restaurationswerkstätten für historische KFZ umzusetzen.

Der Planungsausschuss wurde in den Sitzungen vom 25.02.2014 und 25.03.2014 mit dem Ansuchen befasst. Auf Grundlage einer amtsinternen Vorprüfung des durchgeführten Planungsgespräches, eines Ortsaugenscheines mit fachlicher Beurteilung externer Raumplaner und einer eingehenden Diskussion empfahl der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 25.03.2014, das Umwidmungsansuchen abzulehnen, weshalb die Stadtvertretung nicht mit dem Antrag befasst wurde. Der Antragsteller wurde mit Schreiben vom 07.04.2014 informiert, dass die Voraussetzungen für eine Umwidmung nicht vorliegen, weswegen das Amt der Stadt Feldkirch auch nicht beabsichtige, ein Verfahren zur entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 23 Raumplanungsgesetz einzuleiten. Begründet wurde die ablehnende Haltung wie folgt:

- a. Aufgrund der großen bestehenden Flächenreserven besteht sowohl in Feldkirch als auch in Rankweil grundsätzlich kein Bedarf an der Ausweisung von neuem Bauland für Betriebsflächen. Dies wurde auch in der von der Vision Rheintal (Land Vorarlberg) beauftragten aktuellen Untersuchung „Betriebsgebiete Rheintal Süd“ (2013) bestätigt.
- b. Durch eine allfällige Umwidmung der betreffenden Fläche würde ein solitärer Betriebsstandort geschaffen, nachdem lt. Information der Marktgemeinde Rankweil angrenzend keine Planungen zur Ausweitung von Bauflächen verfolgt werden. Eine Ausnahme bildet lediglich der Altbestand des Betriebsgebäudes der Strumpfwarenfabrik Ölz.
- c. Bei der betreffenden Fläche GST-NR 836/1, KG Altenstadt und den weiteren, angrenzenden Landwirtschaftsflächen im Gemeindegebiet von Rankweil handelt es sich um hochwertige landwirtschaftliche Flächen mit hohem Ertragswert, und stellen somit regional gesehen eine bedeutende Ressource für die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte dar (vgl. wiederum Studie „Betriebsgebiete Rheintal Süd“ der Vision Rheintal).
- d. Eine Umwidmung würde somit auch den raumplanerischen Zielsetzungen der Stadt Feldkirch widersprechen, die im Stadtentwicklungsplan und im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) festgeschrieben sind („keine Erweiterung von Bauflächen“; „Beibehaltung der als Landwirtschaftsgebiet gewidmeten Flächen“ „Beibehaltung von Grünbrücken/Grünverbindungen“).
- e. Eine Umwidmung hätte schließlich Präjudizwirkung für viele weitere Umwidmungsbestrebungen in Feldkirch, welche dem raumplanerischen Bestreben der Stadt Feldkirch, Siedlungsränder zu halten, widersprechen würden.

Gemäß §23a Abs. 3 RPG kann nach einer schriftlichen Mitteilung, dass die Voraussetzungen für eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht vorliegen, der Grundeigentümer schriftlich beantragen, dass sich die Gemeindevertretung spätestens innerhalb von sechs Monaten ab Antragstellung mit dem Änderungsvorschlag zu befassen hat. Er kann gleichzeitig beantragen, dass zuvor eine fachliche Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates (USR) gem. §23b RPG einzuholen ist. Mit Schreiben vom 10. April 2014 stellten deshalb die Rechtsanwälte Achammer-Mennel namens der beiden Grundeigentümer das Ersuchen, den Unabhängigen Sachverständigenrat (USR) und anschließend die Stadtvertretung mit dem Änderungsvorschlag gemäß §23a Vfbg. RPG zum Flächenwidmungsplan der Stadt Feldkirch zu

befassen. Der USR wurde deshalb mit Schreiben vom 16.05.2014 um eine fachliche Äußerung zum genannten Umwidmungsvorschlag ersucht.

Mit Schreiben vom 3. November 2014 übermittelte der USR seine fachliche Äußerung an das Amt der Stadt Feldkirch. Der USR kam zusammenfassend zur Empfehlung, dass sich der gegenständliche Bereich nicht als landwirtschaftlich wertvoller und zusammenhängender Freiraum darstelle und die GST-NR 836/1 grundsätzlich die Eignung als kleinräumiges Betriebsgebiet aufweisen würde. Dies jedoch aufgrund der besonderen Lage unter dem Vorbehalt einer gemeindeübergreifenden Lösung und Strategie zur Entwicklung des Grenzraumes zwischen Feldkirch und Rankweil. Es sei also die Ausweisung von Baufläche – Betriebsgebiet für das gegenständliche Grundstück bzw. eine Teilfläche davon aus Sicht des USR vorstellbar. Weiters hielt der USR fest, dass aber auch die Ausweisung eines Grünstreifens entlang der Autobahn mit einem nachvollziehbaren Freihaltezweck und übergeordneten Interessen begründbar sei, wenn dies auf einem gemeindeübergreifenden und aufeinander abgestimmten Konzept für den Bereich zwischen Autobahn-Anschlussstelle und dem Portal des Ambergtunnels basiere. Unabhängig davon werde vom USR empfohlen, dass Feldkirch und Rankweil in ihren übergeordneten Entwicklungskonzepten und Zielsetzungen auf derartige Bereiche besonders Bedacht nehmen und dabei aufeinander abgestimmte Konzepte ausarbeiten und die Festlegungen im Flächenwidmungsplan diese Planungsentscheidungen konsequent aufnehmen.

Aus Sicht des Bauamts lässt die fachliche Äußerung des USR einige Aspekte unberücksichtigt:

- f. Der USR bemängelt die unzureichende regionale Abstimmung im Bereich der Gemeindegrenze zu Rankweil. Dies mag zwar teilweise für die räumlichen Entwicklungskonzepte REK Feldkirch 1999 und REK Rankweil 2002 gelten. Allerdings wurde erst in den Jahren 2011 bis 2013 von der Region Vorderland – Feldkirch in Zusammenarbeit mit der Vision Rheintal ein intensiver Prozess zur überörtlichen bzw. regionalen Abstimmung von Betriebsgebiets-Widmungen durchgeführt, welcher in klaren Empfehlungen resultierte, welche Gebiete in der Region sich allenfalls als Potentialfläche für Betriebsansiedlungen eignen würden, und welche Gebiete nicht.
- g. Der USR hält fest, dass die Fläche landwirtschaftlich nicht wertvoll sei. Dem wird widersprochen, nachdem die gegenständliche Fläche gem. der Studie „Rheintal Süd“ einen im Vorarlberg-Vergleich sehr hohen landwirtschaftlichen Ertragswert ausweist.
- h. Ebenfalls ist das gegenständliche Grundstück aus Sicht der Stadtplanung sehr wohl Teil einer größeren, zusammenhängenden landwirtschaftlichen Fläche, die sich über die Gemeindegrenzen in Richtung Osten bzw. Süden ausdehnt und lediglich vom Einsprengsel der Bestandwidmung im Bereich der ehem. Firma Ölz unterbrochen wird.
- i. In der Stellungnahme des USR bleibt auch unbeachtet, dass die GST-NR 836/1, KG Altenstadt derzeit von dem nördlich angrenzenden Landwirtschaftsbetrieb landwirtschaftlich genutzt wird, und eine Umwidmung jedenfalls negative Konsequenzen für den Landwirtschaftsbetrieb hätte.
- j. Schließlich bleibt in der Stellungnahme des USR unberücksichtigt, welche problematische Präjudizwirkung eine allfällige Umwidmung für eine Vielzahl an ähnlich gelagerten Umwidmungsbestrebungen hätte, die dem Ziel des Haltens der Sied-

lungsränder und einer maßvollen Verdichtung nach innen widersprechen würden. Dies insbesondere unter der Berücksichtigung, dass gemäß Statistik des Landes Vorarlberg hohe 41 Prozent der als Betriebsgebiet (bzw. Bauerwartung Betriebsgebiet) gewidmeten Flächen in Feldkirch derzeit noch nicht genutzt sind!

Gem. §23a RPG, Abs. 6 hat nunmehr die Stadtvertretung ein Verfahren auf Änderung des Flächenwidmungsplanes (§ 23) einzuleiten oder gegebenenfalls zu beschließen, dass die Voraussetzungen für eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht vorliegen. Dieser Beschluss ist samt der Begründung, dem Änderungsvorschlag und der fachlichen Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrats der Landesregierung zur Prüfung vorzulegen. Die Landesregierung hat den Beschluss aufzuheben, wenn sich die maßgebende Rechtslage oder die für die Raumplanung bedeutsame Verhältnisse geändert haben (vgl. RPG § 23 Abs. 1 zweiter Satz).

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 02.12.2014 nunmehr einstimmig empfohlen,

- k. die Anregung des USR zur Erarbeitung eines gemeindeübergreifenden und aufeinander abgestimmten Konzepts für den Bereich der Gemeindegrenze Feldkirch – Rankweil aufzunehmen, und die Fragestellung einer gemeindeübergreifend abgestimmten Flächennutzung im Zuge der geplanten Überarbeitung des REK Feldkirch in den Jahren 2015/2016 bzw. der geplanten Überarbeitung des REK Rankweil (ebenfalls ab 2015) zu bearbeiten.

Ebenfalls hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 02.12.2014 einstimmig empfohlen, für eine Umwidmung der GST-NR 836/1, KG Altstadt aus den zu den Punkten a. bis k. angeführten Gründen derzeit kein Verfahren zur entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 23 Raumplanungsgesetz einzuleiten. STR Dr. Lener beantragt, den Empfehlungen des Planungsausschusses folgend zu beschließen.

STVE DSA Rietzler erklärt, dass der unabhängige Sachverständigenrat, und die SPÖ habe sich das durchgeschaut, natürlich nicht unbedingt schreibe, was STR Dr. Lener schon ein bisschen in ihrer Zielsetzung formuliert habe. Man vermute eher, dass es wichtig wäre, dass eine Konzepterstellung so schnell wie möglich erfolge und dass in diesen Antrag eine Fristsetzung für die Konzepterstellung kommen müsste. Wenn er Herr Matt wäre und ein Betriebsgebiet ansiedeln wollte, in einem Bereich, wo das USR sage, der besagte Grünstreifen sei eigentlich in einem anderen Gebiet, nicht dezidiert in diesem Gebiet, würde er das so machen. Man wolle einen Abänderungsantrag stellen, der eine Frist definiere und vielleicht sage, wie lange es dauern würde, um die Konzepterstellung abzuschließen.

STR Dr. Lener teilt mit, sie halte eine Fristsetzung aus einem einzigen Grund nicht für sinnvoll. Es gehe da ja auch um die Zusammenarbeit mit der benachbarten Gemeinde, der man sicherlich keine Fristen vorgeben könne. Das sei schon rein formal juristisch so. Abgesehen davon sei natürlich die Arbeit um das REK und das STEP ein Prozess, der jetzt bereits zu laufen begonnen habe und den man wegen einem kleinen Randthema, das sie sehr wohl für wichtig erachte, aber es sei trotzdem ein Randthema in diesem großen Ganzen, also nicht irgendwo einseitig zeitlich beeinflussen können werde. Sie persönlich verstehe zwar, dass Interesse da sei, dass irgendwann eine endgültige Entscheidung komme, aber wolle noch einmal darauf hinweisen, dass dies

eine landwirtschaftlich sehr wertvolle Fläche sei. Die Böden seien sehr gut, die Liegenschaft sei auch derzeit von einem benachbarten Bauernhof genutzt und man habe wie gesagt mehr als 40 Prozent Betriebsfläche, die frei sei.

Der Abänderungsantrag der SPÖ, wonach eine Frist für die Konzepterstellung gesetzt werden solle, erhält mit den Stimmen der SPÖ keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt bezüglich des Vorschlags zur Änderung des Flächenwidmungsplan gem. §23a RPG der Rechtsanwälte Achammer-Mennel als rechtliche Vertretung von Peter Matt und Elisabeth Schöch, 6830 Rankweil vom 10.01.2014 aus den im Erläuterungstext zu den Punkten a. bis k. angeführten Gründen, dass die Voraussetzungen für eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht vorliegen, weshalb derzeit kein Verfahren gemäß § 23 Raumplanungsgesetz eingeleitet werden soll.

Auf Anregung des Unabhängigen Sachverständigenrats (USR) soll ein gemeindeübergreifendes und aufeinander abgestimmtes Konzept für den Bereich der Gemeindegrenze Feldkirch – Rankweil im Zuge der ab dem Jahr 2015 geplanten Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzepts Feldkirch (REK Feldkirch) erfolgen.“

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr 1753, KG Tosters von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Freifläche – Sondergebiet (Funkenplatz)

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch hat in ihrer Sitzung vom 07.10.2014 den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans dahingehend beschlossen, dass eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1753, KG Tosters im Ausmaß von ca. 148 m² von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Freifläche – Sondergebiet (Funkenplatz), umgewidmet werden soll.

Anlass für die beabsichtigte Umwidmung ist die Absicht der Funkenzunft Tosters – Hub, auf der von ihr für das Funkenabbrennen gepachteten Liegenschaft GST-NR 1753, KG Tosters im Tostner Ried ein Gebäude zu errichten. Das Gebäude soll ein Holzlager, Lagermöglichkeiten für Werkzeuge und Maschinen, welche im Zusammenhang mit dem Funkenaufbau benötigt werden, sowie einen Aufwärme- und Aufenthaltsraum für Personen, die beim Funkenaufbau tätig sind, beinhalten und hat ein Ausmaß von 21,14 m x 7,00 m (inkl. Vordach).

Um sicherzustellen, dass bei einer Umwidmung aus Sicht der Stadt Feldkirch die raumplanerischen Zielsetzungen einer behutsamen Entwicklung des Areals gewahrt werden, soll eine privatrechtliche Vereinbarung gem. § 38a RPG mit der Funkenzunft Tosters – Hub abgeschlossen werden: Somit soll z.B. verhindert werden, dass auf dem Areal andere intensive Nutzungen, z.B. Nutzung als Vereinslokal oder für private Fes-

te, stattfinden. Seitens des Bauamts wurde ein Entwurf für eine Verwendungsvereinbarung ausgearbeitet und den Verantwortlichen der Funkenzunft vorgelegt. Mit Schreiben vom 19. September 2014 hat Dr. Ernst Dejaco als Rechtsvertreter der Funkenzunft mitgeteilt, dass vonseiten der Funkenzunft Tosters – Hub kein Einwand gegen die Inhalte der Vereinbarung vorliege.

Im Zuge der Auflagefrist (28.10.–28.11.2014) erging eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der Stadt Feldkirch: Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, hielt mit Schreiben vom 30.10.2014 fest, dass die geplante Umwidmung zur Kenntnis genommen würde. Im Rahmen des Anhörungs- und Auflageverfahrens wurde die Öffentlichkeit auch über das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung informiert. Das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung lag zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Planungsausschuss hat die Unterzeichnung der Verwendungsvereinbarung durch die Stadt Feldkirch und die Änderung des Flächenwidmungsplanes in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2014 einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Verwendungsvereinbarung gem. § 38a RPG

Die Stadt Feldkirch stimmt der Verwendungsvereinbarung gem. § 38a RPG mit der Funkenzunft Tosters – Hub, vom 04.12.2014 zu.

Beilage:

Verwendungsvereinbarung vom 04.12.2014

Planunterlagen Lagergebäude der Funkenzunft Tosters – Hub vom 28.07.2014

2. Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2014/6465-1 vom 22.09.2014, M1:2.000, eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1753, KG Tosters im Ausmaß von ca. 148 m² von Freifläche – Landwirtschaftsgebiet in Freifläche – Sondergebiet (Funkenplatz), umgewidmet wird.

Beilagen:

Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2014/6465-1, vom 22.09.2014, M1:2.000

Legende der Planzeichen

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag c) wie folgt zur Kenntnis:

Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr 4656/6, KG Altenstadt von Freifläche – Freihaltegebiet in Freifläche – Sondergebiet (Wildpark)

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch hat in ihrer Sitzung vom 07.10.2014 den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans dahingehend beschlossen, dass eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 4656/6, KG Altenstadt im Ausmaß von ca. 293 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Freifläche – Sondergebiet (Wildpark), und eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 5145, KG Altenstadt im Ausmaß von ca. 18 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Verkehrsfläche – Gemeindestraße umgewidmet werden sollen.

Anlass für die beabsichtigte Umwidmung ist die Absicht des Vereins Wildpark Feldkirch, im Frühjahr 2015 das bestehende Murmeltiergehege beim Wildpark Feldkirch zu erweitern. Die Aufenthaltsqualität und der Auslauf für die Tiere soll verbessert und die Zugänglichkeit zum Gehege zwar eingeschränkt, jedoch die Einsichtnahme in das Gehege für die Besucher verbessert werden. Ergänzend ist geplant, den Zugang in den Wildpark an dieser Stelle behindertengerecht und „kinderwagengerecht“ zu gestalten.

Die Liegenschaft GST-Nr. 4656/6, KG Altenstadt befindet sich im Eigentum der Stadt Feldkirch – bezüglich der Überbauung der o.g. Teilfläche ist noch das Einvernehmen mit der Liegenschaftseigentümerin, der Stadt Feldkirch, herzustellen. Eine baurechtliche Vorprüfung zum geplanten Bauvorhaben wurde bereits durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Umwidmung für eine Erweiterung des Murmeltiergeheges wird auch eine kleinräumige Korrektur des Flächenwidmungsplanes dergestalt vorgenommen, dass die Widmung der westlich anschließenden Weinberggasse (GST-NR 5145), KG Altenstadt über einen Teilbereich bis zur Grundstücksgrenze mit der GST-Nr. 4656/6, KG Altenstadt gemäß dem tatsächlichen Bestand als „Verkehrsfläche – Gemeindestraße“ korrigiert wird. Damit wird vermieden, dass ein schmaler Streifen (18 m²) zwischen der Verkehrsfläche und der Sonderwidmung Wildpark als Freifläche – Freihaltegebiet verbleibt.

Im Zuge der Auflagefrist (28.10.–28.11.2014) erging eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der Stadt Feldkirch: Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, hielt mit Schreiben vom 30.10.2014 fest, dass die geplante Umwidmung zur Kenntnis genommen würde. Im Rahmen des Anhörungs- und Auflageverfahrens wurde die Öffentlichkeit auch über das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung informiert, das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung lag zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Planungsausschuss hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2014 einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2014/6462-3 vom 22.09.2014, M1:500, eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR

4656/6, KG Altenstadt im Ausmaß von ca. 293 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Freifläche – Sondergebiet (Wildpark), und eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 5145, KG Altenstadt im Ausmaß von ca. 18 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Verkehrsfläche – Gemeindestraße umgewidmet werden.

Beilagen:

Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2014/6462-3, vom 22.09.2014, M1:500

Legende der Planzeichen

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag d) wie folgt zur Kenntnis:

EKZ Lidl in Altenstadt, Änderung des Flächenwidmungsplanes: Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum im Bereich der GST-NR 155 und Teilflächen GST-NR 156, 160 und 161, KG Altenstadt

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch hat in ihrer Sitzung vom 07.10.2014 den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans dahingehend beschlossen, dass die Liegenschaft GST-NR 155 und Teilflächen der GST-NRN 156, 160 und 161, KG Altenstadt in eine besondere Fläche für ein Einkaufszentrum BM – E11 mit einem Höchstausmaß der Verkaufsflächen von 750 m² für sonstige Waren (§15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG), hievon maximal 623 m² für Lebensmittel, umgewidmet werden sollen. Die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum im Bereich der genannten Liegenschaften und im angeführten Ausmaß wurde zuvor durch die Vorarlberger Landesregierung mit LGBl. 27/2014 für zulässig erklärt.

Hintergrund der beabsichtigten Umwidmung ist die Absicht der Lidl Austria GmbH, im südwestlichen Grundstücksbereich des Lidl-Lebensmittelmarktes in Altenstadt (Kreuzungsbereich Kaiserstraße – L190 Bruderhofstraße) einen „Kopfbau“ zu errichten, in dem als Nutzung Handel mit sonstigen Waren gem. § 15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG beabsichtigt ist, weshalb eine Ausweitung der Verkaufsfläche von derzeit 600 m² um weitere 150 m² erforderlich wird. Durch eine von der Stadtvertretung am 02.07.2013 beschlossene privatrechtliche Vereinbarung mit dem Handelsbetreiber und dem Grundeigentümer soll sichergestellt werden, dass diese Bauetappe dann auch umgesetzt wird, die Verkaufsflächenerweiterung jedenfalls dieser Bauetappe zuzuordnen ist, und die Standortverträglichkeit der beabsichtigten Nutzungen gegeben ist.

Im Zuge der Auflagefrist (28.10.–28.11.2014) erging eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der Stadt Feldkirch: Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, hielt mit Schreiben vom 30.10.2014 fest, dass die geplante Umwidmung zur Kenntnis genommen werde. Nachdem die Fa. Lidl Österreich GmbH im November 2014 auch die Mietersuche für das neue Geschäftslokal startete, erkundigten sich ebenfalls zwei ortsansässige Bäckerei-Betreiber beim Amt der Stadt Feldkirch, weshalb das Verkaufslokal vorrangig als Bäckerei-Filiale beworben werde. Diesbezüglich wurde klargestellt, dass seitens der Stadt Feldkirch keine Festlegung erfolgt, welche Art von Gewerbe in diesem „Kopfbau“ beim Lidl Altenstadt umgesetzt werden soll, sondern die Ausweitung der Verkaufsflächen für diesen Bereich um 150 m² gene-

rell für sonstige Waren umfasse, welche als kleinräumige Handelsergänzung zur Stärkung der Nahversorgung in Altenstadt geeignet sind.

Der Planungsausschuss hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2014 einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2014/6460-2 vom 22.09.2014, M1:2.000, die Liegenschaft GST-NR 155 und Teilflächen der GST-NRN 156, 160 und 161, KG Altenstadt in eine besondere Fläche für ein Einkaufszentrum BM – E11 mit einem Höchstausmaß der Verkaufsflächen von 750 m² für sonstige Waren (§15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG), hievon maximal 623 m² für Lebensmittel, umgewidmet werden.

Beilagen:

Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2014/6460-2, vom 22.09.2014, M1:2.000

Verzeichnis der GST-NRN

Legende der Planzeichen

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag e) wie folgt zur Kenntnis:

EKZ Interspar Feldkirch – Altenstadt, Änderung des Flächenwidmungsplans: Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum im Bereich der GST-NRN 900/1, 903/2 und Teilflächen der GST-NRN 893/2, 5156/10 und 5017, KG Altenstadt Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch hat in ihrer Sitzung vom 07.10.2014 den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans dahingehend beschlossen, dass die Grundstücke GST-NRN 900/1, 903/2 und Teilflächen der Grundstücke GST-NRN 893/2, 5156/10 und 5017, alle KG Altenstadt in eine besondere Fläche für ein Einkaufszentrum BB-I – E1 bzw. BM – E1 mit einem Höchstausmaß an Verkaufsflächen von 7.919 m² für sonstige Waren (§15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG), hievon maximal 3.834 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel, umgewidmet werden sollen. Gleichzeitig wurde eine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für diese betreffenden Flächen beschlossen. Die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum E1 im genannten Umfang wurde zuvor von der Vorarlberger Landesregierung mit LGBL. 50/2014 für zulässig erklärt.

Hintergrund für die Umwidmung ist das seit dem Jahr 2010 laufende Bestreben des EKZ-Betreibers, dass innerhalb der genehmigten Gesamtverkaufsfläche der maximal zulässige Flächenanteil für „sonstige Waren“ von 6.424 m² auf 7.919 m² angehoben und gleichzeitig der Anteil für Verkaufsflächen für sogenannte „autoaffine Güter“ gem. § 15 Abs. 1 lit a Z 1 RPG von mindestens 1.495 m² auf 0 m² reduziert werden kann. Dadurch soll die Fa. Mediamarkt als Nachfolgebäuerin eine erhöhte Flexibilität in

der Verkaufsflächennutzung infolge des zunehmend wechselnden Warenangebots erreichen. In der Folge wurde von der Stadt Feldkirch eine interkommunale Abstimmung mit der Marktgemeinde Rankweil durchgeführt, welche in der Studie der CIMA Beratung + Management GmbH zur Beurteilung der weiteren Einzelhandelsentwicklung am Standort „Feldkirch Nord/Rankweil“ (2012) mündete. Auf deren Basis wurde damals mit Beschluss der Stadtvertretung vom 02.07.2013 ein Antrag um Erlassung des Landesraumplanes nach o.g. Kriterien gestellt und zudem einer Verwendungsvereinbarung gem. § 38a RPG mit der Real Baubetreuungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. zugestimmt, in der die maximale Größe der Verkaufsfläche für Elektrofachhandel (2.000 m²) und Nicht-Ausweitung des innenstadtrelevanten Kernsortiments gegenüber dem heutigen Bestand geregelt wird.

Im Zuge der Auflagefrist (28.10.–28.11.2014) ergingen zwei schriftliche Stellungnahmen an das Amt der Stadt Feldkirch: Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, hielt mit Schreiben vom 30.10.2014 fest, dass die geplante Umwidmung zur Kenntnis genommen werde. Die Vorarlberger Kraftwerke AG hielt in einem am 27.11.2014 eingelangten Schreiben fest, dass sie ebenfalls keinen Einwand gegen die Umwidmung im Bereich des EKZ Interspar habe. Parallel zur Auflagefrist wurde auf Grundlage eines Hinweises der Stadt Feldkirch seitens der Vorarlberger Landesregierung im November 2014 eine unrichtige Bezeichnung eines Grundstücks im zugrundliegenden Landesraumplan mittels einer neuerlichen Verordnung des Landesraumplanes, LGBL 69/2014 korrigiert.

Der Planungsausschuss hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2014 einstimmig empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2014/6460-3 vom 22.09.2014, M1:2.000, die Grundstücke GST-NRN 900/1, 903/2 und Teilflächen der Grundstücke GST-NRN 893/2, 5156/10 und 5017, alle KG Altstadt in eine besondere Fläche für ein Einkaufszentrum BB-I – E1 bzw. BM – E1 mit einem Höchstausmaß an Verkaufsflächen von 7.919 m² für sonstige Waren (§15 Abs. 1 lit. a Z. 2 RPG), hievon maximal 3.834 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel, umgewidmet werden.

Beilagen:

Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2014/6460-3, vom 22.09.2014, M1:2.000

Verzeichnis der GST-NRN

Legende der Planzeichen

15. Verordnung gem. § 20 StrG – Erklärung und Auflassung als Gemeindestraße; Kaufvertrag

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Verordnung gem. § 20 Abs. 1 und 9 StrG. – Erklärung und Auflassung als Gemeindestraße; Kaufvertrag

Grenzbereinigung Leusbündtweg, KG Altenstadt

Die Grundeigentümerin der GST-NR 903/1, Frau Olga Monassi, Leusbündtweg 18, KG Altenstadt, stellte den Antrag, entlang des Leusbündtweges eine Mauer zu errichten. Da entlang der Grundgrenze die Mauer errichtet werden soll, diese aber nicht in einer Flucht liegt, wurde von der Grundeigentümerin ein Ortsaugenschein gewünscht. Mit der Grundeigentümerin wurde vereinbart, dass vom südöstlichen zum südwestlichen Grenzpunkt, eine Gerade gezogen wird. Es ergaben sich zwei Trennflächen, T 1 = 1 m², T 2 = 4 m², die Differenz von 3 m² sollen zu EUR 120,00/m² an die Grundeigentümerin verkauft werden. Auf Basis des Lageplanes M 1:200, GZ 20141017 vom 17.10.2014, wurde ein Kaufvertrag ausgearbeitet, dieser wurde von der Grundeigentümerin unterzeichnet. Im Vertrag wurde festgeschrieben, dass die Vermessungskosten von der Grundeigentümerin bezahlt werden. Die Einnahmen des Grundverkaufs würden EUR 360,00 betragen.

Der vorliegende Vertrag betrifft:

Olga Ferdinanda Monassi, Leusbündtweg 18, 6800 Feldkirch, 1/1 Anteil aus GST-NR 903/1, EZ 3800 – ca. 1 m² Fahrbahngrund

Weiters wird vereinbart:

Die Stadt Feldkirch übergibt aus der GST-NR 5018 – EZ 1087 in die GST-NR 903/1 – EZ 3800, nicht mehr benötigter Straßengrund, 4 m² an die Grundabtreterin.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Erklärung und Auflassung von Teilflächen der GST-NR 903/1 und 5018, KG Altenstadt, im Bereich der Gemeindestraße Leusbündtweg.

„Verordnung

der Stadtvertretung vom 16.12.2014 betreffend die Erklärung und Auflassung von Straßenstücken zu/von der Gemeindestraße Leusbündtweg.

Auf Grund § 20 Abs. 1 und 9 Straßengesetz, LGBL. Nr. 79/2012, wird verordnet:

§1

Folgende Teilfläche, KG Altenstadt, wie in der Planbeilage Plan Nr.: GZ. 20141017 vom 17.10.2014, Stadt Feldkirch, M 1:200, als Trennfläche 1 dargestellt, wird zur Gemeindestraße erklärt.

- **Trennfläche 1 – aus GST-NR 903/1 zu GST-NR 5018 (Leusbündtweg), ca. 1 m².**

§2

Folgende Teilfläche, KG Altenstadt, wie in der Planbeilage Plan Nr.: GZ. 20141017 vom 17.10.2014, Stadt Feldkirch, M 1:200, als Trennfläche 2 dargestellt, wird als Gemeindestraße aufgelassen.

- **Trennfläche 2 – aus GST-NR 5018 (Leusbündtweg) zu GST-NR 903/1, ca. 4 m².**

§3

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Beilage:

Lageplan Nr.: GZ. 20141017 vom 17.10.2014, Stadt Feldkirch, M 1:200

2. Kaufvertrag

“Die Stadt Feldkirch stimmt

dem Kaufvertrag, abgeschlossen mit Olga Ferdinanda Monassi, zu den im Antrag genannten und bei Grundgeschäften dieser Art üblichen Bedingungen, betreffend der

- **Trennfläche 1 – aus GST-NR 903/1 zu GST-NR 5018 (Leusbündtweg), ca. 1 m²,**
- **Trennfläche 2 – aus GST-NR 5018 (Leusbündtweg) zu GST-NR 903/1, ca. 4 m²,**

zu.“

16. Grundstücks- und Objektangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Erwerb Leasingobjekt Feuerwehrgerätehaus Altenstadt und Beendigung Grundstücksmietvertrag

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 16.03.1999 wurde der Stadtrat ermächtigt, die Verträge über das Leasinggeschäft für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Feldkirch-Altenstadt mit der Firma VKL II Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, abzuschließen und zu genehmigen. Am 06.09.1999 hat hierauf der Stadtrat den vorliegenden Bestandvertrag sowie den Immobilien-Leasing-Vertrag zwischen der Stadt Feldkirch und der VKL V Immobilien Leasinggesellschaft m.b.H., Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, zum Zwecke der Errichtung bzw. Anmietung des Feuerwehrgerätehauses Feldkirch-Altenstadt genehmigt.

Das Leasingobjekt wurde vereinbarungsgemäß errichtet und am 01.04.2000 von der Stadt Feldkirch als Leasingnehmerin zum bedungenen Gebrauch übernommen. Der Lauf der vereinbarten Grundmietzeit von 15 Jahren hat mit 01.04.2000 begonnen und endet am 31.03.2015.

Nach Ablauf der vereinbarten Grundmietzeit räumte nun die Leasinggeberin der Leasingnehmerin das Recht ein, das Leasingobjekt nach Ablauf des Kündigungsverzichts (31.03.2015) zu erwerben. Der Kaufpreis von CHF 739.349,57 (per dato ca. EUR 612.856,08) entspricht dem kalkulatorischen Buchwert des Leasingobjektes per 31.03.2015, welcher bereits durch die während der Laufzeit monatlich bezahlte Kautionsangespargung angespart wurde. Somit ist seitens der Stadt – ausgenommen der durch die Eigentumsübertragung anfallenden Nebenkosten in Form von Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühren, Beglaubigungskosten, Stempelgebühren etc. – keine zusätzliche Zahlung zu leisten.

Im selben Zuge soll der Grundstücksmietvertrag – abgeschlossen zwischen der Stadt Feldkirch und der VKL V Immobilien Leasinggesellschaft m.b.H., Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn – aufgekündigt und in der Folge das im Grundbuch eingetragene Bestandrecht und das Vorkaufsrecht gelöscht werden.

Seitens der VKL V Immobilien Leasinggesellschaft m.b.H. wurde eine Verlängerung des Mietvertrages mittels eines Anschlussleasingmietvertrages dezidiert ausgeschlossen. Somit besteht zum Ankauf des Leasingobjektes keine Alternative.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 04.12.2014 für den Erwerb des Leasingobjektes Feuerwehrgerätehaus Altstadt und Beendigung des Grundstücksmietvertrages ausgesprochen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch erwirbt – zu den im Antrag genannten sowie bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen – von der VKL V Immobilien Leasinggesellschaft m.b.H., Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, das Gebäude Feuerwehrgerätehaus Feldkirch-Altstadt, Gst-Nr. 559/4 im Ausmaß von 860 m² zum Preis von CHF 739.349,57 (entspricht per dato ca. EUR 612.856,08) zuzüglich den beim Erwerb anfallenden Nebenkosten.

Das Ansparguthaben aus Kautionsangespargung bei der Leasingfirma beträgt ebenfalls CHF 739.349,57 und wird mit dem Kaufpreis gegengerechnet. Der Leasingvertrag und der Grundstücksmietvertrag mit der VKL V Immobilien Leasinggesellschaft m.b.H., Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, betreffend das Gst-Nr. 559/4 werden per 31.03.2015 einvernehmlich beendet und die Eintragung im Grundbuch entsprechend gelöscht.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Erwerb Leasingobjekt Rathaus-Umbau und Beendigung Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrag

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 03.03.1998 wurde der Stadtrat ermächtigt, die Verträge über das Leasinggeschäft für den Umbau Rathaus Feldkirch mit der Firma Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, abzuschließen und zu genehmigen. Am 16.03.1998 hat hierauf der Stadtrat die vorliegenden Dienstbarkeits-, Baurechts- und Immobilien-Leasingverträge zwischen der Stadt Feldkirch und der Firma Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, zum Zwecke des Umbaus bzw. der Anmietung von Teilen des Rathauses Feldkirch genehmigt.

Das Leasingobjekt wurde vereinbarungsgemäß umgebaut und am 01.02.2000 von der Stadt Feldkirch als Leasingnehmerin zum bedungenen Gebrauch übernommen. Der Lauf der vereinbarten Grundmietzeit von 15 Jahren hat mit 01.02.2000 begonnen und endet am 31.01.2015.

Nach Ablauf der vereinbarten Grundmietzeit räumte nun die Leasinggeberin der Leasingnehmerin das Recht ein, das Leasingobjekt nach Ablauf des Kündigungsverzichts (31.01.2015) zu erwerben. Der Kaufpreis von CHF 2.113.163,25 (per dato ca. EUR 1.751.627,36) entspricht dem kalkulatorischen Buchwert des Leasingobjektes per 31.01.2015, welcher bereits durch die während der Laufzeit monatlich bezahlte Kautionsangespargung angespart wurde. Somit ist seitens der Stadt – ausgenommen der durch die Eigentumsübertragung anfallenden Nebenkosten in Form von Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühren, Beglaubigungskosten, Stempelgebühren etc. – keine zusätzliche Zahlung zu leisten.

Im selben Zuge sollen der Baurechtsvertrag sowie der Dienstbarkeitsvertrag - abgeschlossen zwischen der Stadt Feldkirch und der Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn – aufgekündigt und in der Folge die im Grundbuch eingetragene Baurechtseinlage gelöscht werden.

Seitens der Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H. wurde eine Verlängerung des Mietvertrages mittels eines Anschlussleasingmietvertrages dezidiert ausgeschlossen. Somit besteht zum Ankauf des Leasingobjektes keine Alternative.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 04.12.2014 für den Erwerb Leasingobjekt Rathaus-Umbau und Beendigung des Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrages ausgesprochen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch erwirbt – zu den im Antrag genannten sowie bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen – von der Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, den vom Umbau umfassten Teil des Rathauses Feldkirch, Gst-Nr. .78 im Ausmaß von 449 m² zum Preis von CHF 2.113.163,25 (entspricht per dato ca. EUR 1.751.627,36) zuzüglich den beim Erwerb anfallenden Nebenkosten. Das Ansparguthaben aus Kautionsangespargung bei der Leasingfirma beträgt ebenfalls CHF 2.113.163,25 und wird mit dem Kaufpreis gegengerechnet.

Der Leasingvertrag, der Baurechtsvertrag und der Dienstbarkeitsvertrag mit der Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, betreffend das Gst-Nr. 78

werden per 31.01.2015 einvernehmlich beendet und die Eintragungen im Grundbuch entsprechend gelöscht.

17. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung der Stadtvertretung vom 07.10.2014

Da keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben werden, gilt sie nunmehr als genehmigt.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt der Protokollführerin für die Verfassung der Niederschrift in der gewohnt ausgezeichneten Qualität. Er dürfe gleichzeitig nochmals darauf hinweisen, dass sie heute nicht nur für die Verfassung der Niederschrift zuständig sei, sondern auch Spenden für das Hilfswerk entgegennehme.

18. Allfälliges

STV Dr. Lechhab teilt mit, er habe eine Anfrage zum Thema Asylanten. Er bitte um Beantwortung:

„Sehr geehrte Frau Stadträtin! Geschätzter Herr Bürgermeister!
,Was sich derzeit in Syrien abspielt ist die größte humanitäre Katastrophe seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs', so kommentierte Caritas-Präsident Michael Landau die Situation im Rahmen der Kinderrechtgala in Dornbirn am 20. Nov. 2014. Doch Syrien ist nur einer der Krisenschauplätze unserer Zeit. Auch in Afghanistan, Irak und andernorts sind Menschen, darunter viele unbegleitete Minderjährige, gezwungen aus Angst vor Verfolgung aufgrund der politischen Einstellung, der ethnischen Herkunft, der Nationalität, der Religion oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe zu flüchten.

In den Nachbarstaaten der Krisenregionen entstehen gigantische Auffanglager und täglich kommen mehrere Tausend Menschen an. Der Libanon mit seinen rund vier Millionen Einwohner hat bereits mehr als eine Million Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen. Gleichzeitig kommt es im Mittelmeer fast wöchentlich zu dramatischen Szenen bei der Überfahrt von Flüchtlingen. Laut Amnesty International starben dabei in den ersten neun Monaten des Jahres 2014 mehr als 2500 Personen.

Die westliche Welt reagiert auf all das bisher ratlos und es gibt keine klare, abgestimmte Politik. Hier muss schnell gehandelt werden, indem die europäischen Partner zügig eine Strategie zur menschenwürdigen und gerechten Aufnahme von Flüchtlingen entwickeln. Auch in Österreich ist die Situation mehr als nur unbefriedigend und zahlreiche Länder, darunter auch Vorarlberg, erfüllen die vereinbarten Quoten zur Unterbringung von AsylwerberInnen bislang nicht.

In den letzten Wochen kam frischer Wind in die Diskussion und am 18.11.2014 wurde am Rande des Asylgipfels der Landeshauptleute von einer Einigung zwischen den Landeshauptleuten und der Innenministerin berichtet. Kleinere, dezentrale ‚Verteilzentren‘ sollen eingerichtet werden und die Landeshauptleute versprachen die Einhaltung der Mindestquote noch im Jänner 2015.

Aus der Vergangenheit ist bekannt, dass die Erfüllung der Quote oft an dem zur Verfügung stehenden Wohnraum scheitert. Hier sind vor allem die Gemeinden/ Städte gefordert und aus diesem Grund erbitten wir Antworten auf unsere Anfrage gem. § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz an Sie.“

Bürgermeister Mag. Berchtold bedankt sich für die frühzeitige Bereitstellung dieser Anfrage in schriftlicher Form, die es möglich gemacht habe, die entsprechenden aktuellen Daten zu erfassen. Er beantwortet die Anfrage wie folgt:

„1. Wie viele AsylwerberInnen sind derzeit in unserer Stadt wohnhaft?

Stand 10.12.2014 laut Telefonat mit Caritas Feldkirch Frau Özsoy:

Caritas Unterkünfte Anzahl der dzt. gemeldeten Personen	insgesamt 137
Reichsstraße 104a:	11
Magdalenastraße 11a, Stadt Feldkirch	6
Schmiedgasse 16:	4
Sägerstraße 10/Top 1:	2
Grenzweg 13:	9
Hirschgraben 37/Top 7:	6
Königshofstraße 30/Top 2:	7
Liechtensteiner Straße 119 / a / b:	13
Liechtensteiner Straße 139	13
Dreihammerweg 7:	53
Rosamichlweg 12:	13

2. Gibt es derzeit konkrete Bemühungen von Seiten der Stadt, das Land in der Erfüllung der Asylquote zu unterstützen. Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

Das Schulbrüderareal, Carinagasse 11 in Feldkirch wird voraussichtlich für die Unterbringung von Asylwerbern zur Verfügung gestellt (Eigentümerin: Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH). Auch das Objekt Montikelweg 1 in Feldkirch-Tosters (im Privateigentum) soll für Asylwerber zur Verfügung gestellt werden. Hier werden jedenfalls Anpassungen der Flächenwidmung und bauliche Adaptierungen erforderlich sein.

Geplant ist auch gemeinsam mit der Caritas ein Aufruf an Private (zB im Feldkircher Anzeiger), ihre Objekte für Asylwerber zur Verfügung zu stellen. Hier laufen bereits Gespräche mit der Caritas.

4,4 Prozent beträgt die Quote die das Land Vorarlberg erfüllen sollte. Das wären zurzeit 1.300 Personen (ändert sich ständig, je nachdem wie viele Personen um Asyl ansuchen), 1.100 haben bereits eine Unterkunft gefunden. Feldkirch hat mit 137 Personen bereits mehr als 10 Prozent Anteil.

3. Gibt es derzeit in der Stadt leer stehende Objekte, die sich für die Unterbringung von AsylwerberInnen eignen würden? Wenn ja, wurden bereits Verhandlungen aufgenommen um diesen Leerstand für diese Zwecke zu mobilisieren?

Siehe Antwort zu 2.

Zum Leerstand allgemein: Laut AGWR, Feb. 2013, beträgt der Leerstand 17 Prozent. Dieser Wert ist aber zu hoch, denn das Bauamt hat aufgrund von internen Erhebungen Folgendes festgestellt:

- Umzugsreserve:
Es gibt die sogenannte Umzugsreserve; hierbei handelt es sich um jenes Volumen, das durch laufenden Wohnungswechsel, Sanierungen usw. systembedingt leer steht. Umfang ca.: 1–2 %
- Neubauten:
Nach Einreichung/Bauansuchen für Wohnbauten (EFH, Mehrfamilienhäuser) werden im AGWR die Wohnungsadressen begründet (je TOP); die Wohnungen gelten als Leerstand bis diese bezogen werden. Die Höhe dieses Volumens variiert jährlich und dürfte sich im Bereich von 2–4 Prozent bewegen.
- Abweichende Nutzung:
Errichtete Wohnungseinheiten, die nach Baufertigstellung nicht bewohnt werden (im Melderegister keine Bewohner eingetragen), aber als Ordination, Praxis, Büro genutzt werden, bleiben als Wohnungsleerstand stehen; ebenso
- Wohnungen, die im Laufe der Zeit von einer Wohnnutzung in eine Büronutzung (wie zuvor) übergeführt werden, werden nach Mieter-Abmeldung ebenfalls dem Leerstand zugerechnet – sofern darüber keine Information an die Stadt Feldkirch erfolgt. Bauamtintern wird dieser Umstand in der Höhe von 3–5 Prozent kalkuliert.

Resümee:

Errechneter Wohnungsleerstand Feldkirch gem. AGWR 2013:	17 %
Minus Umzugsreserve:	1–2 %
Minus Neubauten:	2–4 %
Minus Abweichende Nutzung:	2–5 %
Bereinigter Wohnungsleerstand:	6–12 %

Der Stadtbaumeister rechnet mit einem Wohnungsleerstand von unter 10 Prozent. Derzeit werden die AGWR-Daten rathausintern überprüft (2014–2015/2016?), damit wird nach Abschluss der Erhebungen über den effektiven Wohnungsleerstand Sicherheit erlangt.

4. Gab es in der Vergangenheit oder gibt es derzeit im Bereich der Unterbringung von AsylwerberInnen Verhandlungen mit der Caritas?
Siehe Antworten zu 1 und 2.
5. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Stadt die Integration von AsylwerberInnen bzw. anerkannten Flüchtlingen ins Gemeindeleben? Gibt es Arbeitsmöglichkeiten im gemeindeeigenen oder gemeindenahen Bereich?
Die Abteilung Integration der Stadt Feldkirch bietet im Rahmen der Reihe „Unsere Heimat“ unterschiedliche Veranstaltungen für und mit Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu sind alle FeldkircherInnen eingeladen. Die Veranstaltungsreihe bietet Begegnungsmöglichkeiten für Menschen unterschiedlicher Herkunft. Die Einladung ergeht auch an die in Feldkirch lebenden AsylwerberInnen. Alle Veranstaltungen sind kostenlos.
Beim ‚Interkulturellen Nachmittag‘, der bereits seit vielen Jahren stattfindet, sind regelmäßig auch die AsylwerberInnen, die in den Häusern der Caritas untergebracht sind involviert.

Zweimal jährlich bietet die Abteilung Integration Deutschkurse für Frauen an – diese können von allen Frauen mit nicht deutscher Muttersprache besucht werden. Es wird nicht erfasst, wann und ob diese Frauen einen positiven Asylbescheid bekommen haben.

Was die Arbeitsmöglichkeiten anbelangt, sind wir ebenfalls Vorreiter von Seiten der Stadt Feldkirch. Allerdings werden diese Bemühungen von Seiten der Stadt nicht begünstigt durch die arbeitsrechtlichen Bedingungen. Das macht es zum Teil sehr schwierig bis fast unmöglich. Wir haben insgesamt vier mögliche Einsatzstellen im Rahmen der städtischen Betriebe, wo wir Asylwerber bzw. betroffene Personen beschäftigen könnten, auch stundenweise beschäftigen könnten. Derzeit wird es zusätzlich erschwert durch die fehlenden Personalkapazitäten bei der Caritas. Momentan geht alles in die primäre Flüchtlingshilfe und das ist die Unterbringung.“

STV Dr. Lechhab dankt für die Beantwortung der Anfrage.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende